

Stadt
Tönisvorst



HAUSHALTSPLAN 2023

Band 2

- Anlagen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Anlagen gemäß § 1 (2) KomHVO NRW	
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 1 KomHVO: <small>Hinweis: Der Vorbericht gem. § 1 (2) Ziff. 1 KomHVO NRW ist im Band I im Anschluss an die Haushaltssatzung ab Seite 10 abgedruckt</small>	
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 2 KomHVO: Stellenplan	357
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 3 KomHVO: Haushaltsquerschnitt des Ergebnis- & des Finanzplanes	373
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 4 KomHVO: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und der Ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte	377
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 5 KomHVO: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	378
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 6 KomHVO: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	379
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 7 KomHVO: Ergebnis- & Finanzrechnung sowie Bilanz zum 31.12.2020 (incl. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und einer Übersicht über die Gesamtnutzungsdauer von Vermögensgegenständen	380
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 8 KomHVO: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2020 des als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführten Abwasserbetriebes (Sondervermögen)	391
II. Anlagen gemäß § 56 (3) GO NRW	
• Zahlung an Fraktionen für Geschäftsbedürfnisse	581

Stellenplan

**Gegenüberstellung der Besoldungs- und Vergütungsgruppen, die vergleichbar sind
Stellenplan 2022**

Stellen insgesamt:	343,250	(einschl. Wahlbeamte)
	341,250	(ohne Wahlbeamte)
Beamte	14,500	
tariflich Beschäftigte	328,750	

Dienstgruppe	Besoldungsgruppe	Entgeltgruppe	
		Verwaltungs- dienst	Sozial- und Erziehungsdienst
Höherer Dienst	A 16	-	
	A 15	15	
	A 14	14	
	A 13hD	13	
Gehobener Dienst	A 13gD		
	A 12	12	S18
	A 11	11	S17
	A 10	10	S15 & S16
	A 9gD	9c 9b	S 14 S11b - S13
Mittlerer Dienst	A 9mD	9a	S 9 - S11a
	A 8	8	S6 - S8b
	A 7	7	
	A 6	6	S5
	A 5	5	S4
Einfacher Dienst	A 4	4	S3
	A 3	3	
	A 2	2	S2
	A 1	1	

**Stellenplan
Teil A: Beamte**

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2023				Zahl der Stellen 2022				Zahl der tatsächtl. besetzten Stellen am 30.06.22	Erl.- Nr.
		männlich	weiblich	gesamt	darunter mit Zulage	aus- sondert	männlich	weiblich	gesamt		
I. Stadtverwaltung											
Bürgermeister	B 5	0,000	0,000	0,000	-	-	0,000	0,000	0,000	0,000	
Bürgermeister	B 4	1,000	0,000	1,000	-	-	1,000	0,000	1,000	1,000	
Beigeordnete	B 2	0,000	1,000	1,000	-	-	0,000	1,000	1,000	1,000	
	A 16	0,000	0,000	0,000	-	-	0,000	0,000	0,000	0,000	
Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt											
Stadtverwaltungsdirektor	A 15	2,000	0,000	2,000	-	-	2,000	0,000	2,000	0,000	
Stadtoberverwaltungsrat	A 14	0,000	1,000	1,000	-	-	0,000	1,000	1,000	3,000	
Stadtverwaltungsrat	A 13	0,500	0,000	0,500	-	-	0,500	0,000	0,500	0,500	
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt											
Stadtoberamtsrat	A 13	0,000	0,000	0,000	-	-	0,000	0,000	0,000	0,000	
Stadtamtsrat	A 12	0,000	4,000	4,000	-	-	0,000	4,000	4,000	4,000	
Stadtamtman	A 11	0,000	1,000	1,000	-	-	2,000	1,000	3,000	3,000	3,6
Stadtinspektor / Stadtoberinspektor	A 9 / A 10	0,000	0,000	0,000	-	-	0,000	0,000	0,000	0,000	
Laufbahngruppe 1, zweites Einsteigsamt											
Stadtamtsinspektor	A 9	3,000	1,000	4,000	-	-	3,000	1,000	4,000	4,000	
Stadthauptsekretär	A 8	0,000	0,000	0,000	-	-	0,000	0,000	0,000	0,000	
Stadtobersekretär	A 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Stadtsekretär	A 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamt:		6,500	8,000	14,500			8,500	8,000	16,500	16,500	

Stellenplan
Teil B: Tariflich Beschäftigte Verwaltungsbereich und Sozial und Erziehungsdienst

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2023			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.22	Erl.- Nr.
	männlich	weiblich	gesamt		
15	1,000	0,000	1,000	0,000	1,000
14	2,000	0,000	2,000	0,000	2,000
13	1,000	2,000	3,000	0,000	3,000
12	12,500	4,000	16,500	0,000	15,000
11	10,500	6,750	17,250	0,000	17,500
10	12,000	5,000	17,000	1,000	25,000
9c	3,000	8,000	11,000	0,000	8,750
9b	5,000	5,250	10,250	3,000	26,000
9a	1,000	22,000	23,000	0,000	19,750
8	8,000	18,000	26,000	2,750	83,750
7	6,000	9,500	15,500	0,000	16,500
6	28,000	3,000	31,000	0,000	32,750
5	1,000	0,750	1,750	0,000	2,000
4	10,000	3,000	13,000	1,000	13,000
3	1,000	12,750	13,750	0,000	13,750
2	0,000	1,500	1,500	0,000	10,250
1	0,000	0,500	0,500	0,000	0,500
Gesamt:	102,000	102,000	204,000	7,750	290,500

Entgelt- gruppe	männlich	weiblich	gesamt	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.22	Erl.- Nr.
S18	0,000	0,000	0,000	15,000	4
S17	0,000	1,000	1,000	17,500	1,4
S15 & S16	1,000	7,000	8,000	25,000	1,3
S 14	0,000	0,000	0,000	8,750	
S11b bis S 13	3,000	18,500	21,500	26,000	2
S9 bis S11a	0,000	1,000	1,000	19,750	1,2
S6 - S8b	2,750	73,000	75,750	83,750	1,2
			0,000	16,500	2
			0,000	32,750	2,6
S4	0,000	0,000	0,000	2,000	
S3	1,000	11,750	12,750	13,000	
			0,000	13,750	
S2	0,000	4,750	4,750	10,250	
			0,000	0,500	
Gesamt:	7,750	117,000	124,750	290,500	

Gesamt	männlich	weiblich	gesamt
2022	109,750	219,000	328,750

Nachweis der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen sowie deren Besetzung durch weibliche und männliche Bedienstete

Dienstgruppe	Beamte (ohne Wahlb.)		tariflich Beschäftigte Verwaltungs- bereich		tariflich Beschäftigte Soz.- und Erz.- Dienst		Gesamt			Anteile der Dienstgruppe in Prozent vom Gesamt	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
Höherer Dienst	2,500	1,000	4,000	2,000	0,000	0,000	6,500	3,000	9,500	68,421	31,579
Gehobener Dienst	0,000	5,000	43,000	29,000	4,000	26,500	47,000	60,500	107,500	43,721	56,279
Mittlerer Dienst	3,000	1,000	44,000	53,250	2,750	74,000	49,750	128,250	178,000	27,949	72,051
Einfacher Dienst	0,000	0,000	11,000	17,750	1,000	16,500	12,000	34,250	46,250	25,946	74,054
Gesamt	5,500	7,000	102,000	102,000	7,750	117,000	115,250	226,000	341,250	33,773	66,227
Gesamt in Prozent	1,612	2,051	29,890	29,890	2,271	34,286	33,773	66,227	100,000		

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten - Beamte -

Produkt	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt			Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt				Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt				Gesamt	Erl.- Nr.
	B 4	B 2	A16	A15	A 14	A13	A13	A12	A11	A10 A9	A9	A8	A7	A6		
Oberste Gemeindeorgane	1,000														1,000	
Gleichstellungsbeauftragte															0,000	
Personalrat				0,070	0,250						0,150				0,470	
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung															0,000	
Rechnungsprüfungsamt															0,000	
Städtischer Abwasserbetrieb		0,150									0,200				0,350	6
Fachbereich A				1,000				1,000			1,000				3,000	
Abteilung 5 Sicherheit & Ordnung				1,000							1,000				2,000	
5.1 Sicherheit und Ordnung, Rettungswesen, Feuerwehr, Märkte				1,000							1,000				2,000	
Abteilung 6 Bürgerservice								1,000							1,000	
6.1 Bürgerservice															0,000	
6.2 Standesamt								1,000							1,000	
Fachbereich B		0,850							1,000		1,800				3,650	
Abteilung 3 Finanzen		0,700							1,000		1,800				3,500	
3.1 Kämmerei		0,700													0,700	3
3.2 Stadtkasse									1,000		1,000				2,000	
3.3 Steuerwesen											0,800				0,800	
Optimierter Regiebetrieb Bauhof		0,150													0,150	
Fachbereich C				0,930	0,750	0,500		2,000							4,180	
Abteilung 1 Zentraler Service				0,580	0,750	0,500		1,000							2,830	
1.1 Personal				0,500	0,600										1,100	
Stellenpool								1,000							1,000	
Altersteilzeit						0,500									0,500	
1.2 Organisation					0,100										0,100	
Abteilung 10 IT und Ratsangelegenheiten				0,080	0,050										0,130	
Abteilung 2 Erziehung und Bildung				0,350				1,000							1,350	
2.1 Schulverwaltung und Offene Ganztagschule				0,140				0,730							0,870	
2.2 Sport und allgemeine Kulturangelegenheiten				0,140				0,270							0,410	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten - Beamte -

Produkt	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt			Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt				Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt				Gesamt	Erl.- Nr.
	B 4	B 2	A16	A15	A 14	A13	A13	A12	A11	A10 A9	A9	A8	A7	A6		
Abteilung 9 Kinder und Jugendliche				0,070											0,070	
Fachbereich D								1,000	0,000			0,850			1,850	
Abteilung 7 Immobilien- und Gebäudemanagement								0,920							0,920	
7.1 Flächenmanagement								0,020							0,020	
7.2 Gebäudemanagement								0,900							0,900	
Abteilung 8 Stadtentwicklung, Planung, Umwelt und Klima								0,080				0,850			0,930	
8.1 Planung/Umwelt und Klima								0,060							0,060	
Abteilung 11 Tiefbau, Bauverwaltung und Friedhof								0,020				0,850			0,870	6
Insgesamt:	1,000	1,000	0,000	2,000	1,000	0,500	0,000	4,000	1,000	0,000	4,000	0,000	0,000	0,000	14,500	
männlich	1,000	0,000	0,000	2,000	0,000	0,500	0,000	0,000	0,000	0,000	3,000	0,000	0,000	0,000	6,500	

Stellenübersicht
Teil B: Aufteilung nach Organisationseinheiten - Tariflich Beschäftigte E-Gruppen

Produkt	Entgeltgruppe																Gesamt	Erl.- Nr			
	E15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9 c	E 9 b	E 9 a	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2			E 1		
Oberste Gemeindeorgane							0,250	2,000		0,750								3,000			
Gleichstellungsbeauftragte						0,050	0,750											0,800			
Personalrat					1,100			0,075		0,100	0,100	0,550						1,925	6		
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung/Stadtmaking				1,000	1,000													2,000			
Rechnungsprüfungsamt			1,000	1,000														2,000	6		
Städtischer Abwasserbetrieb	0,150	0,250		1,050	0,300			1,135	0,070	0,050								3,005			
Fachbereich A				4,000	2,000	2,000	6,000	1,000	7,130	9,000	0,750	4,100		9,000	0,250			45,230			
Abteilung 4 Soziales und Wohnen				1,000		1,000	5,000		2,000		0,750	1,000		8,000				18,750			
4.1 Soziales				0,600			4,100				0,750								5,450		
4.2 Wohnen				0,200			0,900		2,000			1,000		8,000					12,100	1	
4.3 Altenbetreuung, Pflegestützpunkt und Demographie				0,200		1,000													1,200		
Abteilung 5 Sicherheit und Ordnung				1,050	1,000		1,000	1,000	4,130	1,300		3,100		1,000	0,250				13,830		
5.1 Sicherheit & Kommunaler Ordnungsdienst				1,050	1,000		1,000	1,000	4,130	1,300		3,100		1,000	0,250				13,830	1,2,4,6	
Abteilung 6 Bürgerservice				0,950		1,000			1,000	5,700									8,650		
6.1 Bürgerservice				0,950					0,487	5,700										7,137	
6.2 Standesamt						1,000			0,513											1,513	
Abteilung 12 Bevölkerungsschutz und Feuerwehr	0,000	0,000	0,000	1,000	1,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	4,000		
12.1 Bevölkerungsschutz				1,000																1,000	
12.2 Feuerwehr					1,000					2,000										3,000	4
Fachbereich B		0,750		1,000	1,000	1,000	2,000	2,000		3,850	3,900	17,600	1,000	1,000					35,100		
Abteilung 3 Finanzen		0,750		1,000		1,000	2,000	1,000		2,950									8,700		
3.1 Kämmerei		0,750		1,000		1,000	1,000													3,750	2,3
3.2 Stadtkasse							1,000			2,000										3,000	
3.3 Steuerwesen								1,000		0,950										1,950	
Optimierter Regiebetrieb Bauhof					1,000			1,000		0,900	3,900	17,600	1,000	1,000					26,400		
Fachbereich C			1,000	2,500	7,400	7,000	1,000	2,000	14,000	7,250	9,750	1,000	0,750	2,000	13,500		0,250		69,400		
strategische Digitalisierung				1,000																1,000	
Abteilung 1 Zentraler Service				0,500	2,500	3,000			13,000	3,250		1,000	0,750	2,000					26,000		
1.1 Personal					2,000	1,000			2,000	1,750										6,750	
Stellenpool									11,000											11,000	
Altersteilzeit				0,500	0,500					0,500										1,500	1
1.2 Organisation						2,000				1,000		1,000	0,750	2,000						6,750	
Abteilung 10 IT und Ratsangelegenheiten	0,000	0,000	1,000	0,000	3,000	3,000	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,250		8,250		
10.1 IT			1,000		3,000	2,000														6,000	
10.2 Statistik, Wahlen und Rat						1,000				1,000							0,250			2,250	
Abteilung 2 Erziehung und Bildung				1,000	1,900	1,000	1,000	2,000	1,000	3,000	9,750				13,500				34,150		
2.1 Schulverwaltung davon:				0,160	0,100		0,900	1,020	0,100	0,850	6,750				6,500				16,380		
Verwaltung und Schulen							0,900	0,910		0,850	5,750				2,000					10,410	6
Offene Ganztagschule				0,160	0,100			0,110	0,100		1,000				4,500					5,970	2
2.2 Sport & allgem Kulturangelegenheiten					0,900	1,000	0,100	0,090		2,150	1,000				1,000				6,240		

Stellenübersicht
Teil B: Aufteilung nach Organisationseinheiten - Tariflich Beschäftigte E-Gruppen

Produkt	Entgeltgruppe																Gesamt	Erl.- Nr	
	E15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9 c	E 9 b	E 9 a	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2			E 1
Abteilung 9 Kinder und Jugendliche davon:				0,840	0,900			0,890	0,900		2,000				6,000			11,530	
Verwaltungsbereich				0,840	0,900			0,890	0,900		2,000							5,530	2
Kindertagesstätte Jägerstraße															0,500			0,500	
Kindertagesstätte Benrader Straße															0,750			0,750	
Kindertagesstätte Ingerstraße															1,500			1,500	
Kindertagesstätte Feldstraße															1,750			1,750	
Kindertagesstätte Brucknerstraße															1,500			1,500	
Fachbereich D	0,850	1,000	1,000	5,950	4,450	6,950	1,000	2,040	1,800	5,000	1,000	7,750		1,000		1,500	0,250	41,540	
Abteilung 7 Immobilien- und Gebäudemanagement	0,300	1,000		3,000		6,000		1,000	1,350	4,650	1,000	7,750		1,000		1,500	0,250	28,800	
7.1 Flächenmanagement	0,100					2,000		0,050	0,350	0,400								2,900	2
7.2 Gebäudemanagement	0,200	1,000		3,000		4,000		0,950	1,000	4,250	1,000	7,750		1,000		1,500	0,250	25,900	6
Abteilung 8 Stadtentwicklung, Planung, Umwelt und Klima	0,500		1,000	2,000	3,750	0,400	1,000		0,420	0,250								9,320	
8.1 Stadtplanung (Umwelt und Planung)	0,500		1,000	2,000	3,750	0,400	1,000		0,420	0,250								9,320	2
Abteilung 11 Tiefbau, Bauverwaltung und Friedhof	0,050	0,000	0,000	0,950	0,700	0,550	0,000	1,040	0,030	0,100	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	6,840	
11.1 Tiefbau, Bauverwaltung	0,050			0,650	0,700	0,350		1,040	0,010	0,100								2,900	2
11.2 Friedhof				0,300		0,200			0,020									0,520	2
I n s g e s a m t :	1,000	2,000	3,000	16,500	17,250	17,000	11,000	10,250	23,000	26,000	15,500	31,000	1,750	13,000	13,750	1,500	0,500	204,000	
männlich	1,000	2,000	1,000	12,500	10,500	12,000	3,000	5,000	1,000	8,000	6,000	28,000	1,000	10,000	1,000	0,000	0,000	102,000	
weiblich	0,000	0,000	2,000	4,000	6,750	5,000	8,000	5,250	22,000	18,000	9,500	3,000	0,750	3,000	12,750	1,500	0,500	102,000	

Stellenübersicht
Teil B Aufteilung nach Organisationseinheiten - Tariflich Beschäftigte S-Gruppen

Produkte	Entgeltgruppe																Gesamt	Erl.- Nr	
	S18	S17	S 16/Ü	S 15	S 14	S13/13Ü	S 12/Ü	S11b/Ü	S 11a	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 7	S 4	S 3			S 2
Personalrat													0,100					0,100	
Gleichstellungsbeauftragte				0,050														0,050	
Fachbereich A													0,000					2,500	
Abteilung 4 Soziales u. Wohnen							1,000	1,500					0,000					2,500	
4.3 Altenbetreuung, Pflegestützpunkt und Demographie							1,000	1,500										2,500	
Fachbereich C		1,000	1,000	6,950		8,000	1,000	10,000			1,000		75,650			12,750	4,750	122,100	
Abteilung 1 Zentraler Service																		0,000	
1.1 Personal																		0,000	
Abteilung 2 Erziehung u. Bildung		1,000	1,000	2,000		3,000		4,450			1,000		11,650			6,000	4,000	34,100	
2.1 Schulen								3,500										3,500	
Offene Ganztagschule		1,000	1,000	2,000		3,000		0,950			1,000		11,650			6,000	4,000	30,600	
Abteilung 9 Kinder und Jugendliche				4,950		5,000	1,000	5,550					64,000			6,750	0,750	88,000	
Verwaltungsbereich							1,000	0,550										1,550	
Stellenpool													3,000						
Kindertagesstätte Jägerstraße				1,000		1,000							12,000			1,500		15,500	
Kindertagesstätte Benrader Straße				1,000		1,000							12,250			1,750		16,000	
Kindertagesstätte Ingerstraße				1,000		1,000							10,500			1,500	0,750	14,750	
Kindertagesstätte Feldstraße				1,000		1,000							14,250			1,000		17,250	
Kindertagesstätte Brucknerstraße				0,950		1,000		1,000					12,000			1,000		15,950	
Jugendfreizeitzentrum St. Tönis								2,000										2,000	
Jugendtreff Vorst								2,000										2,000	
Insgesamt:	0,000	1,000	1,000	7,000	0,000	8,000	2,000	11,500	0,000	0,000	1,000	0,000	75,750	0,000	0,000	12,750	4,750	124,750	
männlich	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	1,000	2,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,750	0,000	0,000	1,000	0,000	7,750	
weiblich	0,000	1,000	1,000	6,000	0,000	8,000	1,000	9,500	0,000	0,000	1,000	0,000	73,000	0,000	0,000	11,750	4,750	117,000	

**Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
- Beamte zur Anstellung -**

Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Beamtinnen/ Beamten 2022	Zahl der Beamtinnen/ Beamten 2021	Zahl der tatsächl. Beamtinnen/ Beamten 30.06.2021
(Ober) Inspektor z.A.	A9/A10	-	-	-
insgesamt		-	-	-

**Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -**

Amtsbezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen 2023	beschäftigt am 01.10.2022	Erläuterungen
Inspektor- Anwärter		-	-	
Sekretär- Anwärter		-	-	
Praktikanten einschl. Berufspraktikanten	Praktikantenvergütung	2	0	
Auszubildende	Auszubildendenvergütung	23	16	
insgesamt		25	16	

Die Zahl der Stellen der Nachwuchskräfte entspricht der im
Stellenplan insgesamt vorgesehenen Planstellen (ohne Wahlbeamte)

8,10%

Prozent

Erläuterungen zum Stellenplan für das Jahr 2023

Der Stellenplan wurde unter Verwendung der vorgegebenen Muster der Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt. Die Stellen sind mit 3 Dezimalstellen angegeben.

A) Zusammenhang mit dem Vorjahr

Vergleich 2022/2023:

	2022	2023	Differenz
Beamte (incl. Wahlbeamte)	16,500	14,500	- 2,000
Tarifl. Beschäft. (ohne SuED)	204,500	204,000	- 0,500
Tarifl. Beschäft. (SuED)	124,750	124,750	+ 0,000
Gesamt	345,750	343,250	- 2,500

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Stellennummern eingeführt. Die Stellennummern sind 6-7stellig. Der Aufbau gliedert sich wie folgt:

Die ersten beiden Ziffern stehen für den Fachbereich A	=	10
Fachbereich B	=	20
Fachbereich C	=	30
Fachbereich D	=	40
Stabstellen	=	99

Die nächsten beiden Ziffern stehen für die Abteilung und die letzten Ziffern sind fortlaufend vergeben.

Z.B. Stellennummer 104108 = Fachbereich A Abteilung 4.1 fortlaufende Stelle 08.

Organisationsmanagement SAP:

Aufgrund der Einführung des Organisationsmanagements von SAP werden zukünftig automatisierte Stellennummer vom System vergeben. Für das Haushaltsjahr 2024 soll mit der Software auch erstmalig der Stellenplan aufgestellt werden. Die Eingabe der Aufbauorganisation und Zuordnung der Personen, auf die vom System erstellten Stellennummern, wurde bereits vorgenommen. Um einen sanften Übergang einzuleiten, ist dem Stellenplan eine Übersicht von alten Stellennummern und neuen Stellennummern beigefügt. Außerdem werden bei der Einrichtung neuer Stellen lediglich die neuen Stellennummern vergeben.

Wegfall Abteilung 12.3:

Die Abteilung 12.3 Notarzdienst wurde im Stellenplan 2023 aufgelöst. Die Stellenverlagerungen werden unter Erläuterungsnummer 4 aufgeführt.

Altersteilzeit:

Bisher wurden die Beschäftigten der Altersteilzeit auf eine Stelle des Stellenpools zugeordnet. Damit der Stellenpool jedoch weiterhin für die flexible Personalplanung dienen kann, werden jeweils 0,5 Stellenanteile mit KW Vermerk für die Altersteilzeit geschaffen.

Besonderheit SuE Bereich

Im SuE-Bereich (OGS und KITA) hat es sich gezeigt, dass die Besetzung der offenen Stellen sehr schwierig ist, dies liegt zum einen am zum Teil geringen Stundenumfang und der Befristung der Stellen. Des Weiteren herrscht ein Fachkräftemangel. Aus diesem Grund sollen zukünftig in der Regel Stellen unbefristet besetzt werden. Das hat zur Folge, dass diese Stellen im Stellenplan auszuweisen sind. **Ein sich aus der Rückkehr von Mitarbeiter/innen aus z.B. Elternzeit oder unbezahltem Urlaub ergebender Überhang soll zunächst durch Ausscheiden von Mitarbeitern in die Altersrente kompensiert werden. Sollte dies nicht ausreichen, ist die Möglichkeit betriebsbedingter Kündigungen zu prüfen.**

B) Neue Stellen

Erl. Nr. 1

a) Beamte

K e i n e

b) tariflich Beschäftigte (ohne Sozial- u. Erziehungsdienst –SuED-)

1,000 Stelle E 9a für die Abteilung 4.2 Wohnen (40000978)
1,000 Stelle E 9b für die Abteilung 5.1 Sicherheit und Ordnung (40001002)
0,500 Stelle E 8 für die Altersteilzeit (400001004)
0,500 Stelle E 11 für die Altersteilzeit (400001005)
0,500 Stelle E12 für die Altersteilzeit (400001006)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

K e i n e

C) Stellenanhebungen

Erl. Nr. 2

a) Beamte

K e i n e

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

2,000 Stellen E 8 nach E 9a Abteilung 5.1 Sicherheit und Ordnung (105115, 105102)
1,000 Stelle E 9b nach E 12 Abteilung 3.1 Kämmerei (203103)
1,000 Stelle E 8 nach 9b Abteilung 9 Kinder und Jugend (300905)
1,000 Stelle E 6 nach E 7 Abteilung 9 Kinder und Jugend (300904)
1,000 Stelle E 8 nach E 9a Abteilung 7 Immobilien- und Gebäudemanagement (401108)
1,000 Stelle E 12 nach E 13 Abteilung 8.1 Stadtplanung, Umwelt, Klima (408101)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

K e i n e

D) Stellenumwandlungen

Erl. Nr. 3

a) Beamte

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

1,000 Umwandlung einer A11 Stelle in einer E 10 Stelle in der Abteilung 3.1 Kämmerei (203101)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

Keine

E) Verlagerung von Stellen/Stellenanteilen

Erl. Nr. 4

a) Beamte

Keine

b) tarifl. Beschäftigte (ohne SuED)

0,100 Stelle E 6 vom optimierten Regiebetrieb Bauhof zur Abteilung 5.1 Sicherheit & Ordnung.

0,100 Stelle E 12 von Abteilung 12.3 Notarzdienst nach Abteilung 5.1 Sicherheit & Ordnung.

0,150 Stelle E 11 von Abteilung 12.3 Notarzdienst nach Abteilung 5.1 Sicherheit & Ordnung.

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

Keine

F) Nachwuchskräfte

Erl. Nr. 5

s. Stellenübersicht Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

Im Jahr 2023 wird die Stadt Tönisvorst 2 neue Auszubildende im Bereich der allgemeinen Verwaltung und 5 neue Auszubildende im Bereich der Kindertageseinrichtungen/OGS nach dem PIA-Modell ausbilden.

Ab 2022 wurden die Stellen für die Ausbildung in der Verwaltung auf den Laufbahnlehrgang I umgestellt. Der Lehrgang dauert ca. 2 Jahre und startet jährlich nach den Sommerferien. Der Lehrgang wird bei der Stadt Tönisvorst im Angestelltenverhältnis absolviert.

G) Wegfallende Stellen

Erl. Nr. 6

a) Beamte

1,000 Wegfall einer A 11 Stelle aufgrund der Verwirklichung eines KW Vermerks in der Abteilung 11 (401107)

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

- 1,000 Wegfall einer Stelle E 11 Stelle aufgrund der Verwirklichung eines KW-Vermerks in der Rechnungsprüfung (990503)
- 2,000 Wegfall von zwei Stellen E 6 Stellen aufgrund der Verwirklichung von KW-Vermerken in der Abteilung 2 (302178, 302179)
- 0,250 Wegfall von 0,250 Stelle E 6 aufgrund der Verwirklichung eines KW-Vermerks beim Personalrat (Schwerbehindertenvertretung 990703)
- 0,750 Wegfall von 0,750 Stelle E 2 in der Abteilung 7 aufgrund Umorganisation (407271)
- 1,000 Wegfall einer Stelle E 9b aufgrund der Verwirklichung von KW-Vermerken in der Abteilung 7 (407209)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

K e i n e

I) Stellenvermerke

Erl. Nr. 8

a) KU-Vermerke

An den folgenden Stellen sind KU-Vermerke (künftig umzuwandeln) angebracht. Diese sind bei Freiwerden der jeweiligen Stelle sofort zu verwirklichen.

a) Beamte

<u>Funktion</u>		<u>Wert alt</u>	<u>Wert neu</u>	<u>Begründung</u>
Sachb. Abt. 6.2	1,000	A 12	A 10	geänderte Tätigkeiten (106202)

b) tarifl. Beschäftigte (ohne SuED)

<u>Funktion</u>		<u>Wert alt</u>	<u>Wert neu</u>	<u>Begründung</u>
Sachb. Abt. 2.2	1,000	E 11	E 9b	Stellenbewertung (302201)
Sachb. Abt. 7.2	1,000	E 10	E 9a	geänderte Tätigkeiten (407201)
Sachb. Abt. 3.3	1,000	E 9b	E 8	Stellenbewertung (203303)
Sachb. Abt. 11.1/ Städt. Abwasserbetr.	0,513	E 9b	E 5	Stellenbewertung (401104)
Sachb. Abt. 6.1	1,000	E 8	E 6	Stellenbewertung (106101)
Hausmeister Abt. 7.2	1,000	E 6	E 5	geänderte Tätigkeiten (407264)

c) tarifl. Beschäftigte (SuED)

K e i n e

I) Stellenvermerke

Erl. Nr. 8

b) KW-Vermerke

Bei Ausscheiden der Stelleninhaber fallen die Stellen weg.

a) Beamte

<u>Funktion</u>	<u>Zahl</u>	<u>Wert</u>	<u>Begründung</u>
Sachb. Rechnungsprüfung	0,500	A13	Umorganisation (990500)

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

<u>Funktion</u>	<u>Zahl</u>	<u>Wert</u>	<u>Begründung</u>
Sachbearb. Abt. 7.2	1,000	E 10	Umorganisation (407207)
Sachbearb. Abt. 7.2	1,000	E 10	Umorganisation (407202)
Hallenwart/in Abt. 7.2	1,000	E 4	Umorganisation der Aufgaben der Hausmeister (407266)
Sachbearb.	0,500	E 8	Altersteilzeit (400001004)
Sachbearb.	0,500	E 11	Altersteilzeit (400001005)
Sachbearb.	0,500	E 12	Altersteilzeit (400001006)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

Keine

Haushaltsplan 2023

HAUSHALTSQUERSCHNITT des Ergebnisplanes

Produktbereich-gruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der lfd. Verw.-Tätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
01 01	Politische Gremien	25.521	-848.508	-822.987	0	-822.987	3.200	-819.787
01 03	Gleichstellung von Mann und Frau		-81.248	-81.248	0	-81.248	1.700	-79.548
01 04	Beschäftigtenvertretung	1.969	-251.229	-249.260	0	-249.260	4.200	-245.060
01 05	Rechnungsprüfung	30.000	-217.365	-187.365	0	-187.365	3.000	-184.365
01 06	Zentrale Dienste	22.928	-725.420	-702.492	0	-702.492	15.900	-686.592
01 07	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	4.600	-95.379	-90.779	0	-90.779	1.900	-88.879
01 08	Personalmanagement	702.800	-1.207.225	-504.425	0	-504.425	18.100	-486.325
01 09	Finanzmanagement	168.801	-1.280.386	-1.111.585	0	-1.111.585	16.700	-1.094.885
01 10	Organisation und TUIV	172.582	-1.494.001	-1.321.419	0	-1.321.419	11.900	-1.309.519
01 11	Recht	4.800	-424.951	-420.151	0	-420.151	1.000	-419.151
01 12	Infrastrukturelles Immobilienmanagement	162.512	-2.490.090	-2.327.578	0	-2.327.578	189.047	-2.138.531
01 13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.974.106	-469.653	1.504.453	0	1.504.453	11.442	1.515.895
01 15	Städtepartnerschaften		-31.009	-31.009	0	-31.009	400	-30.609
01 18	Bauhof	2.184.122	-2.112.727	71.395	0	71.395	73.491	144.886
01	Innere Verwaltung	5.454.741	-11.729.191	-6.274.450	0	-6.274.450	351.980	-5.922.470
02 01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	38.396	-1.037.455	-999.059	0	-999.059	73.500	-925.559
02 02	Gewerbewesen	47.000	-197.599	-150.599	0	-150.599	19.970	-130.629
02 07	Verkehrsangelegenheiten	260.542	-285.440	-24.898	0	-24.898	5.200	-19.698
02 10	Einwohnermelde- und Personenstandswesen	302.406	-760.134	-457.728	0	-457.728	13.400	-444.328
02 14	Wahlen			0	0	0	0	0
02 15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	289.466	-884.625	-595.159	0	-595.159	50.615	-544.544
02 17	Rettungsdienst			0	0	0	0	0
02	Sicherheit und Ordnung	937.810	-3.165.253	-2.227.443	0	-2.227.443	162.685	-2.064.758
03 01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	379.638	-1.470.516	-1.090.878	0	-1.090.878	32.000	-1.058.878
03 02	Zentrale Leistungen Schulen	2.925.842	-6.459.204	-3.533.362	0	-3.533.362	883.176	-2.650.186
03	Schulträgeraufgaben	3.305.480	-7.929.720	-4.624.240	0	-4.624.240	915.176	-3.709.064
04 02	Kulturförderung	16.900	-106.954	-90.054	0	-90.054	1.200	-88.854
04 06	Bücherei	24.690	-195.610	-170.920	0	-170.920	5.200	-165.720
04	Kultur und Wissenschaft	41.590	-302.564	-260.974	0	-260.974	6.400	-254.574
05 01	Unterstützung von Senioren	114.240	-374.785	-260.545	0	-260.545	10.000	-250.545
05 02	Soziale Hilfen	5.000	-21.191	-16.191	0	-16.191	300	-15.891
05 03	Soziale Unterstützungsleistungen	1.293.800	-1.891.793	-597.993	0	-597.993	577.583	-20.410
05 04	Sozialversicherungsangelegenheiten	200	-55.319	-55.119	0	-55.119	1.500	-53.619
05	Soziale Leistungen	1.413.240	-2.343.088	-929.848	0	-929.848	589.383	-340.465

Haushaltsplan 2023

Produktbereich-gruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der Verw.-Tätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
06 01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	5.251.430	-7.620.775	-2.369.345	0	-2.369.345	373.520	-1.995.825
06 02	Kinder- und Jugendarbeit	436.741	-737.439	-300.698	0	-300.698	52.447	-248.251
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5.688.171	-8.358.214	-2.670.043	0	-2.670.043	425.967	-2.244.076
07 05	Gesundheitsdienste		-505.000	-505.000	0	-505.000	0	-505.000
07	Gesundheitsdienste		-505.000	-505.000	0	-505.000	0	-505.000
08 01	Turn-, Sporthallen und Sportanlagen	370.385	-1.440.395	-1.070.010	0	-1.070.010	166.506	-903.504
08 03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern	494.463	-3.088.834	-2.594.371	0	-2.594.371	727.540	-1.866.831
08	Sportförderung	864.848	-4.529.229	-3.664.381	0	-3.664.381	894.046	-2.770.335
09 01	Räumliche Planung	73.115	-466.341	-393.226	0	-393.226	4.300	-388.926
09 02	Räumliche Entwicklung	24.800	-39.072	-14.272	0	-14.272	1.000	-13.272
09 03	Führung von Geobasisdaten	4.000	-2.028	1.972	0	1.972	0	1.972
09	Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinfo.	101.915	-507.441	-405.526	0	-405.526	5.300	-400.226
10 01	Bauordnung	210.000	-386.800	-176.800	0	-176.800	0	-176.800
10 03	Denkmalschutz und -pflege	4.200	-24.223	-20.023	0	-20.023	600	-19.423
10 08	Hilfe bei Wohnproblemen	1.212.121	-2.715.133	-1.503.012	0	-1.503.012	66.893	-1.436.119
10 09	Wohnraum-sicherung und -versorgung	3.200	-189.880	-186.680	0	-186.680	5.500	-181.180
10	Bauen und Wohnen	1.429.521	-3.316.036	-1.886.515	0	-1.886.515	72.993	-1.813.522
11 02	Abfallwirtschaft	2.641.885	-2.391.323	250.562	0	250.562	5.000	255.562
11 03	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	543.738	-365.652	178.086	0	178.086	0	178.086
11	Ver- und Entsorgung	3.185.623	-2.756.975	428.648	0	428.648	5.000	433.648
12 01	Straßen und Wege	662.005	-4.129.675	-3.467.670	0	-3.467.670	453.204	-3.014.466
12 05	Straßenreinigung und Winterdienst	332.280	-474.656	-142.376	0	-142.376	2.500	-139.876
12	Verkehrsmittel und -anlagen, ÖPNV	994.285	-4.604.331	-3.610.046	0	-3.610.046	455.704	-3.154.342
13 01	Öffentliches Grün	108.660	-1.153.804	-1.045.144	0	-1.045.144	2.500	-1.042.644
13 03	Gewässerunterhaltung	644.978	-596.130	48.848	0	48.848	200	49.048
13 06	Friedhöfe	611.559	-682.881	-71.322	0	-71.322	5.786	-65.536
13	Natur- und Landschaftspflege	1.365.197	-2.432.815	-1.067.618	0	-1.067.618	8.486	-1.059.132
14 01	Umweltschutz	1.767	-319.256	-317.489	0	-317.489	3.400	-314.089
14	Umweltschutz	1.767	-319.256	-317.489	0	-317.489	3.400	-314.089
15 01	Wirtschaftsförderung	4.300	-194.656	-190.356	0	-190.356	1.800	-188.556
15	Wirtschaft und Tourismus	4.300	-194.656	-190.356	0	-190.356	1.800	-188.556
16 01	Allgemeine Finanzwirtschaft	52.009.336	-31.671.054	20.338.282	191.750	20.530.032	439.833	20.969.865
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	52.009.336	-31.671.054	20.338.282	191.750	20.530.032	439.833	20.969.865
	Summe	76.797.824	-84.664.823	-7.866.999	191.750	-7.675.249	4.338.153	-3.337.096

Haushaltsplan 2023 AUSHALTSQUERSCHNITT des Finanzplanes

Produktbereich gruppe	Bezeichnung	Ein- zahlungen aus laufenden Verstätigkeit		Aus- zahlungen aus Investitionsstätigkeit		Saldo		Finanzmittel überschuss/ fehlbetrag	Ein- zahlungen aus Finanzierungsstätigkeit	Aus- zahlungen aus Finanzierungsstätigkeit	Saldo	Verpflichtungs- ermächtigt
		Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen					
0101	Politische Gremien		-778.568		-778.568		-100.000	-878.568				
0103	Gleichstellung von Mann und Frau		-81.248		-81.248		-200	-81.248				
0104	Beschäftigtenvertretung		-236.360		-236.360		-1.000	-236.560				
0105	Rechnungsprüfung	10.000	-209.565		-199.565		-28.000	-200.565				
0106	Zentrale Dienste	40	-682.621		-682.621		-28.000	-710.621				
0107	Presse u. Öffentlichkeitsarbeit		-95.379		-95.379		-36.000	-95.379				
0108	Personalmanagement	400.700	-1.018.525		-617.825		-1.000	-653.825				
0109	Finanzmanagement	120.650	-1.188.535		-1.067.885		-239.600	-1.068.885				
0110	Organisation und TUV	28.750	-1.322.602		-1.293.852		-183.525	-1.533.452				
0111	Recht	4.100	-421.651		-417.551		-370.000	-417.551				
0112	Infrastrukturelles Immobilienmanagement	6.450	-2.365.371		-2.348.921		-297.000	-2.532.446				
0113	Grundstücks und Gebäudemanagement	163.860	-243.719		-79.859	2.897.000	-370.000	2.447.141				
0115	Städtepartnerschaften		-29.709		-29.709		-142.300	-29.709				
0118	Bauhof	2.093.100	-2.010.900		82.200		-1.42.300	-60.100				
01	Innere Verwaltung	2.827.650	-10.674.793		-7.847.143	2.897.000	-1.401.625	-6.051.768				20.792.225
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	17.900	-965.997		-938.097		-146.975	-1.085.072				
0202	Gewerbewesen	44.850	-197.099		-152.249		-500	-152.749				
0207	Verkehrsangelegenheiten	257.500	-280.074		-22.574		-40.000	-62.574				
0210	Einwohnermelde und Personensstandswesen	296.100	-732.928		-436.828		-500	-437.328				
0214	Wahlen											
0215	Gefahrenabwehr und vorbeugung	119.700	-672.084		-552.384		-1.121.000	-1.673.384				961.560
0217	Reitungsdienst											
02	Sicherheit und Ordnung	736.050	-2.838.182		-2.102.132		-1.308.975	-3.411.107				961.560
0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	140.870	-1.198.239		-1.057.369	30.000	-180.100	-1.207.469				
0302	Zentrale Leistungen Schulen	2.176.756	-5.741.528		-3.564.772	1.774.361	-7.916.975	-6.142.614				102.830.775
03	Schulträgeraufgaben	2.317.626	-6.939.767		-4.622.141	1.804.361	-8.097.075	-10.914.855				102.830.775
0402	Kulturförderung	2.300	-104.154		-101.854		-10.000	-101.854				
0406	Bücherei	14.100	-184.520		-170.420		-10.000	-180.420				
04	Kultur und Wissenschaft	16.400	-288.674		-272.274		-10.000	-282.274				
0501	Unterstützung von Senioren	113.170	-373.815		-260.645			-260.645				
0502	Soziale Hilfen		-21.191		-21.191			-21.191				
0503	Soziale Unterstützungsleistungen	1.293.500	-1.891.793		-598.293			-598.293				
0504	Sozialversicherungsangelegenheiten		-55.319		-55.319			-55.319				
05	Soziale Leistungen	1.406.670	-2.342.118		-935.448			-935.448				
0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	5.131.873	-7.502.208		-2.370.335		-99.300	-2.469.635				
0602	Kinder und Jugendarbeit	402.330	-836.942		-434.612	51.073	-43.500	-427.039				
06	Kinder, Jugend und Familienhilfe	5.534.203	-8.339.150		-2.804.947	51.073	-142.800	-2.896.674				

Haushaltsplan 2023

Produktbereich gruppe	Bezeichnung	Ein- zahlungen aus laufenden Verw. tätigkeit		Saldo		Ein- zahlungen aus Investitionstätigkeit		Saldo		Finanzmittel überschuss/ fehlbetrag	Ein- zahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Aus- zahlungen	Saldo	Verpflichtungs- ermächtigung
		Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen					
07 05	Gesundheitsdienste		-505.000	-505.000						-505.000				
07	Gesundheitsdienste		-505.000	-505.000						-505.000				
08 01	Tum, Sporthallen und Sportanlagen	242.455	-1.401.799	-1.159.344						-1.537.144				1.500.000
08 03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern	493.290	-3.057.123	-2.563.833						-2.998.833				566.000
08	Sportförderung	735.745	-4.458.922	-3.723.177						-4.535.977				2.066.000
09 01	Räumliche Planung	2.500	-460.726	-458.226						-1.010.326				
09 02	Räumliche Entwicklung	18.800	-39.072	-20.272						99.728				
09 03	Führung von Geobasisdaten		-2.028	-2.028						-2.028				
09	Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinfo.	21.300	-501.826	-480.526						-912.626				
10 01	Bauordnung	210.000	-386.800	-176.800						-176.800				
10 03	Denkmalschutz und pflege	4.000	-24.223	-20.223						-20.223				
10 08	Hilfe bei Wohnproblemen	1.198.992	-2.700.342	-1.501.350						-1.546.350				
10 09	Wohnraumsicherung und versorgung	3.000	-189.880	-186.880						-186.880				
10	Bauen und Wohnen	1.415.992	-3.301.245	-1.885.253						-1.930.253				
11 02	Abfallwirtschaft	2.641.885	-2.366.873	275.012						275.012				
11 03	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	543.738	-336.852	206.886						206.886				
11	Ver und Entsorgung	3.185.623	-2.703.725	481.898						481.898				
12 01	Straßen und Wege	76.150	-3.271.985	-3.195.835						-3.195.835				
12 05	Straßenreinigung und Winterdienst	332.030	-473.639	-141.609						-151.609				30.000
12	Verkehrsflächen und anlagen, ÖPNV	408.180	-3.745.624	-3.337.444						-3.489.053				30.000
13 01	Öffentliches Grün	17.104	-1.053.754	-1.036.650						-1.036.650				
13 03	Gewässerunterhaltung	639.690	-595.030	44.660						44.660				
13 06	Friedhöfe	548.480	-626.684	-78.204						-287.204				
13	Natur und Landschaftspflege	1.205.274	-2.275.468	-1.070.194						-1.376.094				
14 01	Umweltschutz		-316.989	-316.989						-648.989				55.000
14	Umweltschutz		-316.989	-316.989						-648.989				55.000
15 01	Wirtschaftsförderung	800	-193.400	-192.600						-192.600				
15	Wirtschaft und Tourismus	800	-193.400	-192.600						-192.600				
16 01	Allgemeine Finanzwirtschaft	52.495.086	-33.510.013	18.985.073						20.674.964	31.758.284	-25.101.007	6.657.277	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	52.495.086	-33.510.013	18.985.073						20.674.964	31.758.284	-25.101.007	6.657.277	
	Summe	72.306.599	-82.934.896	-10.628.297						-17.385.247	31.758.284	-25.101.007	6.657.277	126.735.560

ÜBERSICHT
über den voraussichtlichen Stand der **VERBINDLICHKEITEN**
aus Krediten und ihren wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

Art der Verbindlichkeiten		Stand zum 01.01.2022 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum	
			31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR
1.	Anleihen	0,0	0,0	0,0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0
2.2	von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
2.3	von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0
	2.4.1 vom Bund	0,0	0,0	0,0
	2.4.2 vom Land	0,0	0,0	0,0
	2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0
	2.4.4. von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0
	2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0
	2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,0	0,0	0,0
2.5	vom privaten Kreditmarkt			
	2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.050,3	987,0	7.602,0
	2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1	vom öffentlichen Bereich	680,5		
3.2	vom privaten Kreditmarkt	6.537,1	6.250,9	16.978,8
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,0	0,0	0,0
	Summe aller Verbindlichkeiten	8.267,9	7.237,9	24.580,8

**Haushaltsplan
2023**

**ÜBERSICHT
über die Entwicklung des Eigenkapitals**

Eigenkapital laut Bilanz zum 31.12.2021	97.306.430,41
davon > allgemeine Rücklage (incl. Verrechnungen gem. § 44 (3) KomHVO i.H.v. -226,95 €)	99.676.980,50
> Sonderrücklagen	0,00
> Ausgleichsrücklage	0,00
> Jahresüberschuss/ -fehlbetrag des Jahres 2021	-2.370.550,09
= Eigenkapital für das Haushaltsjahr 2022	97.306.430,41
davon > allgemeine Rücklage	97.306.430,41
> Sonderrücklagen	0,00
> Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgem. Rücklage gem. § 44(3) KomHVO in 2022 (Planansatz gem. Haushaltsplan des Jahres 2022)	0,00
+/- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Jahres 2022 (Planansatz gem. Haushaltsplan des Jahres 2022)	-4.029.116,00
= Plan Eigenkapital für den Haushaltsplanentwurf im Jahr 2023	93.277.314,41
davon > allgemeine Rücklage	93.277.314,41
> Sonderrücklagen	0,00
> Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgem. Rücklage gem. § 44(3) KomHVO in 2023. (Planansatz gem. Haushaltsplan des Jahres 2023)	0,00
+/- geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2023 (ersichtlich aus dem Haushaltsplan 2023)	-3.337.096,00
= Plan Eigenkapital des Folgejahres 2024	89.940.218,41
davon > allgemeine Rücklage	89.940.218,41
> Sonderrücklagen	0,00
> Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgem. Rücklage gem. § 44(3) KomHVO in 2024. (Planansatz gem. mittelfristiger Finanzplanung des Haushaltsplanes 2023)	0,00
+/- geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2024 (ersichtlich aus dem Haushaltsplan 2023)	-5.428.560,00
= Plan Eigenkapital des Folgejahres 2025	84.511.658,41
davon > allgemeine Rücklage	84.511.658,41
> Sonderrücklagen	0,00
> Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgem. Rücklage gem. § 44(3) KomHVO in 2025. (Planansatz gem. mittelfristiger Finanzplanung des Haushaltsplanes 2023)	0,00
+/- geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2025 (ersichtlich aus dem Haushaltsplan 2023)	-3.900.121,00
= Plan Eigenkapital des Folgejahres 2026	80.611.537,41
davon > allgemeine Rücklage	80.611.537,41
> Sonderrücklagen	0,00
> Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgem. Rücklage gem. § 44(3) KomHVO in 2026. (Planansatz gem. mittelfristiger Finanzplanung des Haushaltsplanes 2023)	0,00
+/- geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2026 (ersichtlich aus dem Haushaltsplan 2023)	-1.853.761,00
= Plan Eigenkapital zum 31.12.2026	78.757.776,41

Haushaltsplan 2023

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2023

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2023	Gesamt- betrag	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in den Jahren			
		2024	2025	2026	Folgejahre
Produkt: 01 12 010 Sachkonto: 7821 0000 Grunderwerb Verwaltungsneubau	630.000	630.000			
Produkt: 01 12 010 Sachkonto: 7851 0000 Verwaltungsneubau - Planungs- u. Baukosten	20.162.225	909.000	5.038.925	9.217.700	4.996.600
Produkt: 02 15 010 Sachkonto: 7831 0000 LF 16 St. Tönis	480.780	480.780			
Produkt: 02 15 010 Sachkonto: 7831 0000 LF 16 Vorst	480.780	480.780			
Produkt: 03 02 040 Sachkonto: 7831 0000 WLAN-Ausbau Schulen	100.000	100.000			
Produkt: 03 02 050 Sachkonto: 7851 0000 GGs Hülser Str. Dacherneuerung	84.000	84.000			
Produkt: 03 02 050 Sachkonto: 7821 0000 Grunderwerb Campus	2.800.000	2.800.000			
Produkt: 03 02 050 Sachkonto: 7851 0000 Zukunftsprojekt Schulbau weiterf. Schulen	99.846.775	6.104.600	17.743.575	38.258.600	37.740.000
Produkt: 08 01 010 Sachkonto: 7851 0000 Rudi-Demers-Halle u.a. - Energetische Dachsanierung incl. Entwässerung	1.500.000	500.000	1.000.000		
Produkt: 08 03 020 Sachkonto: 7851 0000 Hallenbad H ² O _H - Erneuerung der lufttechnischen Anlagen	566.000	566.000			
Produkt: 12 05 010 Sachkonto: 7831 0000 Straßenreinigungsfahrzeug	30.000	30.000			
Produkt: 14 01 010 Sachkonto: 7853 0000 Ausgleichsflächen Vo-39a 1. Teil	55.000	25.000	20.000	5.000	5.000
Summe:	126.735.560	12.710.160	23.802.500	47.481.300	42.741.600
		126.735.560			

**Ergebnis- &
Finanzrechnung
sowie
B i l a n z
zum
31.12.2021**

(Anlage gem. § 1 Abs. 2 Ziff. 7 KomHVO-NRW)

Haushaltsplan 2023

Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2021

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis		Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach 2022
		2020	2021			2021	2021		
		EUR	EUR			EUR	EUR		
		1	2			3	4		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	35.814.254,61	36.985.980	0	39.261.853,36	2.275.873,36	0		
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.403.521,45	15.507.273	0	15.655.104,80	147.831,80	0		
3	+ Sonstige Transfererträge	256.041,00	26.000	0	46.656,33	20.656,33	0		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.959.130,23	5.518.668	0	4.952.881,94	-565.786,06	0		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	980.879,06	988.620	0	1.262.273,27	273.653,27	0		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.679.638,84	4.978.684	0	5.023.163,01	44.479,01	0		
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.395.400,36	6.199.568	0	3.221.384,48	-2.978.183,52	0		
10	= Ordentliche Erträge	64.488.865,55	70.204.793	0	69.423.317,19	-781.475,81	0		
11	- Personalaufwendungen	-19.549.908,06	-21.049.650	0	-19.784.468,56	1.265.181,44	0		
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.038.251,67	-1.436.700	0	-1.178.494,91	258.205,09	0		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.922.004,47	-14.200.191	0	-13.007.224,02	1.192.966,98	0		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.598.092,19	-3.491.304	0	-3.581.321,20	-90.017,20	0		
15	- Transferaufwendungen	-26.912.608,74	-28.201.449	0	-28.131.011,83	70.437,17	0		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.091.757,87	-7.496.608	0	-6.554.798,22	941.809,78	0		
17	= Ordentliche Aufwendungen	-72.112.623,00	-75.875.902	0	-72.237.318,74	3.638.583,26	0		
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.623.757,45	-5.671.109	0	-2.814.001,55	2.857.107,45	0		
19	+ Finanzerträge	810.706,89	822.450	0	102.340,44	-720.109,56	0		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-15.630,96	-85.180	0	-14.725,27	70.454,73	0		
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	795.075,93	737.270	0	87.615,17	-649.654,83	0		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.828.681,52	-4.933.839	0	-2.726.386,38	2.207.452,62	0		
23	+ Außerordentliche Erträge	3.556.973,49	750.000	0	355.836,29	-394.163,71	0		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0		
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	3.556.973,49	750.000	0	355.836,29	-394.163,71	0		
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-3.271.708,03	-4.183.839	0	-2.370.550,09	1.813.288,91	0		
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-3.271.708,03	-4.183.839	0	-2.370.550,09	1.813.288,91	0		
29	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-4.931,00	-111.000	0	-256,21	110.743,79	0		
31	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	483,16	483,16	0		
33	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-4.931,00	-111.000	0	226,95	111.226,95	0		

Haushaltsplan 2023

Gesamtfinanzrechnung 2021

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis		davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020 EUR	Ist-Ergebnis		Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR	Ermächti- gungsüber- tragungen nach 2022 EUR
		2020	Fortge- schriebener Ansatz		2021	2021		
		EUR	EUR		EUR	EUR		
		1	2	3	4	5	6	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	36.003.179,87	36.985.980	0	38.913.622,02	1.927.642,02	0	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.242.542,99	14.059.441	0	14.758.885,31	699.444,31	0	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	45.983,98	26.000	0	42.304,34	16.304,34	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.496.381,43	5.089.107	0	5.042.267,72	-46.839,28	0	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	989.267,20	988.620	0	1.200.409,22	211.789,22	0	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.584.332,74	4.978.684	0	4.913.754,54	-64.929,46	0	
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.806.911,75	1.640.935	0	1.599.506,18	-41.428,82	0	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	789.240,92	822.450	0	814.258,76	-8.191,24	0	
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	61.957.840,88	64.591.217	0	67.285.008,09	2.693.791,09	0	
10	- Personalauszahlungen	-17.577.420,94	-20.353.150	0	-18.441.901,16	1.911.248,84	0	
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.108.275,67	-1.249.300	0	-966.141,91	283.158,09	0	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.324.206,57	-15.419.521	0	-12.916.067,47	2.503.453,53	0	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-15.630,96	-85.180	0	-14.725,27	70.454,73	0	
14	- Transferauszahlungen	-26.396.213,03	-28.741.449	0	-28.649.225,67	92.223,33	0	
15	- Sonstige Auszahlungen	-7.092.934,18	-8.746.272	0	-6.326.220,43	2.420.051,57	0	
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-64.514.681,35	-74.594.872	0	-67.314.281,91	7.280.590,09	0	
17	= Saldo a. lfd.-Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 & 16)	-2.556.840,47	-10.003.655	0	-29.273,82	9.974.381,18	0	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.757.587,09	3.277.625	0	1.703.767,45	-1.573.857,55	0	
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.931,00	1.667.100	0	555,00	-1.666.545,00	0	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-3.314,71	205.000	0	0,00	-205.000,00	0	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.759.203,38	5.149.725	0	1.704.322,45	-3.445.402,55	0	
24	- Ausz. f.d. Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	-5.549,29	-1.143.300	0	-796.556,91	346.743,09	0	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-723.037,21	-8.108.815	0	-967.449,29	7.141.365,71	0	
26	- Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-1.773.673,61	-2.254.559	0	-863.925,56	1.390.633,44	0	
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-90.450	0	0,00	90.450,00	0	
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-40.000,00	-582.700	0	0,00	582.700,00	0	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.542.260,11	-12.179.824	0	-2.627.931,76	9.551.892,24	0	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 & 30)	-783.056,73	-7.030.099	0	-923.609,31	6.106.489,69	0	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-3.339.897,20	-17.033.754	0	-952.883,13	16.080.870,87	0	
33	+ Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	482.307,92	7.032.757	0	2.757,84	-7.029.999,16	0	
34	+ Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	22.495.759,18	25.000.000	0	11.291.382,03	-13.708.617,97	0	
35	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-20.668,60	-146.875	0	-21.574,29	125.300,71	0	
36	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	-16.719.263,50	-25.000.000	0	-10.500.000,00	14.500.000,00	0	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.238.135,00	6.885.882	0	772.565,58	-6.113.316,42	0	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	2.898.237,80	-10.147.872	0	-180.317,55	9.967.554,45	0	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	867.628,02	-10.256.454	0	3.539.129,20	13.795.583,20	0	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-226.736,62	0	0	199.150,27	199.150,27	0	
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	3.539.129,20	-20.404.326	0	3.557.961,92	23.962.287,92	0	

Haushaltsplan 2023

Bilanz zum 31.12.2021

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
AKTIVA		
0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit		
0.1 Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie		
1.1 Inmaterielle Vermögensgegenstände	3.912.809,78	3.556.973,49
1.1.1 Software	116.610,34	52.451,82
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	44.084.817,42	
1.2.1.2 Ackerland	1.429.225,58	
1.2.1.3 Wald, Forsten	406.549,87	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.704.612,58	46.387.732,18
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.187.306,08	
1.2.2.2 Schulen	38.721.062,81	
1.2.2.3 Wohnbauten	914.542,62	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	23.066.244,36	67.353.849,05
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	19.931.528,11	
1.2.3.2 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	40.791,87	
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen & Verkehrslenkungsanlagen	21.364.065,61	
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.566.63.41	339.952,22
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	322,55	390,45
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	73.626,00	73.626,00
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	1.923.702,19	1.891.532,83
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5.363.826,13	5.438.894,14
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.231.960,07	1.301.723,16
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Sondervermögen	8.147.923,10	8.147.923,10
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	142.178,15	142.178,15
1.3.4 Ausleihungen		
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen	1.218.161,21	1.218.689,05
Summe Anlagevermögen:	9.508.262,46	9.508.770,30
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	2.420,46
2.1.2 Vermögen zur Veräußerung	34.178,29	34.178,29
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	264.760,74	
2.2.1.2 Beiträge	0,00	
2.2.1.3 Steuern	687.598,84	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.389.890,01	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	297.006,54	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.639.256,13	2.732.326,92
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	224.579,08	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	547.399,76	
2.2.2.6 Sonst. priv. rechtl. Forderungen	0,00	
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände	771.976,84	1.516.328,20
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	154.199,85	0,00
2.3 Liquide Mittel		
Summe Umlaufvermögen	3.565.434,82	4.256.655,12
3 Aktive Rechnungsabgrenzung		
Summe AKTIVA	3.557.961,92	3.539.129,20
	7.157.575,03	7.826.383,07
	179.964,73	160.302,42
	184.322.972,82	185.690.658,38

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
PASSIVA		
1 Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	99.676.980,50	101.713.371,24
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.2 Ausgleichsrücklage	0,00	1.236.544,24
1.32 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.370.550,09	-3.271.706,03
Summe Eigenkapital:	97.306.430,41	99.677.207,45
2 Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	25.152.353,44	25.486.675,51
2.2 für Beiträge	7.901.395,35	8.300.087,82
2.3 für den Gebührenaussgleich	311.286,86	109.891,79
2.4 Sonstige Sonderposten	4.250.689,76	4.210.453,74
3 Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	21.567.262,00	20.665.873,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	5.061.302,64	5.209.204,43
3.3 Sonstige Rückstellungen	3.698.652,17	4.092.527,06
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.1.2 von Kreditinstituten	1.050.330,21	1.093.827,67
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.217.605,73	6.449.450,53
4.3 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00	176.069,44
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	223.553,19	328.999,47
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.031.870,51	1.068.195,45
4.7 Erhaltene Anzahlungen	5.806.780,02	5.183.678,28
5 Passive Rechnungsabgrenzung		
Summe PASSIVA	184.322.972,82	185.690.658,38

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Aktiva

1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Merkmal für die Dauerhaftigkeit bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und über einen längeren Zeitraum dem Geschäftsbetrieb dienen soll.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind alle Gegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dazu gehören Rechte und sonstige wirtschaftliche Güter, die nicht Sachen oder Rechte sind, also z.B.: Konzessionen, Lizenzen, Patente, Nutzungs-, Bezugs-, Nießbrauch- und Urheberrechte.

1.2 Sachanlagen

Zum Sachanlagevermögen gehören:

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Grünflächen, Ackerland, Wald, sonstige unbebaute Grundstücke)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte differenziert nach Nutzungsarten, wie: Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
- Infrastrukturvermögen, wie Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Strassennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen, als Bestandteil des Anlagevermögens, sind nur solche Geld- bzw. Kapitalanlagen auszuweisen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen (mind. 50 %ige Beteiligungen)
- Beteiligungen (Anteile an Kapitalgesellschaften, Zweckverbänden, GmbH, Stiftungen)
- Sondervermögen (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit)

2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Verwaltung nicht dauerhaft dienen sollen.

2.1 Vorräte

Zu den Vorräten zählen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie unfertige und fertige Maßnahmen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, wie Gebühren, Beiträge, Steuern etc.
- Privatrechtliche Forderungen gegenüber verschiedenen Bereichen

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Als Wertpapiere des Umlaufvermögens sind die jederzeit verfügbaren Wertpapiere auszuweisen.

2.4 Liquide Mittel

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht zugeordnet. Aktive RAP sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passiva

1. Eigenkapital

Unter Eigenkapital wird in der kaufmännischen Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Passiva) verstanden. Das Eigenkapital gliedert sich in vier Eigenkapitalposten auf:

1.1 Allgemeine Rücklage

In der Eröffnungsbilanz ergibt sich die allgemeine Rücklage aus dem Saldo der bereits vorhandenen Vermögens- und Schuldenwerte sowie der Sonderposten und der ggf. zu bildenden Sonderrücklagen.

1.2 Sonderrücklagen

Teile des Eigenkapitals mit einer speziellen Zweckbindung werden separat als Sonderrücklage in der Bilanz ausgewiesen.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein von der allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat.

1.4 Jahresüberschuss, Jahresfehlbetrag

Hier wird ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

2. Sonderposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden die Sonderposten für zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse, zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten gebildet.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand (=Werteverzehr) der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Rückstellungen werden u.a. gebildet für Pensionszahlungen, unterlassene Instandhaltungen, nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Prozessrisiken.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen grundsätzlich die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital zurückzuzahlen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Unter Kredite zur Liquiditätssicherung fallen alle Kredite, die keine Anleihen sind und die nicht zu den Krediten für Investitionen gehören.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Kreditähnliche Geschäfte sind zum Beispiel: Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte sowie Leasingverträge.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung noch aussteht.

4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder entgeltlichem Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Transferverbindlichkeiten oder erhaltene Anzahlungen.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Haushaltsplan 2023

Gesamtnutzungsdauer für Vermögensgegenstände der Stadt Tönisvorst

Nr.	Vermögensgegenstand	Jahre
1	Gebäude und bauliche Anlagen	
1.01	Brunnenanlage	20
1.02	Verrohrung, Durchlassbauwerk (Stahl/Beton/Mauerwerk)	65
1.03	Carport	30
1.04	Fahrzeughalle	60
1.05	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	80
1.06	Friedhof, Bewirtschaftungsgebäude	40
1.07	Friedhofskapellen	60
1.08	Garagen	50
1.09	Gebäude, Funktions- (Sozialgebäude, Umkleidekabinen,...)	60
1.10	Gebäude, Industrie-, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
1.11	Gebäude, Verwaltungs-	80
1.12	Gebäude, Komponente Dach	40
1.13	Gebäude, Komponente Fenster	40
1.14	Hallen, Tennis-, Turn- und Sport-	50
1.15	Hallenbäder	50
1.16	Häuser, Mehrfamilien-, Wohn-	80
1.17	Häuser, Unterkünfte	70
1.18	Kindergärten, Fertigbauweise (Holzständerwerk mit Verblendung)	50
1.19	Kindergärten, Fertigbauweise (Stahlskelett / Pfahlgründung)	40
1.20	Kindergärten, Kindertagesstätten	70
1.21	Kioske, WC-Gebäude	60
1.22	Lagergebäude, massiv	60
1.23	Leichenhallen	60
1.24	Schulen und Berufsschulen	80
1.25	Trafostationshäuser	50
1.26	Vereins-, Jugendheime, Tagesstätten	80
1.27	Wartehallen / Kabinen (Metallkonstruktion)	30
1.28	Wohncontainer	30
1.29	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
1.30	Zaun (Metall, Draht)	17
1.31	Spielplatzeinrichtungen/-geräte	10
1.32	Schuppen / Holzhütte	16
1.33	Bank, Außenmobiliar (Holz)	10
1.34	Bank, Außenmobiliar (Kunststoff, Stahl)	20
1.35	Bank, Außenmobiliar (Stein, Beton)	30
2	Straßen, Wege, Plätze (nach Schicht-Art)	
2.01	Fahrbahnen (bituminös, gepflastert)	50
2.02	Fahrbahnen (bituminös), Komponente Deckschicht	20
2.03	Fahrbahnen (bituminös), Komponente Unterbau	60
2.04	Fahrbahn (Schotter, wassergebunden)	30
2.05	Geh-, Radwege (in einfacher Bauart)	30
2.06	Straßenbegleitgrün, Bankette	20
2.07	Tartanbahn und Kunstrasenplatz	15

Haushaltsplan 2023

Nr.	Vermögensgegenstand	Jahre
3	Maschinen, technische Anlagen, Betriebsausstattung	
3.01	Absauganlage	12
3.02	Anbaugeräte	10
3.03	Anhänger	10
3.04	Aufsitzrasenmäher	9
3.05	Balkenmäher, Einachsmäher	10
3.06	Beleuchtungsanlagen	25
3.07	Böschungsmäher	8
3.08	Dichtkissen	5
3.09	Erdbohrer	6
3.10	Feuerwehrfahrzeug	18
3.11	Geräteträger	11
3.12	Heizungsanlage	10
3.13	Hubwagen / Gabelstapler / Hebebühne / Rangierheber	9
3.14	Kehrmaschine	6
3.15	Klimaanlage	10
3.16	Kompressor	15
3.17	Laubbläser / Laubsauger	5
3.18	Lautsprecher- und Beschallungsanlagen	10
3.19	Lichtsignalanlagen	20
3.20	LKW	12
3.21	Mäh- und Grünschnittgeräte, handgeführt	5
3.22	Motorsäge, Hochentaster	3
3.23	PKW	7
3.24	Pritsche / Transporter	10
3.25	Pumpe	7
3.26	Rasenmäher	7
3.27	Rettungswagen	5
3.28	Schließ-/Sicherheitsanlagen	10
3.29	Solaranlagen	25
3.30	Stromerzeuger	13
3.31	Traktor	8
4	Büro- und Geschäftsausstattung	
4.01	Atenschutzrüstung	13
4.02	Beamer	5
4.03	Beschallungsanlagen, Mikrofonanlagen	10
4.04	Bohrmaschine, Bohrhammer, Schrauber, elektr. Handwerkzeug	7
4.05	Bürogerät/-maschine/-Ausstattung	8
4.06	Büromöbel	15
4.07	Chemikalien-/Gasschutzanzüge	4
4.08	Entfeuchtungsgerät	5
4.09	Fahrrad, E-Bike	7
4.10	Funkmelder	6
4.11	Holzbearbeitungsmaschinen	10
4.12	Hydraulikscherer, -spreizer	8
4.13	Kommunikationsendgerät (Telefon/Fax/Funk), Ladestation	8
4.14	Kopiergerät	7
4.15	Küchenausstattung	10
4.16	Küchenzeile	15
4.17	Kühlschrank, Gefriergerät	10
4.18	Mess-/Prüfgerät	8
4.19	mobiles Erfassungsgerät	6

Haushaltsplan 2023

Nr.	Vermögensgegenstand	Jahre
4.20	Multimediageräte, audiovisuell (Spezial-, Digital-, Präsentation etc.)	7
4.21	Papiermaschine	13
4.22	PC, Notebook, Tablet, Drucker, Monitor, Scanner	3
4.23	Reinigungsgeräte	8
4.24	Rettungsgerät	10
4.25	Rollcontainer	10
4.26	Scheinwerfer	9
4.27	Schrank / Regal	14
4.28	Schuleinrichtungen / KiTa-Einrichtungen / Sportgerätschaften	10
4.29	Schutzkleidung, -ausrüstung (KOD, Feuerwehr)	5
4.30	Schweißgerät	10
4.31	Server / Serverschrank	5
4.32	Sitzmöbel	15
4.33	Software	5
4.34	Spülmaschine	7
4.35	Tafel	25
4.36	Telekommunikationseinrichtungen, Telefon- u. Funkanlagen	12
4.37	Tisch	18
4.38	Tresor	23
4.39	Türöffnungsgerät	7
4.40	Verkabelung	15
4.41	Waschanlage	9
4.42	Waschmaschine	10

Anlage

zum Haushaltsplan gemäß § 1 (2) Ziff. 8 KomHVO

Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung des Städtischen Abwasserbetriebes -eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Tönisvorst- (Sondervermögen)

- **Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes
Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr 2023**
- **Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Haushaltsplan
2023

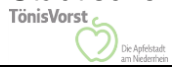
Anlage

zum Haushaltsplan gemäß § 1 (2) Ziff. 8 KomHVO

- **Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr 2023**

**Wirtschaftsplan
des
Städtischen
Abwasserbetriebes
Tönisvorst**

**für das
Wirtschaftsjahr
2023**



Wirtschaftsplan

des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst

für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 107 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen - GO NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änd. kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.4.2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - EigVO- vom 16. November 2004 (GV NRW S. 644), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO vom 22.3.2021 (GV. NRW. S. 348) hat der Rat der Stadt Tönisvorst in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan für den Städtischen Abwasserbetrieb Tönisvorst beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

im Ergebnisplan

in den Erträgen auf	6.378.206 €
in den Aufwendungen auf	5.603.870 €
mit einem Jahresgewinn von	774.336 €

im Finanzplan

in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.710.342 €
in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.171.820 €
in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	45.000 €
in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.500.000 €
in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.955.000 €
in den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.918.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 für Investitionen erforderlich ist, wird auf

1.455.000 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.500.000 €

festgesetzt.

V o r b e r i c h t

In seiner Sitzung am 15.12.1988 hat der Rat der Stadt Tönisvorst beschlossen, dass mit Wirkung vom 01.01.1989 der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst gebildet wird. Gemäß § 14 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist zu Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen des Wirtschaftsplanes und die Entwicklung des Abwasserbetriebes dargestellt.

1. Jahresgewinn

1.1 Verwendung des Jahresergebnisses des Jahres 2021

Nach dem Jahresabschlussergebnis des Jahres 2021 betrug der Gewinn **1.074.978,78 €**. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 beschlossen, den Gewinn wie folgt zu verwenden:

1. Ein Betrag in Höhe von **310.399,04 €**, welcher sich wie nachfolgend aufgeführt errechnet, wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet:

a) Erträge aus der Auflösung von nicht gebührenwirksamen Sonderposten:	331.711,96 €
b) zuzüglich dem Verlustausgleich aus der Gebührenabrechnung 2019:	+ 8.057,13 €
c) abzüglich dem Verlust aus der Gebührenabrechnung 2021:	<u>./.</u> 4.287,84 €
	335.481,25 €

2. Ein Betrag in Höhe von **739.497,53 €** welcher insgesamt die in der Gebührenabrechnung aufgeführten und erwirtschafteten Eigenkapitalzinsen widerspiegelt, wird gem. dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 01.06.2011 an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

1.2 Voraussichtlicher Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2023

Der voraussichtliche Jahresgewinn in Höhe von 774,34 T€ errechnet sich aus:

- a) den Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
 (diese Erträge werden nicht gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation eingestellt, da es das Eigenkapital des Betriebes sichern soll): 333,14 T€
- b) der seit 2012 in die Gebührenkalkulation eingerechneten Eigenkapitalverzinsung
 (Die Verzinsung des Eigenkapitals soll dem städtischen Haushalt zum Ausgleich für das im Abwasserbetrieb gebundene Vermögen der Stadt als Gewinnausschüttung zugeteilt werden). + 436,91 T€
- c) dem Ausgleich des Verlustvortrages aus der Gebührenabrechnung für 2021: + 4,29 T€

prognostizierter Jahresgewinn gem. Ergebnisplanung: 774,34 T€

2. Ergebnisplan

Der Ergebnisplan fasst die Aufwands- und Ertragspositionen nach der vorgegebenen Gliederung des § 2 der Kommunalhaushaltsverordnung zusammen.

2.1 Erträge

Dem Abwasserbetrieb fließen im Jahr 2023 voraussichtlich Erträge in Höhe von 6.378,21 T€ zu. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um

- Entwässerungsgebühren:	5.710,09 T€
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (ohne Sonderpostgen für den Gebührenaussgleich):	333,14 T€
- Vollstreckungsgebühren u.a.:	0,25 T€
- Entnahmen aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich:	<u>334,73 T€</u>
	6.378,21 T€

Die Überschüsse aus der Nachkalkulation 2021 wurden nach den NKF-Vorgaben in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingebucht und werden nunmehr für den Gebührenschuldner gebührenmindernd aufgelöst.

2.2 Aufwendungen

Die kalkulierten Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2023 betragen 5.603,87 T€
 Die Aufwendungen beinhalten die

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	3.776,00 T€
- bilanziellen Abschreibungen:	936,28 T€
- sonstige ordentliche Aufwendungen:	663,43 T€
- Zinsaufwendungen:	<u>228,16 T€</u>
	5.603,87 T€

3. Vermögensplan

Das Gesamtinvestitionsvolumen des Abwasserbetriebes beträgt nach dem hier vorliegenden Wirtschaftsplan (ohne Tilgung) 1.500,00 T€ gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von 1.219,50 T€ ergibt sich somit eine Erhöhung von 280,50 T€

Diese Erhöhung ergibt sich aus vorwiegend aus Baukostensteigerungen, die im gesamten Bausektor und somit auch im Tiefbau in den letzten Monaten auf einem unvermindert hohen Niveau verharren.

Die im hier vorliegendem Wirtschaftsplan neu aufgenommenen Investitionen verteilen sich auf

- Grundstücksanschlüsse:	90,00 T€
- Kanalerneuerungen und Kanalneubaumaßnahme in offener Bauweise:	1.325,00 T€
- Erneuerung von Pump- und Steuerungstechnik in den Pumpstationen:	40,00 T€
- Fortschreibung des Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes:	40,00 T€
- Betriebs- und Geschäftsausstattung:	5,00 T€
	<u>1.500,00 T€</u>

Einschließlich der Tilgungsleistungen für Investitionsdarlehen in Höhe von	<u>418,00 T€</u>
belaufen sich die Auszahlungen des Vermögensplanes auf insgesamt	<u>1.918,00 T€</u>

Die Einzahlungen des Vermögensplanes in Höhe von 1.500,00 T€ gliedern sich wie folgt:

- Kanalanschlussbeiträge:	45,00 T€
- Aufnahme eines Investitionsdarlehens:	<u>1.455,00 T€</u>
	<u>1.500,00 T€</u>

3.1 Finanzplan

Im Finanzplanungszeitraum der Wirtschaftsjahre 2023 bis zum Jahre 2026 sind nachfolgend Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

- Erneuerung Pumpstationen:	540,00 T€
- Grundstücksanschlüsse:	210,00 T€
- Kanalerneuerungen und Kanalneubaumaßnahmen:	4.155,00 T€
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,00 T€
- Neuaufstellung Abwasser- & Niederschlagswasserbeseitigungskonzept	<u>40,00 T€</u>
	<u>4.950,00 T€</u>

4. Gebührenkalkulation

Nach § 6 Abs. 2 KAG NW **sind** Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen **sollen** ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

4.1 Gebührenüberschuss aus dem Jahre 2021

Die gebührenrechtlich zu berücksichtigende Gebührenüberdeckung ergibt sich aus:

1.409.704,84 €	Gewinn nach Ergebnisrechnung (<u>vor</u> Umbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich)
- 739.497,53 €	Gewinn aus der Verzinsung des Eigenkapitals
- 8.057,13 €	Verlustabdeckung aus Gebührenabrechnung des Jahres 2019
- <u>331.711,96 €</u>	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
330.438,22 €	Nettoüberschuss Gebührenüberdeckung

Zur Ermittlung der Einzelbeträge wird auf die dem Wirtschaftsplan beigefügte Gebührenabrechnung des Wirtschaftsjahres 2021 verwiesen.

4.2 Gebührenkalkulation für das Jahr 2023

Es wird hier auf die dem Wirtschaftsplan beigefügte Gebührenkalkulation verwiesen. Hierin ist das Ergebnis der Abrechnung des Jahres 2021 in Höhe von **330.438,22 €** enthalten.

Bei den einzelnen Gebühren ergaben sich folgende Überschüsse/Fehlbeiträge:

Alle Gebührenpflichtigen		Nicht-Niersverbandsmitglieder		Grundstücksentsorgung	
Niederschlagswasser	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Schmutzwasser	Kleinkläranlagen	Abwassersammelgruben
233.023,19 €	277.544,69 €	-45.026,85 €	-130.814,97 €	-4.110,08 €	-177,76 €
510.567,88 €		-175.841,82 €		-4287,84 €	
330.438,22 €					

Damit sind die Überschüsse und Fehlbeiträge der Jahre bis einschließlich 2021 ausgeglichen.

4.3 Gebührenentwicklung

Wie bereits mehrfach der Presse zu entnehmen war, mussten bereits in den Jahren 2019 bis 2021 Beitragssteigerungen des Niersverbandes in Höhe von 13,73 %, 13,68 % bzw. 13,42 % in die Gebührenkalkulation eingerechnet werden. Seit 2022 sind weitere jährliche Beitragssteigerungen in Höhe von 6,50 % einzurechnen.

Gegenüber den Vorjahren ergibt sich folgender Gebührenvergleich:

	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Niederschlagswassergebühr € je m ²										
Niersverbandsmitglieder	0,53	0,68	0,74	0,65	0,58	0,62	0,68	0,69	0,64	0,63
Sonstige Benutzer	1,19	1,30	1,22	1,14	1,08	1,05	1,03	1,07	1,09	1,05
Schmutzwassergebühr *) € je m ³										
Niersverbandsmitglieder	0,99	0,85	1,28	1,19	1,08	1,07	1,25	1,33	1,22	1,18
Sonstige Benutzer	2,82	2,29	2,53	2,40	2,27	2,09	2,13	2,22	2,08	2,06
Grundstücksentsorgung € je m ³										
Kleinkläranlagen	27,81	29,98	23,95	22,28	25,85	19,36	18,73	16,66	17,56	13,43
Abwassersammelgruben	14,85	15,08	14,41	13,47	13,62	13,35	13,87	13,38	12,92	12,88
€ je Anlage										
Grundgebühr	147,31	127,78	108,85	105,31	106,92	101,32	94,60	88,33	91,38	87,65

*) 2022= angepasste Gebührensätze gem. 1. Änderungssatzung gem. Umsetzung des OVG-Urteils vom 17.05.2022



Ergebnisplan



Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Mittelfristige Finanzplanung			Erl. Nr
					Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €	
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388,12	124.388	124.388	124.388	124.388	124.388	
41610300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten Zuweisungen/Zuschüsse	124.388,12	124.388	124.388	124.388	124.388	124.388	1
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.698.646,40	6.112.545	6.195.918	6.441.142	6.596.062	6.840.754	
43210300	Schmutzwassergebühr Nichtniederrheinverbandsmitglieder	3.002.386,77	3.186.888	3.402.852	3.748.488	3.840.810	3.986.632	2
43220300	Schmutzwassergebühr Niederschlagswassergebühr Nichtniederrheinverbandsmitglieder	162.948,19	145.111	124.202	136.808	140.178	145.500	2
43230300	Niederschlagswassergebühr Nichtniederrheinverbandsmitglieder	1.964.209,54	2.260.411	2.075.615	2.286.430	2.342.744	2.431.689	2
43240300	Niederschlagswassergebühr Niederschlagswassergebühr Nichtniederrheinverbandsmitglieder	56.154,33	57.373	44.717	49.251	50.464	52.380	2
43250300	Klärschlammabfuhrung aus Kleinkläranlagen	37.293,90	38.142	35.592	39.187	40.152	41.677	2
43260300	Schmutzwasserbeseitigung aus geschl. Gruben	27.068,50	29.041	27.114	29.878	30.614	31.776	2
43710300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten Beiträge	149.673,12	149.600	151.100	151.100	151.100	151.100	1
43810300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten für den Gebührenaussgleich	298.912,05	245.979	334.726				2
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.563,62	0	0	0	0	0	
44830300	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	0,00	0	0	0	0	0	
44880300	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	26.563,62	0	0	0	0	0	
	7 Sonstige ordentliche Erträge	76.823,09	57.900	57.900	57.900	57.900	57.900	
45620300	Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	548,50	250	250	250	250	250	
45710300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten Straßenentwässerung	33.738,56	33.738	33.738	33.738	33.738	33.738	1
45720300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten Erschließungsverträge	23.912,16	23.912	23.912	23.912	23.912	23.912	1
45830300	Erträge a.d. Auflösung von Rückstellungen	18.623,87	0	0	0	0	0	
45910300	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
	10 Ordentliche Erträge	5.926.421,23	6.294.833	6.378.206	6.623.430	6.778.350	7.023.042	
	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.146.889,03	-3.432.225	-3.776.000	-3.921.700	-4.142.500	-4.377.500	
52020300	Beiträge an Wasser- und Bodenverbände	-2.730.769,49	-2.941.900	-3.192.000	-3.399.200	-3.620.000	-3.855.000	3
52210300	für die Unterhaltung der Pumpstationen	-64.443,47	-50.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	4
52220300	für die Unterhaltung der Regenrückhalteanlagen	-69.420,10	-70.000	-161.500	-100.000	-100.000	-100.000	5
52230300	für die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen	-146.668,26	-180.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	6
52240300	für die Zustandserfassung einschl. Unterhaltung nach der Selbstüberwachungsverordnung	-28.233,05	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	7
52250300	für die Kanalreinigung einschl. TV-Untersuchung	-33.262,05	-60.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	6
52260300	für die Unterhaltung der Versickerungsanlagen	-25.000,00	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	6
52410300	Aufwendungen für Versicherungen	-4.009,79	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	8
52430300	Aufwendungen für Strom	-10.402,14	-13.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	9
52610300	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	-595,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
52910300	Aufwendungen für die Grundstücksentsorgung	-32.360,16	-30.325	-27.500	-27.500	-27.500	-27.500	10
52920300	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-1.725,52	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	
	14 Bilanzielle Abschreibungen	-884.666,62	-893.526	-936.285	-975.018	-995.918	-1.013.218	
57110300	AFA Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	11
57130300	AFA Infrastrukturvermögen Kanäle	-883.041,46	-891.900	-934.000	-971.900	-992.800	-1.010.100	11
57160300	AFA Betriebs- und Geschäftsausstattung	-1.625,16	-1.626	-2.285	-3.118	-3.118	-3.118	11
57310300	AFA Abschreibungen Umlaufvermögen	0	0	0	0	0	0	
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-599.049,76	-657.950	-663.429	-669.065	-674.024	-680.108	
54290300	Aufwendungen für Prüfung und Beratung	-10.000,00	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	12
54520300	Erstattung für Aufwendungen der Stadt	-547.399,76	-600.200	-605.679	-605.315	-610.274	-616.358	13
54570300	Aufwendungen für die Erhebung der Entwässerungsgebühren	-41.650,00	-41.650	-41.650	-41.650	-41.650	-41.650	14
54990300	Sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
54992300	Auflösung ARAP (aktivierbare Zuwendungen)	0,00	-6.000	-6.000	-12.000	-12.000	-12.000	
	17 Ordentliche Aufwendungen	-4.630.605,41	-4.983.701	-5.375.714	-5.565.783	-5.812.442	-6.070.826	
	18 Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 & 17)	1.295.815,82	1.311.132	1.002.492	1.057.647	965.908	952.216	
	19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	
46103000	Erträge aus Zinsen	0,00	0	0	0	0	0	
46180300	Stundungszinsen	0,00	0	0	0	0	0	
	20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-220.837,04	-203.916	-228.156	-287.599	-195.860	-182.168	
55170300	Zinsaufwendungen für Kredite	-220.837,04	-203.916	-228.156	-287.599	-195.860	-182.168	15
	21 Finanzergebnis (= Zeilen 19 & 20)	-220.837,04	-203.916	-228.156	-287.599	-195.860	-182.168	
	22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 & 21)	1.074.978,78	1.107.216	774.336	770.048	770.048	770.048	
	23 + Außerordentliche Erträge							
	24 - Außerordentliche Aufwendungen							
	25 Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 & 24)	0,00	0	0	0	0	0	
	26 Jahresergebnis (=Zeilen 22 & 25)	1.074.978,78	1.107.216	774.336	770.048	770.048	770.048	
	27 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	
	28 Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 & 27)	1.074.978,78	1.107.216	774.336	770.048	770.048	770.048	
	Nachrichtlich: Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
	29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen							
54770300	30 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-1.494,90	-13.610	0	0	0	0	15
	31 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 & 30)	-1.494,90	-13.610	0	0	0	0	

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023
des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst

Erträge

Erl.Nr.

- 1 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**
- a) Zuwendungen und allgemeine Umlagen**
41610300 - Erträge aus der Auflösung Sonderposten Zuweisungen/Zuschüsse
- b) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**
43710300 - Erträge aus der Auflösung Sonderposten Beiträge
- c) Sonstige Ordentliche Erträge**
45710300 - Erträge aus der Auflösung Sonderposten
Straßenoberflächenentwässerung
45720300 - Erträge aus der Auflösung Sonderposten Erschließungsverträge

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen und die Auflösung entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Danach ergeben sich folgende Beträge:

Sonderposten:	Voraussichtlicher Stand am 01.01.2022	Auflösung In 2023	Zuführung in 2023	Voraussichtlicher Stand am 31.12.2023
Zuweisungen/Zuschüsse	4.282.941 €	124.388 €	0 €	4.158.553 €
Beiträge	5.860.245 €	151.100 €	45.000 €	5.754.145 €
Straßenoberflächenentwässerung	1.378.425 €	33.739 €	0 €	1.344.686 €
Erschließungsverträge	1.102.143 €	23.912 €	0 €	1.078.231 €
Gesamt	12.623.754 €	333.139 €	45.000 €	12.335.615 €

Die Erträge aus der Auflösung der o.a. Sonderposten werden nicht gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation eingestellt, da sie keinen Mittelzufluss darstellen. Nach der NKF-Logik sollen in der Bilanz die Finanzquellen offen gelegt und der Ressourcenverbrauch dargestellt werden.

Der Werteverzehr der Anlagegüter wird durch die Abschreibungen (Gebührenbestandteil) finanziert. Sofern die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gebührenmindernd einbezogen werden, würde eine Kostendeckung nach KAG nicht erreicht werden.

Es sind hier die unterschiedlichen Ansätze des Haushaltsrechts und des Gebührenrechts zu berücksichtigen.

- 2 43210300 bis 43260300 - Entwässerungsgebühren**
43810300 – Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich

Es wird hierzu auf die Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2023 verwiesen.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich resultieren aus dem Überschuss laut Nachkalkulation für das Jahr 2021. Dieser Überschuss wird im Jahr 2023 gebührenmindernd aufgelöst.

Aufwendungen

Erl.Nr.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

3 52020300 – Beiträge an Wasser- und Bodenverbände

Veranschlagt sind die Beiträge an den Niersverband (2.937,4 T€) und den Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers (4,5 T€).

In der Verbandsversammlung des Niersverbandes im Juli 2018 wurden folgende Beitragssteigerungen ab dem Jahr 2019 beschlossen:

- für das Wirtschaftsjahr 2019:13,73 %
- für das Wirtschaftsjahr 2020:13,68 %
- für das Wirtschaftsjahr 2021:13,42 %

Ab dem Jahr 2022 wurde eine Deckelung der Beitragssteigerungen in Höhe von 6,50 % vereinbart.

Die Ursachen und Auswirkungen wurden mehrfach im Betriebsausschuss des Städtischen Abwasserbetriebes erörtert. Auch die örtliche Presse hat mehrfach hierüber berichtet.

Unter Berücksichtigung der Beitragssteigerung von 6,5 % sowie des aktuellen Abrechnungsbescheides für das Jahr 2021 und Vorauszahlungsbescheides für das Jahr 2022 ergeben sich im Einzelnen folgende Beitragsanteile (Planansätze):

	2022 T€	2023 T€	Unterschied T€
1.) Niersverband:			
-Anteil Niederschlagswasser	1.047,0	1.101,7	+ 54,7
-Anteil Schmutzwasser	1.887,6	2.082,6	+ 195,0
-Anteil Kleinkläranlagen	0,4	0,7	+ 0,3
-Anteil abflusslose Gruben	2,4	2,6	+ 0,2
Summe Niersverband	2.937,4	3.187,6	+ 250,2
2.) Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers	4,5	4,4	- 0,1
Gesamtsumme	2.941,9	3.192,0	+ 250,1

Für die Folgejahre sind die Beitragssteigerungen entsprechend den oben aufgeführten Steigerungsraten im mittelfristigen Planungszeitraum veranschlagt worden.

4 52210300 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Pumpstationen

Der Städtische Abwasserbetrieb unterhält zurzeit im Stadtgebiet 13 Pump- bzw. 6 Kompressorstationen (Nachblasstationen am Ende von Druckrohrleitungen). Diese werden regelmäßig durch die Mitarbeiter des Abwasserbetriebes kontrolliert. Der Rahmenvertrag für die Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Pumpstationen wurde zum 01.01.2023 neu vergeben und gilt bis zum 31.12.2026.

Der Leistungsumfang des Rahmenvertrages beinhaltet eine halbjährliche Wartung der Pump- bzw. E-Technik. Bei Störungen an den Stationen, die einen sofortigen Einsatz erfordern, hat der Auftragnehmer auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit, d.h. auch in der Nacht, an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen, einen Notdienst zu stellen.

Der Ansatz im Wirtschaftsplan 2023 in Höhe von 60.000 € setzt sich aus reinen Wartungskosten sowie Reparatur- bzw. Reinigungskosten zusammen.

5 52220300 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Regenrückhalteanlagen

Die Betriebsführungen der Pumpwerke und Regenrückhaltebecken im Bereich Clörath und Unterschelthof werden gemäß Landeswassergesetz NRW seit einigen Jahren vom Niersverband übernommen. Da die Betriebsstellen mit ihren einzelnen Anlagenteilen sowohl den Interessen des Niersverbandes als auch denen des Städtischen Abwasserbetriebes dienen, wurden durch entsprechende Betriebsführungsverträge eine Kostenregelung gemäß Förderhöhen- bzw. Baukostenschlüssel getroffen.

Kostenintensive Maßnahmen (Kostenrahmen > 10.000 €) müssen dem Abwasserbetrieb rechtzeitig vom Niersverband gemeldet werden, damit diese im Wirtschaftsplan des Folgejahres berücksichtigt werden können. Hier hat der Niersverband Kosten für die Standortvernetzung auf allen Betriebsstellen angemeldet.

Die Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

• Lfd. Betriebsführungskosten BS St. Tönis (Unterschelthof):	50.000 €
• Lfd. Betriebsführungskosten für die BS Vorst (Clörath):	50.000 €
• Einmalige Kosten für die Standortvernetzung:	<u>61.500 €</u>
Gesamtansatz:	161.500 €

6 52230300 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen 52250300 – Aufwendungen für die Kanalreinigung einschl. TV-Kanaluntersuchung 52260300 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Versickerungsanlagen

Aufgrund der bisherigen Aufwendungen des laufenden Jahres 2022 ist festzustellen, dass der Ansatz für die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen für die Kanalreinigung einschl. TV-Kanaluntersuchungen um jeweils 10.000 € gekürzt werden kann. Für die Unterhaltung der Versickerungsanlagen konnte der Vorjahresansatz gehalten werden.

7 52240300 – Aufwendungen für die Zustandserfassung einschl. Unterhaltung der Kanalschächte nach der Selbstüberwachungsverordnung

Die Mittel werden für das Kanalinformationssystem benötigt. Den Forderungen der „Selbstüberwachungsverordnung Kanal“ wird damit Rechnung getragen.

8 52410300 – Aufwendungen für Versicherungen

Die Aufwendungen für Versicherungen der Pumpstationen wurden gem. den laufenden Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2022 geschätzt.

9 52430300 – Aufwendungen für Strom

Die Stadt Tönisvorst musste die Belieferung von Energie (Gas und Strom) ab dem Jahr 2023 neu ausschreiben. Das Ausschreibungsergebnis, welches auch die Stromkosten der Pumpstationen beinhaltete, führte zu einer extremen Verteuerung des Arbeitskreises gegenüber dem noch in 2022 gültigen Preisen um das 8,2-fache. Energieeinsparmaßnahmen bei den Pumpstationen sind nicht gegeben, der Ansatz musste daher auf nunmehr 28.000 € angepasst werden.

10 52910300 – Aufwendungen für die Grundstücksentsorgung

Der Entsorgungsvertrag für die Grundstücksentsorgung aus Abwassersammelgruben (Schmutzwasser) und Kleinkläranlagen (Klärschlamm) wurde zum 01.01.2021 bis 31.12.2023 vergeben.

Die Kosten der Grundstücksentsorgung sind, unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Entsorgungsmengen, wie folgt kalkuliert:

- Abwassersammelgruben = 1.697 m³ x 13,07 € = rd. 22.200,00 €
- Kleinkläranlagen = 488 m³ x 16,64 € = rd. 8.125,00 € → **Gesamt: 30.325 €**

Bilanzielle Abschreibungen

11 57110300 – Abschreibungen – immaterielle Vermögensgegenstände
57130300 – Abschreibungen – Infrastrukturvermögen Kanäle
57160300 – Abschreibungen – Betriebs- und Geschäftsausstattung

Nach dem aktualisierten Anlagenachweis betragen die Abschreibungen sowie der noch voraussichtlich in den Wirtschaftsjahren 2022 und 2023 und zu aktivierenden Investitionsmaßnahmen:

• für immaterielle Vermögensgegenstände:	0 €
• für das Infrastrukturvermögen Kanäle:	934.000 €
• für Betriebs- und Geschäftsausstattung:	<u>2.285 €</u>
Gesamt:	936.285 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

12 54290300 – Aufwendungen für Prüfung und Beratung

Ab dem Wirtschaftsjahr 2021 entfällt die gesetzliche Verpflichtung einer expliziten Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer und eines abschließenden Vermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt nunmehr durch die eigene Rechnungsprüfung gegen pauschale Kostenerstattung.

13 54520300 – Erstattung für Aufwendungen der Stadt

Die Aufgaben des Abwasserbetriebes werden durch Bedienstete der Stadt übernommen. Die hierdurch entstehenden Personal- und Sachkosten sind vom Abwasserbetrieb an die Stadt zu erstatten.

Die Planansätze sind auf der Grundlage der Ergebnisse des Haushaltsjahres 2021 sowie der Planwerte für die Jahre 2022 sowie 2023 bis 2026 des städtischen Haushaltes geschätzt.

14 54570300 – Aufwendungen für die Erhebung der Entwässerungsgebühren

Die Schmutzwassergebühren werden vom Städt. Abwasserbetrieb auf Grundlage des seitens der Stadtwerke festgestellten Frischwasserverbrauchs erhoben.

Die Versendung der Gebührenbescheide sowie die Gebührenerhebung erfolgt seit 2013 nicht mehr durch die Stadtwerke Tönisvorst GmbH/NEW für den Städtischen Abwasserbetrieb. Die Beträge werden nunmehr mit dem Grundbesitzabgabenbescheid der Stadt erhoben. Jedoch werden weiterhin Kosten für die Ablesung der Wasserzähler für die Gebührenerhebung anfallen, die seitens des Wasserversorgers (NEW) in Rechnung gestellt werden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

15 55170300 – Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

a) Zinsaufwand für die laufenden Kredite:	177.806 €
b) Zinsaufwand gem. Kreditermächtigung im Wirtschaftsjahr 2023 (incl. der bisher nicht in Anspruch genommenen Ermächtigung aus 2021):	49.350 €
c) Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite:	<u>1.000 €</u>
Gesamt:	228.156 €



Finanzplan



Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Mittelfristige Finanzplanung		
					Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.735.297,78	5.716.966	5.710.092	6.290.042	6.444.962	6.689.654
63210300	Schmutzwassergebühr Nichtniedersverbandsmitglieder	3.341.218,22	3.186.888	3.402.852	3.748.488	3.840.810	3.986.632
63220300	Schmutzwassergebühr Niedersverbandsmitglieder	128.582,24	145.111	124.202	136.808	140.178	145.500
63230300	Niederschlagswassergebühr Nichtniedersverbandsmitglieder	2.143.505,91	2.260.411	2.075.615	2.286.430	2.342.744	2.431.689
63240300	Niederschlagswassergebühr Niedersverbandsmitglieder	62.435,22	57.373	44.717	49.251	50.464	52.380
63250300	Klärschlammabeseitigung aus Kleinkläranlagen	34.929,69	38.142	35.592	39.187	40.152	41.677
63260300	Schmutzwasserabeseitigung aus geschlossenen Gruben	24.626,50	29.041	27.114	29.878	30.614	31.776
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.622,54	0	0	0	0	0
64830300	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	0,00	0	0	0	0	0
64880300	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	24.622,54	0	0	0	0	0
	7 Sonstige Einzahlungen	548,50	250	250	250	250	250
65620300	Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	548,50	250	250	250	250	250
	8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66103000	Zinseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66180300	Stundungszinsen	0,00	0	0	0	0	0
	9 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.760.468,82	5.717.216	5.710.342	6.290.292	6.445.212	6.689.904
	12 Auszahlungen für Sach- & Dienstleistungen	-3.139.875,29	-3.471.725	-3.901.600	-3.921.700	-4.142.500	-4.377.500
72020300	Beiträge an Wasser- und Bodenverbände	-2.740.163,82	-2.981.400	-3.317.600	-3.399.200	-3.620.000	-3.855.000
72210300	Auszahlungen für die Unterhaltung der Pumpstationen	-64.443,47	-50.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
72220300	Auszahlungen für die Unterhaltung der Regenrückhalteanlagen	-69.420,10	-70.000	-161.500	-100.000	-100.000	-100.000
72230300	Auszahlungen für die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen	-146.668,26	-180.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000
72240300	Auszahlungen für die Zustandserfassung einschl. Unterhaltung nach der Selbstüberwachungsverordnung	-19.781,63	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
72250300	Auszahlungen für die Kanalreinigung einschl. TV-Untersuchung	-27.432,82	-60.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
72260300	Auszahlungen für die Unterhaltung der Versickerungsanlagen	-25.000,00	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
72410300	Auszahlungen für Versicherungen	-4.009,79	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
72430300	Auszahlungen für Strom	-10.965,71	-13.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
72610300	Auszahlungen für Aus- und Fortbildung	-595,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
72910300	Auszahlungen für die Grundstücksentsorgung	-29.669,17	-30.325	-27.500	-27.500	-27.500	-27.500
72920300	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	-1.725,52	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
	13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-935.089,47	-953.408	-612.791	-724.509	-632.770	-619.078
75170300	Zinsauszahlungen für Kredite	-223.171,15	-203.916	-228.156	-287.599	-195.860	-182.168
75990300	Gewinnausschüttung (Eigenkapitalverzinsung)	-711.918,32	-749.492	-384.635	-436.910	-436.910	-436.910
	15 Sonstige Auszahlungen	-671.971,80	-651.850	-657.429	-657.065	-662.024	-668.108
74290300	Auszahlungen für Prüfung und Beratung	-14.721,80	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
74520300	Erstattung für Aufwendungen der Stadt	-615.600,00	-600.200	-605.679	-605.315	-610.274	-616.358
74570300	Auszahlungen für die Erhebung der Entwässerungsgebühren	-41.650,00	-41.650	-41.650	-41.650	-41.650	-41.650
74990300	Sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-100	-100	-100	-100
	16 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.746.936,56	-5.076.983	-5.171.820	-5.303.274	-5.437.294	-5.664.686
	17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 & 16)	1.013.532,26	640.233	538.522	987.018	1.007.918	1.025.218
68810300	Kanalanschlußbeiträge	29.217,74	60.000	45.000	30.000	20.000	20.000
68820300	Anteilige Erschl.-Beiträge der Straßenentwässerung	0,00	0	0	0	0	0
	23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.217,74	60.000	45.000	30.000	20.000	20.000
78520300	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-144.019,02	-589.500	-1.455.000	-935.000	-1.220.000	-985.000
78310300	26 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-48.005,42	-30.000	-45.000	-230.000	-40.000	-40.000
78130300	28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-600.000	0	0	0	0
	30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-192.024,44	-1.219.500	-1.500.000	-1.165.000	-1.260.000	-1.025.000
	31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 & 30)	-162.806,70	-1.159.500	-1.455.000	-1.135.000	-1.240.000	-1.005.000
	32 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 & 31)	850.725,56	-519.267	-916.478	-147.982	-232.082	20.218
	33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und	0,00	1.159.500	1.455.000	1.135.000	1.240.000	1.005.000
69270300	Einz. aus der Aufnahmen von Investitionskrediten		1.159.500	1.455.000	1.135.000	1.240.000	1.005.000
	34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	389.149,18	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
69320300	Einz. a.d. Aufnahme & a. Rückflüssen v. Liquiditätskrediten	0,00	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
69520300	Rückflüsse gewährter Liquiditätskredite	389.149,18	0				
	35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	-559.343,53	-552.850	-418.000	-433.500	-476.350	-518.100
79200300	Tilgung von Investitionsdarlehen	-559.343,53	-552.850	-418.000	-433.500	-476.350	-518.100
	36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-680.531,21	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000
79200300	Tilgung von Liquiditätskrediten		-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000
79520300	Gewährung von (Liquiditäts-)krediten an Stadt	-680.531,21					
	37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-850.725,56	606.650	1.037.000	701.500	763.650	486.900
	38 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 & 37)	0,00	87.383	120.522	553.518	531.568	507.118
	39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	87.383	207.905	761.423	1.292.991
	40 Liquide Mittel (= Zeilen 38 & 39)	0,00	87.383	207.905	761.423	1.292.991	1.800.109



Übersicht über die Investitionsmaßnahmen

	Konto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz 2023 €	VE 2023 €	Mittelfristige Finanzplanung			Erl. Nr
			2021	2022			Planung	Planung	Planung	
			€	€			2024 €	2025 €	2026 €	
		Einzahlungen								
	68103000	Investitionszuwendungen								
	68210300	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden								
7.680001.715.001	68810300	Anschlußbeiträge nach § 8 KAG	29.217,74	60.000	45.000		30.000	20.000	20.000	1
7.680001.715.002	68820300	Anteil an den Erschließungsbeiträgen für die Straßenoberflächenentwässerung								
3.69273.01	69270300	Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	1.159.500	1.455.000		1.135.000	1.240.000	1.005.000	2
			29.217,74	1.219.500	1.500.000		1.165.000	1.260.000	1.025.000	
		Auszahlungen								
	78520300	für Baumaßnahmen								3
7.780001.700		Erneuerung Grundstücksanschlüsse	-49.993,80	-90.000	-90.000		-40.000	-40.000	-40.000	3a
7.781701.700.001		Teilkanalenerneuerung Bachstraße Teil 1	-1.758,56		-475.000					3b
7.781701.700.002		Teilkanalenerneuerung Bachstraße Teil 2	-1.828,10		-475.000					3b
7.781701.700.003		Kanalenerneuerung Wagnerstraße	-2.046,68		-375.000					3c
7.781701.700.004		Teilkanalenerneuerung Hasenheide Teil 5								
7.781901.700.001		Kanalenerneuerung Fichtenweg	-88.391,88							
7.782001.700.001		Kanalisation Tö 86 "Schelthofer Str./Nordwestfl. Schwimmbad"		-50.000						
7.782101.700.001		Teilkanalisanierung Marktstr. (Inlinersanierung)								
7.782101.700.002		Kanalenerneuerung Lisztstr.		-97.500						
7.782101.700.003		Teilkanalisation Anton-Beusch-Str.								
7.782201.700.001		Inlinersanierung Düsseldorf Str.		-280.000						
7.782201.700.002		Kanalenerneuerung Ahornweg		-72.000						
7.782201.700.003		Teilkanalenerneuerung Bremmental					-300.000			
7.782301.700.001		Teilkanalenerneuerung Jägerstr.					-165.000			
7.782301.700.002		Teilkanalenerneuerung Schelthofer Str. Teil 5					-240.000			
7.782401.700.001		Kanalenerneuerung Kopernikusstr.						-810.000		
7.782401.700.002		Erneuerung Schmutzwasser-Pumpstationen Oedter Str., Hahnenweide, Schmitzheide hier: Erneuerung des Bauwerks					-190.000			
7.782401.700.003		Teilkanalenerneuerung Südstr. Teil 3						-370.000		
7.782501.700.001		Teilkanalenerneuerung Südstr. Teil 4							-125.000	
7.782501.700.002		Teilkanalenerneuerung Südstr. Teil 5							-220.000	
7.782501.700.003		Teilkanalenerneuerung Sternstr. Teil 1							-270.000	
7.782601.700.001		Teilkanalenerneuerung Feldburgweg							-330.000	
7.780002.700.001		Aufstellung Generalentwässerungsplan								
7.780002.700.002		Aufstellung ABK und NBK			-40.000					3d
	78310300	für den Erwerb von sonst. Anlagevermögen								4
7.781202.700.001		Pump- u. Steuerungstechnik Pumpstationen	-48.005,42	-30.000	-40.000		-40.000	-40.000	-40.000	4a
7.782402.700.001		Erneuerung Schmutzwasser-Pumpstationen Oedter Str., Hahnenweide, Schmitzheide hier: Erneuerung der Pump- und Steuerungstechnik					-190.000			
7.781502.700.001		IT-Ausstattung techn. Betriebsleitung			-2.500					4b
7.781502.700.002		Büroausstattung techn. Betriebsleitung								
7.781302.700.001		IT-Ausstattung kaufm. Betriebsleitung			-2.500					4b
7.781302.700.002		Büroausstattung kaufm. Betriebsleitung								
		sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung								
		sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung								
	78130300	von aktivierbaren Zuwendungen								
7.782203.700.001		Kosten für die Modernisierung der Betriebsstelle Vorst durch den Niersverband		-600.000						
3.79203.xx	79203000	Tilgung von Krediten für Investitionen	-559.343,53	-552.850	-418.000		-433.500	-476.350	-518.100	5
			-751.367,97	-1.772.350	-1.918.000	0	-1.598.500	-1.736.350	-1.543.100	
		Ergebnis Vermögensplan:	-722.150,23	-552.850	-418.000	0	-433.500	-476.350	-518.100	
		Weitere Deckungsmittel:								6
		Abschreibungen (amtlg.)	722.150,23	552.850	418.000		433.500	476.350	518.100	
		Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung								
		Liq-Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit								
		Entnahme Allgemeine Rücklage					0	0	0	
		Ergebnis	0,00	0	0		0	0	0	

Erläuterungen zum Vermögensplan 2023
des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst

Erl.Nr.

Einzahlungen

1 68810300 – Anschlussbeiträge nach § 8 KAG

PSP-Element:	Einzahlungen:
7.680001.715.001	30.000 €

Die Plandaten für 2023 ergeben sich aus voraussichtlichen Kanalanschlussbeiträgen im Stadtgebiet.

2 69270300 – Kreditaufnahmen für Investitionen

PSP-Element:	Einzahlungen:
3.69273.01	1.455.000 €

Zur Finanzierung der im Vermögensplan veranschlagten Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.455.000 € erforderlich.

Auszahlungen

3 78520300 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen

a) Erneuerung von Grundstücksanschlüssen

PSP-Element:	Baukosten:
7.780001.700	90.000 €

Für die Erneuerung von Grundstücksanschlüssen, die Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage sind, werden Mittel nach den Erfahrungen der Vorjahre bereitgestellt.

b) Teilkanelernewerung Bachstraße Teil 1 und Teil 2

PSP-Element:	Baukosten: (einschl. Nebenkosten)
7.781701.700.001	475.000 €
7.781701.700.002	475.000 €

Der 52 Jahre alte Beton- und Steinzeugkanal im Bereich Bachstraße muss aus substanziellen Gründen erneuert werden. Das Schadensbild zeigt im gesamten Erneuerungsabschnitt Ausbiegungen (Unterbögen), Querrisse sowie Axialverschiebungen. Das kanalisierte Einzugsgebiet von Vorst entwässert im Mischsystem. Daher wird im Zuge dieser Kanalerneuerung gleichzeitig auch das „alte Trennsystem“ in der in diesen Straßen aufgehoben und durch einen Mischwasserkanal ersetzt. Es werden insgesamt ca. 350 m Kanal in der Bachstraße mit einem Rohrquerschnitt von DN 300 bis DN 600 erneuert. Die Maßnahme ist Bestandteil des aktuellen Abwasserbeseitigungskonzeptes (Maß.-Nr. 2.02.07 und 2.02.08).

Die Planungsleistungen für diese Maßnahme waren bereits im Wirtschaftsplan 2020 bis 2022 enthalten. Leider konnte die Maßnahme jedoch bisher aus wirtschaftlichen und

personellen Gründen nicht durchgeführt werden. Daher werden die Mittel für 2023 neu angemeldet. Die derzeitige Kostensteigerung wurde soweit wie möglich berücksichtigt.

c) Kanalerneuerung Wagnerstraße

PSP-Element:	Baukosten: (einschl. Nebenkosten)
7.781701.700.003	375.000 €

Der über 55 Jahre alte Beton- und Steinzeugkanal im Bereich Wagnerstraße muss aus substanziellen Gründen erneuert werden. Das Schadensbild zeigt im gesamten Sanierungsabschnitt Ausbiegungen (Unterbögen), Querrisse sowie Axialverschiebungen. Das kanalisierte Einzugsgebiet von Vorst entwässert im Mischsystem. Daher wird im Zuge dieser Kanalerneuerung gleichzeitig auch das „alte Trennsystem“ in dieser Straße aufgehoben und durch einen Mischwasserkanal ersetzt. Es werden insgesamt ca. 185 m Kanal in der Wagnerstraße mit einem Rohrquerschnitt von DN 300 erneuert. Die Maßnahme wurde in das aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept (Maß.-Nr. 2.02.09) übernommen.

Die Planungsleistungen für diese Maßnahme waren bereits im Wirtschaftsplan 2020 bis 2022 enthalten. Leider konnte die Maßnahme jedoch bisher aus wirtschaftlichen und personellen Gründen nicht durchgeführt werden. Daher werden die Mittel für 2023 neu angemeldet. Die derzeitige Kostensteigerung wurde soweit wie möglich berücksichtigt.

d) Aufstellung ABK und NBK

Hier: Vergabe Ingenieurvertrag zur Fortschreibung

PSP-Element:	Baukosten: (einschl. Nebenkosten)
7.780002.700.002	40.000 €

Grundsätzlich ist es Aufgabe der einzelnen Gemeinden, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu erforderlichen Abwasseranlagen zu betreiben. Zur Umsetzung dieser Aufgabe dient in Nordrhein-Westfalen das Instrument der Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK). Die Aufstellung dieser Konzepte ist gemäß § 47 und 53 des LWG NRW eine Pflichtaufgabe der Gemeinden und der Wasserverbände.

Mit dem Abwasserbeseitigungskonzept legen die Gemeinden bzw. Wasserverbände der zuständigen Behörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der erforderlichen Maßnahmen vor. Ein ABK ist im Abstand von 6 Jahren erneut vorzulegen. Bei zeitlichen oder inhaltlichen Änderungen im ABK, ist die Gemeinde bzw. der Wasserverband verpflichtet, über die Umsetzung des ABK bis zum 31.3 jeden Jahres der Oberen Wasserbehörde zu berichten. Ein ABK besteht aus einem Übersichtsplan, Erläuterungsbericht (einschl. Aussagen zu Kanalsanierungsstrategie) und einer digitalen Maßnahmenliste. Das ABK zeigt keine technischen Lösungen für einzelne Vorhaben auf. Für diese müssen grundsätzlich die im Wasserrecht vorgeschriebenen Verfahren, zum Beispiel Erlaubnis der Abwassereinleitung (§ 8 WHG), Genehmigung bzw. Änderung von Kanalisationsnetzen (§ 58.1 LWG NRW) oder Genehmigung von Abwasserbehandlungsanlagen (§ 58.2 LWG NRW) durchgeführt werden.

Die Gemeinden müssen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes nach § 47 Abs. 3 des LWG NRW auch Aussagen treffen, wie das Niederschlagswasser unter Beachtung des § 55 Abs.2 WHG und § 44 des LWG NRW und der städtebaulichen Entwicklung beseitigt werden kann. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die bestehende Situation,

Grundwasser und Oberflächengewässer darzustellen. Zu berücksichtigen sind auch Maßnahmen zum Ausgleich der Wasserführung wie auch Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung. Ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) stellt somit einen integralen Bestandteil des ABK einer Gemeinde dar.

4 78310300 – Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anlagevermögen

a) Pump- und Steuerungstechnik Pumpstationen

PSP-Element:	Baukosten: (einschl. Nebenkosten)
7.781202.700.001	40.000 €

An die im Jahr 2009 errichtete Druckrohrleitung entlang der K13 im Kehn werden nun immer mehr Grundstücke angeschlossen. Zur regelmäßigen Reinigung bzw. Belüftung der Druckrohrleitung ist es notwendig, am Ende der Leitung eine Nachblasstation zu errichten. Die Standzeit des Abwassers in der Leitung wird somit reduziert. Die Abwasserbelüftung vermindert anaerobe Fäulnisbildung und verhindert somit eine Geruchsbelästigung durch Schwefelwasserstoffbildung am Auslauf der Leitung im Bereich der St. Töniser Straße.

b) IT-Ausstattung

PSP-Element:	Baukosten: (einschl. Nebenkosten)
7.781502.700.001	2.500 €
7.781302.700.001	2.500 €

Für die technische als auch für die kaufmännische Betriebsleitung ist jeweils die Ersatzbeschaffung notwendiger Hardware (Laptop, Dockingstation, Bildschirm) vorgesehen.

5 7920300 - Tilgung von Krediten für Investitionen

PSP-Element:	Auszahlungsbedarf:
3.79203.xx	418.000 €

Der Ansatz beinhaltet die Tilgungsleistungen für die laufenden Darlehen (387.170 €) sowie der Tilgungsraten für die im Wirtschaftsjahr 2023 vorgesehene Neuaufnahme incl. der bisher nicht abgerufenen Kreditermächtigung des Wirtschaftsplanes 2022.

6 Sonstige Deckungsmittel

Neben den Einzahlungen und Auszahlung, also den Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, sind die weiteren Deckungsmittel anzugeben, die zum Ausgleich des Vermögensplanes benötigt werden.

Abschreibungen: Dem gebührenrelevanten Abschreibungsbetrag liegen die Werte des Anlagenachweises zugrunde. Einzelheiten siehe bei Erl. Nr. 10 im Ergebnisplan.



Gebührenkalkulation 2023

Gebührenkalkulation "LEITUNGSGEBUNDENE ANLAGEN" für das Wirtschaftsjahr 2023 mit Vortrag aus 2021

I. Kosten, die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind

Kostenart	Kosten	Niederschlagswasser		Schmutzwasser	
Abschreibung Kanäle	811.204,52 €	368.692,45 €	45,45 %	442.512,07 €	54,55 %
Abschreibung Sonderbauwerke	30.984,64 €	28.217,71 €	91,07 %	2.766,93 €	8,93 %
Abschreibung Steinheide	13.740,59 €	0,00 €	0,00 %	13.740,59 €	100,00 %
Abschreibung Druckrohrleitungen	33.440,05 €	0,00 €	0,00 %	33.440,05 €	100,00 %
Abschreibung Erschließungsverträge	24.074,71 €	18.968,46 €	78,79 %	5.106,25 €	21,21 %
Abschreibung sonstiges Anlageverm.	22.840,49 €	10.342,17 €	45,28 %	12.498,32 €	54,72 %
Verzinsung Kanäle	617.544,62 €	280.674,03 €	45,45 %	336.870,59 €	54,55 %
Verzinsung Sonderbauwerke	10.776,77 €	9.814,40 €	91,07 %	962,37 €	8,93 %
Verzinsung Steinheide	5.976,45 €	0,00 €	0,00 %	5.976,45 €	100,00 %
Verzinsung Druckrohrleitungen	28.028,07 €	0,00 €	0,00 %	28.028,07 €	100,00 %
Verzinsung Erschließungsverträge	0,00 €	0,00 €	78,79 %	0,00 €	21,21 %
Verzinsung sonstiges Anlagevermögen	1.629,53 €	737,85 €	45,28 %	891,68 €	54,72 %
Verzinsung Grundstücke	110,56 €	110,56 €	100,00 %	0,00 €	0,00 %
Erstattung Personalaufwand an die Stadt	338.740,00 €	142.535,00 €	42,08 %	196.205,00 €	57,92 %
Erstattung Allgmeinkosten an die Stadt	234.186,00 €	98.545,47 €	42,08 %	135.640,53 €	57,92 %
Aus- u. Fortbildungsaufwendungen	1.000,00 €	437,90 €	43,79 %	562,10 €	56,21 %
Erstattung Sachaufwand an die Stadt	5.058,00 €	2.214,90 €	43,79 %	2.843,10 €	56,21 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.900,00 €	832,01 €	43,79 %	1.067,99 €	56,21 %
Unterhaltung Pumpstationen	60.000,00 €	20.478,00 €	34,13 %	39.522,00 €	65,87 %
Unterhaltung Regenrückhalteanlagen	167.500,00 €	74.420,25 €	44,43 %	93.079,75 €	55,57 %
Zustandserfassung einschl. Unterhaltung der Kanalschächte nach SÜWVKan	40.000,00 €	13.100,00 €	32,75 %	26.900,00 €	67,25 %
Kanalreinigung einschl. TV-Untersuchung	50.000,00 €	16.375,00 €	32,75 %	33.625,00 €	67,25 %
Stromkosten	28.000,00 €	9.556,40 €	34,13 %	18.443,60 €	65,87 %
Unterh. Entw.-Anlagen	170.000,00 €	55.675,00 €	32,75 %	114.325,00 €	67,25 %
Unterhaltung der Versickerungsanlagen	40.000,00 €	40.000,00 €	100,00 %	0,00 €	0,00 %
Versicherungen	4.200,00 €	1.433,46 €	34,13 %	2.766,54 €	65,87 %
Vergütung a.d. Werke f.d. Einziehung der Gebühren	41.650,00 €	0,00 €	0,00 %	41.650,00 €	100,00 %
Anerkennungsgebühren	0,00 €	0,00 €	44,43 %	0,00 €	55,57 %
Beiträge Unterhaltung bebaute Grundstücke bzw. Verschmutzerbeitrag WuBV Mittlere Niers	4.400,00 €	4.400,00 €	100,00 %	0,00 €	0,00 %
Prüfungs- und Beratungskosten	10.000,00 €	4.443,00 €	44,43 %	5.557,00 €	55,57 %
Zinsen f. Liquiditätskredite	1.000,00 €	444,30 €	44,43 %	555,70 €	55,57 %
Summe der Kosten	2.797.985,00 €	1.202.448,32 €	42,98 %	1.595.536,68 €	57,02 %
./. Sonst. betriebl. Erträge	-250,00 €	-107,45 €	42,98 %	-142,55 €	57,02 %
+ Unter- / - Überdeckung aus 2021	-510.567,88 €	-233.023,19 €		-277.544,69 €	
Berein. Kosten f. Gebühr. Kalkulation	2.287.167,12 €	969.317,68 €		1.317.849,44 €	



Gebührenkalkulation

II. Kosten, die auf die Nichtniersverbandsmitglieder umzulegen sind

Kostenart	Kosten	Niederschlagswasser	Schmutzwasser
Reinhaltebeitrag an den Niersverband	3.184.380,00 €	1.101.730,00 €	2.082.650,00 €
+ Unter- / - Überdeckung aus 2021	175.841,82 €	45.026,85 €	130.814,97 €
Berein.Kosten Niersverband	3.360.221,82 €	1.146.756,85 €	2.213.464,97 €
Kosten aus I	2.287.167,12 €	969.317,68 €	1.317.849,44 €
Summe der Gesamtkosten	5.647.388,94 €	2.116.074,53 €	3.531.314,41 €

Gebühr, die von allen Kanalbenutzern zu zahlen ist

Bemessungsgrundlagen

Nieders.Wasser = m ² befestigte Fläche	1.828.586 m ²	
Schmutzwasser = m ³ Frischwasserbezug		1.332.489 m ³
Gebühr:		
Berein.Kosten für Geb-Kalk.(befestigte Fläche): 969.317,68 € / 1.828.586 m ²	0,53 €/m ²	
Berein.Kosten für Geb-Kalk.(Frischwasserbezug): 1.317.849,44 € / 1.332.489 m ³		0,99 €/m ³

Gebühr, die nur von den Nichtniersverbandsmitgliedern zu zahlen ist

Bemessungsgrundlagen

Nieders.Wasser = m ² befestigte Fläche	1.744.214 m ²	
Schmutzwasser = m ³ Frischwasserbezug		1.207.032 m ³
Gebühr:		
Berein.Kosten Niersverband (befestigte Fläche): 1.146.756,85 € / 1.744.214 m ²	0,66 €/m ²	
Berein.Kosten Niersverband (Frischwasserbezug): 2.213.464,97 € / 1.207.032 m ³		1,83 €/m ³
Höhe der Gebühren insgesamt:		
Niederschlagswasser		
a) für Grundstücke, für die unmittelbar Niersverbandsbeiträge zu zahlen sind	0,53 €/m ²	
b) für alle übrigen Grundstücke	1,19 €/m ²	
Schmutzwasser		
a) für Grundstücke, für die unmittelbar Niersverbandsbeiträge zu zahlen sind		0,99 €/m ³
b) für alle übrigen Grundstücke		2,82 €/m ³

Probe

SCHMUTZWASSER

Niersverb.-Mtgld.	125.457 m ³ x	0,99 € =	124.202,43 €
Sonstige	1.207.032 m ³ x	2,82 € =	3.403.830,24 €

NIEDERSCHLAGSWASSER

Niersverb.-Mtgld.	84.372 m ² x	0,53 € =	44.717,16 €
Sonstige	1.744.214 m ² x	1,19 € =	2.075.614,66 €

Gebühreneinnahmen **5.648.364,49 €**

Gesamtkosten **5.647.388,94 €**

Über-/Unterdeckung **975,55 € = 0,017%**

Gebühren:	2022	2023	Differenz
SCHMUTZWASSER			
Niersverbandsmitglieder	0,85 €	0,99 €	0,14 €
Sonstige	2,29 €	2,82 €	0,53 €
NIEDERSCHLAGSWASSER			
Niersverbandsmitglieder	0,68 €	0,53 €	-0,15 €
Sonstige	1,30 €	1,19 €	-0,11 €



Gebührenkalkulation

Gebührenkalkulation "GRUNDSTÜCKSENTSORGUNG"
für das Wirtschaftsjahr 2023 mit Vortrag aus 2021

Kostenart	Summe der Kosten	Kleinkläranlagen	Abwassersammelgruben
Erstattung Personalaufwand an die Stadt	21.560,00 €		
Erstattung Allgemeinkosten an die Stadt	6.005,00 €		
Erstattung Sachaufwand an die Stadt	130,00 €		
sonstige Kosten der Grundstücksentsorgung	0,00 €		
Summe der fixen Kosten (Abrechnung über Grundgebühr)	27.695,00 €		
Unternehmerkosten	27.500,00 €	7.125,00 €	20.375,00 €
Anteil am Beitrag an den Niersverband	3.220,00 €	638,00 €	2.582,00 €
Summe der variablen Kosten	30.720,00 €	7.763,00 €	22.957,00 €
Gesamtkosten	58.415,00 €	7.763,00 €	22.957,00 €
+ Unter- / - Überdeckung aus 2021	4.287,84 €	4.110,08 €	177,76 €
Berein.Gesamtkosten	62.702,84 €	11.873,08 €	23.134,76 €

Anzahl Anlagen	188 Stck		
Fixe Kosten für alle Anlagen	27.695,00 €		
Grundgebühr je Anlage	147,31 €/Anlage		
Zu entsorgende Menge in m³		427 m³	1.558 m³
Kosten für die gesamte Menge		11.873,08 €	23.134,76 €
Gebühr je m³		27,81 €/m³	14,85 €/m³

PROBE		Grundgebühr	
		Kleinkläranlagen (161 Stck)	Gruben (27 Stck.)
427 m³ aus Kleinkläranlagen x 27,81 € =	11.874,87 €		
1.558 m³ aus Abwassersammelgruben x 14,85 € =	23.136,30 €	23.716,91 €	3.977,37 €
188 Anlagen x 147,31 € =	27.694,28 €	27.694,28 €	

Gebühreneinnahmen "Grundstücksentsorgung" =	62.705,45 €		
Kosten "Grundstücksentsorgung"	62.702,84 €		
Über-/Unterdeckung	2,61 € =	0,004%	
Gebühren:	2022	2023	Differenz
Kleinkläranlagen	23,95 €	27,81 €	3,86 €
Abwassersammelgruben	14,41 €	14,85 €	0,44 €
Grundgebühr je Einrichtung	108,35 €	147,31 €	38,96 €
Gebühr je m³ ohne Vorjahresergebnis:			
Kleinkläranlagen		18,18 €	
Abwassersammelgruben		14,73 €	

Gebühreneinnahmen Gesamteinrichtung

leitungsgebundene Anlage:	5.648.364,49 €		
Grundstücksentsorgung:	62.705,45 €		
Gesamtgebühreneinnahmen:		5.711.069,94 €	
Kosten Gesamteinrichtung			
leitungsgebundene Anlage:	5.647.388,94 €		
Grundstücksentsorgung:	62.702,84 €		
Gesamtkosten:		5.710.091,78 €	
Über-/Unterdeckung:		978,16 € =	0,017%



Gebührenermittlung "GRUNDWASSEREINLEITUNGEN" für das Wirtschaftsjahr 2023

Gem § 7 Abs. 2 Ziff 11 der Entwässerungssatzung der Stadt Tönisvorst vom 14.12.2016 dürfen Grund-, Drainage- und Kühlwasser und sonstiges Wasser, wie z.B. wild abfließenden Wasser (§ 37 WHG) nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.

Gem. § 7 Abs. 7 der Entwässerungssatzung kann die Stadt auf Antrag jederzeit widerrufliche Befreiungen hiervon erteilen.

Soweit eine entsprechende Erlaubnis zur Einleitung von Grundwasser in die öffentliche Abwasseranlage erteilt wird, werden je eingeleitetem Kubikmeter Grundwasser Gebühren gem. der nachfolgenden Berechnung auf Grundlage der zuvor ermittelten Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser wie folgt erhoben:

	Gebührensatz Niederschlagswasser	/	durchschnittlicher Jahresniederschlag der letzten 15 Jahre (2007 bis 2021)	Umrechnung m ² in m ³	= Gebühr für Grundwasser- einleitungen
a) für Grundstücke, für die unmittelbar Niersverbandsbeiträge zu zahlen sind	0,53 €/m ²	/	726,4 mm/Jahr *)	x 1.000 =	0,73 €/m³
b) für alle übrigen Grundstücke	1,19 €/m ²	/	726,4 mm/Jahr *)	x 1.000 =	1,64 €/m³

*) =Quelle: Niersverband

Gebührenabrechnung Wirtschaftsjahr 2021

Abrechnung der Gebührenkalkulation 'Leitungsgebundene Anlagen' für das Wirtschaftsjahr 2021

I Kosten, die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind

Aufwendungen	Kalkulation Aufwendungen		Tatsächlich Aufwendungen		Kalkulation Niederschlagswasser		Tatsächlich Niederschlagswasser		Kalkulation Schmutzwasser		Tatsächlich Schmutzwasser	
	€	€	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
- Abschreibung Kanäle	770.023,87	759.392,37	347.742,78	45,16	342.721,07	45,13	422.281,09	54,84	416.671,30	54,87		
- Abschreibung Sonderbauwerke	30.984,64	30.984,64	28.217,71	91,07	28.218,47	91,07	2.766,93	8,93	2.766,17	8,93		
- Abschreibung Steinheide	13.741,99	13.741,99	0,00	0,00	0,00	0,00	13.741,99	100,00	13.741,99	100,00		
- Abschreibung Druckrohrleitungen	39.508,73	39.681,37	0,00	0,00	0,00	0,00	39.508,73	100,00	39.681,37	100,00		
- Abschreibung Erschließungsverträge	24.074,71	24.074,71	18.968,46	78,79	14.704,89	61,08	5.106,25	21,21	9.369,82	38,92		
- Abschreibung sonstiges Anlageverm.	16.761,06	16.791,54	7.483,81	44,65	7.461,41	44,44	9.277,25	55,35	9.330,13	55,56		
- Verzinsung Kanäle	210.745,98	208.931,73	95.172,88	45,16	94.290,89	45,13	115.573,10	54,84	114.640,84	54,87		
- Verzinsung Sonderbauwerke	4.138,65	4.107,57	3.769,07	91,07	3.740,76	91,07	369,58	8,93	366,81	8,93		
- Verzinsung Steinheide	2.234,89	2.217,20	0,00	0,00	0,00	0,00	2.234,89	100,00	2.217,20	100,00		
- Verzinsung Druckrohrleitungen	9.449,81	4.918,04	0,00	0,00	0,00	0,00	9.449,81	100,00	4.918,04	100,00		
- Verzinsung Erschließungsverträge	0,00	0,00	0,00	61,08	0,00	61,08	0,00	21,21	0,00	38,92		
- Verzinsung sonstiges Anlagevermö.	481,78	536,63	215,11	44,65	238,48	44,44	266,67	55,35	298,15	55,56		
- Verzinsung Grundstücke	36,89	37,54	36,89	100,00	37,54	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
- Verzinsung Anlagen im Bau	0,00	88,33			39,86	45,13			48,47	54,87		
Erstattung Personalaufwand an die Stadt	375.240,00	354.431,25	156.625,18	41,74	151.187,42	42,66	218.614,82	58,26	203.243,83	57,34		
Verwaltungsgemeinkosten	218.414,00	154.072,87	91.166,00	41,74	68.392,24	44,39	127.248,00	58,26	85.680,63	55,61		
Aus- u. Fortbildungskosten	1.000,00	595,00	440,80	44,08	236,63	39,77	559,20	55,92	358,37	60,23		
Erstattung Sachaufwand an die Stadt	8.946,00	8.538,01	3.943,40	44,08	3.046,70	35,68	5.002,60	55,92	5.491,31	64,32		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.900,00	1.725,52	837,52	44,08	615,67	35,68	1.062,48	55,92	1.109,85	64,32		
Unterhaltung Pumpstationen	40.000,00	64.443,47	13.652,00	34,13	21.994,56	34,13	26.348,00	65,87	42.448,91	65,87		
Unterhaltung Regenrückhalteanlagen	70.000,00	69.420,10	31.045,00	44,35	30.912,77	44,53	38.955,00	55,65	38.507,33	55,47		
Zustandserfassung einschl. Unterhaltung Kanalschächte nach SüwV	35.000,00	28.233,05	11.417,00	32,62	9.209,62	32,62	23.583,00	67,38	19.023,43	67,38		
Kanalreinigung einschl. TV-Untersuchung	50.000,00	33.262,05	16.310,00	32,62	10.850,08	32,62	33.690,00	67,38	22.411,97	67,38		
Stromkosten	12.000,00	10.402,14	4.095,60	34,13	3.550,25	34,13	7.904,40	65,87	6.851,89	65,87		
Unterh. Entw.-Anlagen	180.000,00	146.668,26	58.716,00	32,62	47.843,19	32,62	121.284,00	67,38	98.825,07	67,38		
Unterhaltung der Versickerungsanlagen	40.000,00	25.000,00	40.000,00	100,00	25.000,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Versicherungen	4.200,00	4.009,79	1.433,46	34,13	1.368,54	34,13	2.766,54	65,87	2.641,25	65,87		
Vergütung a.d. Wasserwerke f.d. Erhebung der Messdaten	41.650,00	41.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.650,00	100,00	41.650,00	100,00		
Beiträge Unterhaltung bebauete Grundstücke bzw. Verschmutzerbeitrag WuBV Mittl.Niers	6.200,00	4.435,06	6.200,00	100,00	3.991,55	90,00	0,00	0,00	443,51	10,00		
Prüfungs- und Beratungskosten	10.000,00	10.000,00	4.435,00	44,35	4.453,00	44,53	5.565,00	55,65	5.547,00	55,47		
Zinsen f. Kassenkredite	500,00	0,00	221,75	44,35	0,00	44,53	278,25	55,65	0,00	55,47		
Summe der Aufwendungen	2.217.233,00	2.062.390,23	942.145,42	42,49	874.105,59	42,38	1.275.087,58	57,51	1.188.284,64	57,62		



Erträge	Kalkulation		Tatsächlich		Kalkulation		Tatsächlich		Kalkulation		Tatsächlich	
	Erträge	Erträge	Niederschlagswasser	Niederschlagswasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser
	€	€	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
Niederschlagswassergebühren	1.339.903,20	1.504.763,36	1.339.903,20	100,00	1.504.763,36	100,00						
Schmutzwassergebühren	1.723.197,44	1.895.942,77					1.723.197,44	100,00	1.895.942,77	100,00		
Gebühren aus der Einleitung von Grundwasser	0,00	0,00	0,00		0,00	42,38	0,00		0,00		0,00	57,62
Summe Gebühren	3.063.100,64	3.400.706,13	1.339.903,20		1.504.763,36		1.723.197,44		1.895.942,77			
Sonstige Erträge												
sonstige Kostenerstattungen (Schadensersatzforderungen)	0,00	26.563,62	0,00		8.665,05	32,62	0,00		17.898,57	67,38		
sonstige Kostenerstattungen - Abrechnung Betriebsstellen St-Tönis & Vorst	0,00	0,00	0,00		0,00	44,53	0,00		0,00		0,00	55,47
Guthabenzinsen und Stundungszinsen	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Mahn- + Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	500,00	548,50	214,75	42,95	232,45	42,38	285,25	57,05	316,05	57,62		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen(hier Jahresabschlusspr.)	0,00	518,20	0,00	44,35	230,75	44,53	0,00	55,65	287,45	55,47		
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (hier: ./.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44,53	0,00	100,00	0,00		0,00	55,47
Summe der Erträge	3.063.600,64	3.428.336,45	1.340.117,95		1.513.891,61	44,16	1.723.482,69		1.914.444,84	55,84		
Ergebnis												
Überschuss/Verlust	846.367,64	1.365.946,22	397.972,53		639.786,02		448.395,11		726.160,20			
Ausgleich Verlust (-)/ Ausschüttung Überschuss (+)lt. Gebührenabr. 2019	-115.880,81	-115.880,81	-77.464,58		-77.464,58		-38.416,23		-38.416,23			
<i>nachrichtl.: hiervon Verlustvortrag aus Ausgleich im Jahr 2021</i>	-4.379,10	-4.379,10	-2.276,72		-2.276,72		-2.102,38		-2.102,38			
./ Verzinsung des Eigenkapitals = Gewinnausschüttung	-731.433,68	-739.497,53	-324.390,84	44,35	-329.298,25	44,53	-407.042,84	55,65	-410.199,28	55,47		
Ergebnis Nachkalkulation 2021:	-946,85	510.567,88	-3.882,89		233.023,19		2.936,04		277.544,69			
Kosten, die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind	-946,85	510.567,88	-3.882,89		233.023,19		2.936,04		277.544,69			
II. Kosten, die auf die Nichtniersverbandsmitglieder umzulegen sind												
Aufwendungen	Kalkulation	Tatsächlich	Kalkulation	Tatsächlich	Kalkulation	Tatsächlich	Kalkulation	Tatsächlich	Kalkulation	Tatsächlich	Kalkulation	Tatsächlich
	Aufwendungen	Aufwendungen	Niederschlagswasser	Niederschlagswasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser
	€	€	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
antlg. Beitrag an den Niersverband (Vorauszahlung für 2021)		2.683.865,49			893.404,69	33,29			1.790.460,80	66,71		
antlg. Beitrag an den Niersverband (Abrechnung für 2020)												
--> Abrechnung der im Vorjahr hierzu gebildeten Rückstellung	2.744.270,00	-17.891,74	1.017.279,00	37,07	-39.927,17	223,16	1.726.991,00	62,93	22.035,43	-123,16		
antlg. Beitrag an den Niersverband (Rückstellung für Abrechnung 2021)		39.883,14			78.343,03	196,43			-38.459,89	-96,43		
Summe der Aufwendungen	2.744.270,00	2.705.856,89	1.017.279,00		931.820,55		1.726.991,00		1.774.036,34			
Erträge	Kalkulation	Tatsächlich	Kalkulation	Tatsächlich	Kalkulation	Tatsächlich	Kalkulation	Tatsächlich	Kalkulation	Tatsächlich	Kalkulation	Tatsächlich
	Erträge	Erträge	Niederschlagswasser	Niederschlagswasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser
	€	€	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
Niederschlagswassergebühren	828.627,84	703.596,85	828.627,84	100,00	703.596,85	100,00						
Schmutzwassergebühren	1.505.542,50	1.416.121,91					1.505.542,50	100,00	1.416.121,91	100,00		
+ Anteilige Erträge aus der Einleitung von Grundwasser	0,00	0,00	0,00		0,00	42,38	0,00		0,00		0,00	57,62
Summe Erträge	2.334.170,34	2.119.718,76	828.627,84	35,50	703.596,85	33,19	1.505.542,50	64,50	1.416.121,91	66,81		
Ergebnis												
Überschuss/Verlust	-410.099,66	-586.138,13	-188.651,16		-228.223,70		-221.448,50		-357.914,43			
Ausgleich Verlust (-)/ Ausschüttung Überschuss (+)lt. Gebührenabr. 2019	410.296,31	410.296,31	183.196,85		183.196,85		227.099,46		227.099,46			
<i>nachrichtl.: hiervon Verlustvortrag aus Ausgleich im Jahr 2021</i>	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00			
Ergebnis Nachkalkulation 2021: Kosten, die nur auf Nichtniersverbandsmitglieder umzulegen sind	196,65	-175.841,82	-5.454,31		-45.026,85		5.650,96		-130.814,97			
III. Gesamtergebnis Gebührennachkalkulation "Leitungsgebundene Anlagen" I												
Gesamtergebnis Nachkalkulation 'Leitungsgebundene Anlagen' 2021	-750,20	334.726,06	-9.337,20		187.996,34		8.587,00		146.729,72			
<i>hiervon Ausgleich Verlust/ Ausschüttung Überschuss aus 2019</i>	294.415,50	294.415,50	105.732,27		105.732,27		188.683,23		188.683,23			
<i>Nachrichtlich: nicht gebührenrelevante Aufwendungen für Werteveränderungen des Anlagevermögens</i>	12.900,00	1.494,90	5.418,00		674,64		7.482,00		820,26			

I. Verteilung Überschüsse lt. Nachkalkulation 'Leitungsgebundene Anlagen' für das Wirtschaftsjahr 2021

Bezeichnung (Kto.)	Saldo (incl. anteiliger Erträge aus der Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich Vorjahre)	Überschuß alle Gebühren- pflichtigen	Überschuß verteilt	Überschuss nur Nicht- Niersverbandsmitgl.	Ergebnis Überschüsse
Schmutzwasser Nicht.-Niersverbandmitglieder (Kto. 4321 0300)	3.325.880,05	3.502.850,29	277.544,69	0,00	263.522,64
Schmutzwasser Niersverbandmitglieder (Kto. 4322 0300)	176.970,24				
			0,00	0,00	277.544,69
Niederschlagswasser Nicht-Niersverbandmitglieder (Kto. 4323 0300)	2.253.933,98	2.316.369,20	233.023,19	0,00	226.742,30
Niederschlagswasser Niersverbandmitglieder (Kto. 4324 0300)	62.435,22				
			233.023,19		
	5.819.219,49	510.567,88	233.023,19	0,00	233.023,19

II. Verteilung Verluste lt. Nachkalkulation 'Leitungsgebundene Anlagen' für das Wirtschaftsjahr 2021

Bezeichnung (Kto.)	Saldo (incl. anteiliger Erträge aus der Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich Vorjahre)	Verluste alle Gebühren- pflichtigen	Verluste verteilt	Verluste nur Nicht- Niersverbandsmitgl.	Ergebnis Verluste
Schmutzwasser Nicht.-Niersverbandmitglieder (Kto. 4321 0300)	3.325.880,05	3.502.850,29	0,00	-130.814,97	-130.814,97
Schmutzwasser Niersverbandmitglieder (Kto. 4322 0300)	176.970,24				
			0,00	-130.814,97	-130.814,97
Niederschlagswasser Nicht-Niersverbandmitglieder (Kto. 4323 0300)	2.253.933,98	2.316.369,20	0,00	-45.026,85	-45.026,85
Niederschlagswasser Niersverbandmitglieder (Kto. 4324 0300)	62.435,22				
			0,00	-45.026,85	-45.026,85
	5.819.219,49	5.819.219,49	0,00	-175.841,82	-175.841,82

III. Abrechnung und Umbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich bzw. Verlustvortrag nach 2023

Bezeichnung (Kto.)	Überschüsse	Verluste	Endsaldo	Umbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Verlustvortrag nach 2023
Schmutzwasser Nicht.-Niersverbandmitglieder (Kto. 4321 0300)	263.522,64	-130.814,97	132.707,67	132.707,67	
Schmutzwasser Niersverbandmitglieder (Kto. 4322 0300)	14.022,05	0,00	14.022,05	14.022,05	
Niederschlagswasser Nicht-Niersverbandmitglieder (Kto. 4323 0300)	226.742,30	-45.026,85	181.715,45	181.715,45	
Niederschlagswasser Niersverbandmitglieder (Kto. 4324 0300)	6.280,89	0,00	6.280,89	6.280,89	
Summe	510.567,88	-175.841,82	334.726,06	334.726,06	0,00

Abrechnung der Gebührenkalkulation 'GRUNDSTÜCKSENTSORGUNG' für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufwendungen	Kalkulation Aufwendungen		Tatsächlich Aufwendungen		Kalkulation Kleinkläranlagen		Tatsächlich Kleinkläranlagen		Kalkulation Abwassersammelgruben		Tatsächlich Abwassersammelgruben	
	€	€	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
Erstattung Personalaufwand an die Stadt	19.860,00		25.679,34									
Erstattung Allgemeinkosten an die Stadt	5.600,00		4.502,86									
Erstattung Sachaufwand an die Stadt	229,00		175,43									
sonstige Kosten	0,00		0,00									
Summe der fixen Kosten	25.689,00		30.357,63		22.750,00		26.809,34		2.939,00		3.548,29	
Unternehmerkosten	32.150,00		32.360,16		9.325,00		10.480,80		22.825,00		21.879,36	
antlg. Beitrag an den Niersverband (Vorauszahlung für 2021)			2.968,94				395,33				2.573,61	
antlg. Beitrag an den Niersverband (Abrechnung für 2020)					385,00				2.445,00			
--> Abrechnung der im Vorjahr hierzu gebildeten Rückstellung	2.830,00		-213,93				27,74				-241,67	
antlg. Beitrag an den Niersverband (Rückstellung für Abrechnung 2021)			-383,14				12,74				-395,88	
Summe der variablen Kosten	34.980,00		34.732,03		9.710,00		10.916,61		25.270,00		23.815,42	
Gesamtkosten	60.669,00		65.089,66		32.460,00		37.725,95		28.209,00		27.363,71	
Summe der Aufwendungen	60.669,00		65.089,66		32.460,00		37.725,95		28.209,00		27.363,71	
Anzahl der Anlagen	236,00		231,00		209,00		204,00		27,00		27,00	
Fixe Kosten für alle Anlagen	25.689,00		30.357,63									
Grundgebühr je Anlage	108,85		131,42									
zu entsorgende Menge in m³					559,0 m³		630,0 m³		1.746,0 m³		1.674,5 m³	
Erträge	Kalkulation Erträge		Tatsächlich Erträge		Kalkulation Kleinkläranlagen		Tatsächlich Kleinkläranlagen		Kalkulation Abwassersammelgruben		Tatsächlich Abwassersammelgruben	
	€	€	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
Entsorgungsgebühren Kleinkläranlagen	13.388,05		15.088,50	100,00	13.388,05	100,00	15.088,50	100,00				
Entsorgungsgebühren Abwassersammelgruben (ohne Ausschüttung Überschuss 2019)	25.159,86		24.129,55						25.159,86	100,00	24.129,55	100,00
Grundgebühr je Anlage (bei Kanalanschluss im lfd. Jahr nur antlg. Jahresgebühr)	25.688,60		25.144,35		22.749,65		22.205,40		2.938,95		2.938,95	
Summe Erträge	64.236,51		64.362,40		36.137,70		37.293,90		28.098,81		27.068,50	
Ergebnis	Kalkulation Ergebnis		Tatsächlich Ergebnis		Kalkulation Kleinkläranlagen		Tatsächlich Kleinkläranlagen		Kalkulation Abwassersammelgruben		Tatsächlich Abwassersammelgruben	
	€	€	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
Überschuss/Verlust	3.567,51		-727,26		3.677,70		-432,05		-110,19		-295,21	
Ausgleich Verlust (-)/ Ausschüttung Überschuss (+)lt. Gebührenabr. 2019	-3.560,58		-3.560,58		-3.678,03		-3.678,03		117,45		117,45	
<i>nachrichtl.: hiervon Verlustvortrag aus Ausgleich im Jahr 2021</i>	-3.678,03		0,00		-3.678,03		0,00		0,00		0,00	
Gesamtergebnis Nachkalkulation 'Grundstücksentsorgung' 2021	6,93		-4.287,84		-0,33		-4.110,08		7,26		-177,76	

Abrechnung und Umbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich bzw. Verlustvortrag nach 2023

Bezeichnung (Kto.)	Überschüsse	Verluste	Endsaldo	Umbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Verlustvortrag nach 2023
Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen (Kto. 4325 0300)		-4.110,08	-4.110,08		-4.110,08
Schmutzwasserentsorgung aus Abwassersammelgruben (Kto. 4326 0300)		-177,76	-177,76		-177,76
Summe	0,00	-4.287,84	-4.287,84	0,00	-4.287,84

Zusammenfassung: Gebührenabrechnung Städt. Abwasserbetrieb Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr 2021		
Gegenüberstellung	Kalkulation Aufwendungen	Tatsächlich Aufwendungen
1. Aufwendungen für alle Pflichtigen	2.217.233,00 €	2.062.390,23 €
2. Aufwendungen die <u>nur</u> auf Nicht-Niersverbandsmitgl. umzulegen sind	2.744.270,00 €	2.705.856,89 €
3. Aufwend. Grundstücksentsorgung	60.669,00 €	65.089,66 €
Gesamtaufwendungen	5.022.172,00 €	4.833.336,78 €
	Kalkulation Erlöse	Tatsächlich Erlöse
Erträge zu 1.	3.063.600,64 €	3.428.336,45 €
Erträge zu 2.	2.334.170,34 €	2.119.718,76 €
Erträge zu 3.	64.236,51 €	64.362,40 €
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens "Gebührenaussgleich"	298.912,05 €	298.912,05 €
Gesamterträge	5.760.919,54 €	5.911.329,66 €
	Kalkulation	Tatsächlich
Überschuss/Verlust	738.747,54 €	1.077.992,88 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, nicht gebührenwirksam	331.483,00 €	331.711,96 €
Gesamtergebnis	1.070.230,54 €	1.409.704,84 €
Gewinn nach Ergebnisrechnung vor Einbuchung in den SoPo Gebührenaussgleich		1.409.704,84 €
davon		
Ergebnis Abrechnung Wirtschaftsjahr 2021 (ohne Überschüsse aus 2019)		47.640,43 €
Verzinsung des Eigenkapitals		739.497,53 €
Vortrag Verlust (-)/ Überschuss (+) aus 2019 (netto)		290.854,92 €
Zwischensumme: Ergebnis Gebührenabrechnung		1.077.992,88 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, nicht gebührenwirksam		331.711,96 €
Überschüsse = Einbuchung in den Sonderposten f.d.Gebührenaussgleich		334.726,06 €
Ergebnis nach Einbuchung SoPo Gebührenaussgleich = Jahresergebnis		1.074.978,78 €
Gegenprobe		
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, nicht gebührenwirksam		331.711,96 €
+ zuzüglich Verluste aus Gebührenabrechnung 2019		8.057,13 €
- Verluste Gebührenberechnung (Ausgleich in 2023)		-4.287,84 €
= Gewinn 2021 mit der Verwendungsempfehlung: Verr. mit Rücklage		335.481,25 €
Verwendungsempfehlung: Ausschüttung an Stadt als Eigentümer		739.497,53 €
Gesamtgewinn		1.074.978,78 €

298.912,05	=Summe Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Zuführung des Jahres 2019)
------------	---

Anlagen

- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und aus Liquiditätskrediten
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Bilanz zum 31.12.2021

ÜBERSICHT
über den voraussichtlichen Stand der VERBINDLICHKEITEN
aus Krediten und ihren wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

Art der Verbindlichkeiten		Stand zum 01.01.2022 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum	
			31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR
1.	Anleihen	0,0	0,0	0,0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.794,2	6.400,9	7.437,9
2.1	von verbundenen Unternehmen			
2.2	von Beteiligungen			
2.3	von Sondervermögen			
2.4	vom öffentlichen Bereich			
	2.4.1 vom Bund			
	2.4.2 vom Land			
	2.4.3 von Gemeinden (GV)			
	2.4.4. von Zweckverbänden			
	2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
	2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5	vom privaten Kreditmarkt			
	2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	5.794,2	6.400,9	7.437,9
	2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,0	0,0	0,0
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0
3.2	vom privaten Kreditmarkt			
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,0	0,0	0,0
	Summe	5.794,2	6.400,9	7.437,9

ÜBERSICHT	
über die Entwicklung des Eigenkapitals	
Eigenkapital laut Bilanz zum 31.12.2021	13.658.332,77
davon:	
♦ allgemeine Rücklage:	12.583.353,99
♦ Sonderrücklagen:	0,00
♦ Jahresergebnis 2021	1.074.978,78
<i>J. Gewinnausschüttung des Jahres 2021</i>	-739.497,53
= Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2022	12.918.835,24
davon:	
♦ allgemeine Rücklage:	12.918.835,24
♦ Sonderrücklagen:	0,00
+ Planergebnis für das Jahr 2022 lt. Wirtschaftsplan 2022	1.107.216,00
<i>J. vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2022</i>	-384.635,00
Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- +/-gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) KomHVO NRW in 2022 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2022)	-13.610,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2023	13.627.806,24
davon:	
♦ allgemeine Rücklage:	13.627.806,24
♦ Sonderrücklagen:	0,00
+ Planergebnis für das Jahr 2023 lt. Wirtschaftsplan 2023	774.336,00
<i>J. vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2023</i>	-436.909,52
Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- +/-gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) KomHVO NRW in 2023 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2023)	0,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2024	13.965.232,72
davon:	
♦ allgemeine Rücklage:	13.965.232,72
♦ Sonderrücklagen:	0,00
+ Planergebnis für das Jahr 2024 lt. Wirtschaftsplan 2023	770.048,00
2 <i>J. vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2024*</i>)	-436.910,00
Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- +/-gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) KomHVO NRW in 2024 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2023)	0,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2025	14.298.370,72
davon:	
♦ allgemeine Rücklage:	14.298.370,72
♦ Sonderrücklagen:	0,00
+ Planergebnis für das Jahr 2025 lt. Wirtschaftsplan 2023	770.048,00
<i>J. vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2025*</i>)	-436.910,00
Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- +/-gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) KomHVO NRW in 2025 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2023)	0,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2026	14.631.508,72
davon:	
♦ allgemeine Rücklage:	14.631.508,72
♦ Sonderrücklagen:	0,00
+ Planergebnis für das Jahr 2026 lt. Wirtschaftsplan 2023	770.048,00
<i>J. vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2026*</i>)	-436.910,00
Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- +/-gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) KomHVO NRW in 2026 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2023)	0,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2027	14.964.646,72

*) Die Gewinnausschüttung wurde aufgrund nicht absehbarer Entwicklungen zum Eigenkapitalzinssatz mit den Planwerten des Jahres 2023 ausgewiesen!



Ergebnisrechnung 2021

Nr	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge-	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-	
		2020	schiebener	Ermächtigungs-		Ansatz / Ist		übertragung
		EUR	Ansatz	übertragungen		Sp.4 J. Sp. 2)		in das Folgejahr
		EUR	2021	aus dem	EUR	EUR	EUR	
		Sp 1	Sp 2	Vorjahr	Sp 4	Sp 5	Sp 6	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388,12	124.388,00	0,00	124.388,12	0,12	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.423.369,27	5.910.609,00	0,00	5.698.646,40	-211.962,60	0,00	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.753,19	0,00	0,00	26.563,62	26.563,62	0,00	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	57.845,22	58.150,00	0,00	76.823,09	18.673,09	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	5.607.355,80	6.093.147,00	0,00	5.926.421,23	-166.725,77	0,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.785.217,57	3.219.450,00	0,00	3.146.889,03	-72.560,97	0,00	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	881.829,39	895.095,00	0,00	884.666,62	-10.428,38	0,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	670.200,00	680.039,00	0,00	599.049,76	-80.989,24	0,00	
17	- Ordentliche Aufwendungen	4.337.246,96	4.794.584,00	0,00	4.630.605,41	-163.978,59	0,00	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.270.108,84	1.298.563,00	0,00	1.295.815,82	-2.747,18	0,00	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	247.791,48	227.588,00	0,00	220.837,04	-6.750,96	0,00	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-247.791,48	-227.588,00	0,00	-220.837,04	6.750,96	0,00	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.022.317,36	1.070.975,00	0,00	1.074.978,78	4.003,78	0,00	
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.022.317,36	1.070.975,00	0,00	1.074.978,78	4.003,78	0,00	
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.022.317,36	1.070.975,00	0,00	1.074.978,78	4.003,78	0,00	
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	4,00	12.900,00		1.494,90	-11.405,10		
33	Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	-4,00	-12.900,00		-1.494,90	11.405,10	0,00	

Finanzrechnung 2021

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-	
		2020	schiebener	Ermächtigungs-		Ansatz / Ist		übertragung
		EUR	Ansatz	übertragungen		Sp.4 J. Sp. 2)		in das Folgejahr
		EUR	2021	aus dem	EUR	EUR	EUR	
		Sp 1	Sp 2	Vorjahr	Sp 4	Sp 5	Sp 6	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.156.181,22	5.462.252,00	0,00	5.735.297,78	273.045,78	0,00	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.753,19	0,00	0,00	24.622,54	24.622,54	0,00	
7	+ Sonstige Einzahlungen	194,50	500,00	0,00	548,50	48,50	0,00	
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.158.128,91	5.462.752,00	0,00	5.760.468,82	297.716,82	0,00	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.785.325,01	3.286.650,00	0,00	3.139.875,29	-146.774,71	0,00	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	945.094,15	959.022,00	0,00	935.089,47	-23.932,53	0,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	643.530,72	684.039,00	0,00	671.971,80	-12.067,20	0,00	
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.373.949,88	4.929.711,00	0,00	4.746.936,56	-182.774,44	0,00	
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	784.179,03	533.041,00	0,00	1.013.532,26	480.491,26	0,00	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	102.256,66	30.000,00	0,00	29.217,74	-782,26	0,00	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	102.256,66	30.000,00	0,00	29.217,74	-782,26	0,00	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	121.842,70	1.221.900,78	830.900,78	144.019,02	-1.077.881,76	326.000,00	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.946,05	53.000,00	53.000,00	48.005,42	-4.994,58	0,00	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	130.788,75	1.274.900,78	883.900,78	192.024,44	-1.082.876,34	326.000,00	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-28.532,09	-1.244.900,78	-883.900,78	-162.806,70	1.082.094,08	-326.000,00	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	755.646,94	-711.859,78	-883.900,78	850.725,56	1.562.585,34	-326.000,00	
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	904.000,00	543.000,00	0,00	-904.000,00	361.000,00	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	319.263,50	2.500.000,00	0,00	389.149,18	-2.110.850,82	0,00	
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	685.761,26	548.650,00	0,00	559.343,53	10.693,53	0,00	
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	389.149,18	2.500.000,00	0,00	680.531,21	-1.819.468,79	0,00	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-755.646,94	355.350,00	543.000,00	-850.725,56	-1.206.075,56	361.000,00	
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	0,00	-356.509,78	-340.900,78	0,00	356.509,78		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	-84.448,00		0,00	84.448,00		
40	Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	0,00	-440.957,78	-340.900,78	0,00	440.957,78	0,00	

Bilanz zum 31. Dezember 2021

<u>Aktiva</u>	Wirtschaftsjahr 2021			Vorjahr: 31.12.2020			<u>Passiva</u>	Wirtschaftsjahr 2021			Vorjahr: 31.12.2020		
	€		€	€		€		€		€	€		€
1. Anlagevermögen							1. Eigenkapital						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		2,00			2,00		1.1 Allgemeine Rücklage	12.583.353,99			12.274.449,85		
1.2 Sachanlagen							1.4 Jahresüberschuss	1.074.978,78			1.022.317,36		
1.2.3 Infrastrukturvermögen								13.658.332,77			13.296.767,21		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		5.266,17			5.266,17		2. Sonderposten						
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	32.854.767,80				33.552.912,06		2.1 für Zuwendungen	4.407.329,52			4.531.717,64		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.964,11				8.590,27		2.2 für Beiträge	5.947.493,18			6.070.953,78		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.494,70				12.861,36		2.3 für den Gebührenaussgleich	580.705,58			544.891,57		
		32.885.492,78			33.579.629,86		2.4 Sonstige Sonderposten	2.538.219,30			2.595.870,02		
2. Umlaufvermögen								13.473.747,58			13.743.433,01		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							3. Rückstellungen						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und							3.4 Sonstige Rückstellungen		49.500,00		82.240,00		
2.2.1.1 Gebühren	225.904,61				303.576,27		4. Verbindlichkeiten						
2.2.1.2 Beiträge	5.137,95				8.143,17		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitione						
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	682.472,29				389.149,18		4.2.4 vom öffentlichen Bereich	5.127.561,70			5.451.699,75		
		913.514,85			700.868,62		4.2.5 von Kreditinstituten	666.598,02			904.137,61		
		33.799.009,63			34.280.500,48		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	566.200,78			617.992,95		
							4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	257.068,78			184.229,95		
								6.617.429,28			7.158.060,26		
								33.799.009,63			34.280.500,48		

Haushaltsplan
2023

Anlage

zum Haushaltsplan gemäß § 1 (2) Ziff. 8 KomHVO

- **Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr 2021**



Bericht

des Rechnungsprüfungsamtes

über die Prüfung des Jahresabschlusses
des Städtischen Abwasserbetriebes zum
31. Dezember 2021

TönisVorst



Die Apfelstadt
am Niederrhein

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	2
Prüfungsauftrag.....	3
Allgemeines zur Durchführung der Prüfung.....	5
Gegenstand der Prüfung	5
Art und Umfang der Prüfung.....	7
Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	9
Jahresabschluss	9
Lagebericht.....	10
Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
Analysen zum Jahresabschluss.....	10
Ertragslage.....	11
Vermögens- und Schuldenlage.....	11
Finanzlage.....	11
Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages.....	12
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 45 HGrG.....	12
Schlussbemerkung.....	12
Anlage: Jahresabschluss 2020	13

Abkürzungsverzeichnis

Auf die Erläuterung allgemein gebräuchlicher Abkürzungen wurde verzichtet.

AO	Abgabenordnung
DA	Dienstanweisung
DSB	Behördliche(r) Datenschutzbeauftragte(r)
DSFA	Datenschutz-Folgenabschätzung
DSGVO	EU-Datenschutzgrundverordnung
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie Datenzugriff
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
KAG	Kommunalabgabengesetz
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
KrE	Kostenrechnende Einrichtung(en)
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement

Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst

- nachfolgend kurz „Abwasserbetrieb“ oder „Betrieb“ genannt –

hat der örtlichen Rechnungsprüfung auf der Grundlage des Beschlusses des Betriebsausschusses vom 01.09.2021 (vgl. V-Nr. 268/2021) den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 103 Abs. 1 GO NRW erteilt.

Der Bericht ist ausschließlich an den Städtischen Abwasserbetrieb Tönisvorst gerichtet.

Der Abwasserbetrieb ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW gemäß § 21 EigVO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach § 103 GO NRW prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss, die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind nach § 26 Abs. 4 EigVO NRW öffentlich bekannt zu machen.

Unsere Prüfung erstreckte sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Anlage 14 dieses Berichtes.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 450) sowie der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR Prüfungsleitlinie 260) erstellt.

Über den gesetzlichen Umfang hinausgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses stellen wir in Anlage 15 dar.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Nach § 103 Abs. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Nach Abs. 3 der Vorschrift ist in die Prüfung des Jahresabschlusses die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 – unter Beachtung des Selbstprüfungsverbotes – teilweise begleitend geprüft. Der Prüfer des RPA hat Zugriff auf das SAP-Verfahren, so dass eigenständig Abfragen und Auswertungen jederzeit – auch unterjährig – vorgenommen werden können. Viele Prüfungshandlungen waren aber naturgemäß erst möglich, nachdem die Zahlen endgültig feststanden. Die Dokumentation der Finanzbuchhaltung für den Jahresabschluss 2021 wurde uns am 16.05.2022 analog zur Verfügung gestellt; danach konnte mit der eigentlichen Prüfung des Jahresabschlusses begonnen werden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2021 berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) sowie der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR Prüfungsleitlinie 260) erstellt wurde.

Allgemeines zur Durchführung der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren neben dem aus der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz sowie dem Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrundeliegende Buchführung und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst für das zum 31.12.2021 beendete Wirtschaftsjahr.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch die Betriebsleitung erweiterten Auftrags waren außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG Gegenstand unserer Prüfung.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B wiedergegeben ist.

Aufgabe der Rechnungsprüfung nach § 102 Abs. 3 und 5 GO NRW ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts abzugeben.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31.12.2020. Er wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Tönisvorst vom 23.09.2021 unverändert festgestellt.

Die Prüfungstätigkeiten wurden in der Zeit vom 17.05.2022 bis zum 25.07.2022 durchgeführt.

Alle im Zusammenhang mit der Prüfung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Betriebsleitung sowie den benannten Auskunftspersonen erbracht.

Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung hat das RPA die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW sowie die vom IDR festgestellten Grundsätze zur ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung zugesichert werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Abwasserbetriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Art und Umfang der Prüfung

Das RPA der Stadt Tönisvorst hat die Prüfung auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anwendung der vom IDR und IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes wurden im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Betriebsumfelds,
- den Auskünften der Betriebsleitung zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den dem Rechnungsprüfungsamt zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Betriebsbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Umsatzrealisierung und Periodenabgrenzung,
- Bewertung der Sachanlagen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen wurde verzichtet,

da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und –umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Ergebnis- und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der

Vorschrift des § 42 KomHVO NRW. Die Ergebnisrechnung wurde nach den Vorschriften gemäß § 39 i.V.m. § 2 KomHVO NRW aufgestellt. Die Aufstellung der Finanzrechnung erfolgte nach den Vorschriften des § 40 i.V.m. § 3 KomHVO NRW.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den handels- und landesrechtlich geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Die von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsunterlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden nicht festgestellt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung haben wir die im folgenden Abschnitt E. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die Anlage 15 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung.

Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Ergebnisrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2021		2020		Ver-
	T€	%	T€	%	änderung
					T€
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125	2,1%	125	2,2%	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.900	97,0%	5.423	96,7%	477
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0,0%	2	0,0%	-2
+ Sonstige ordentliche Erträge	58	1,0%	58	1,0%	0
= Ordentliche Erträge	6.083	100,0%	5.608	100,0%	475
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.219	52,9%	2.785	49,7%	434
- Bilanzielle Abschreibungen	895	27,8%	882	15,7%	13
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	680	11,2%	670	11,9%	10
= Ordentliche Aufwendungen	4.794	78,8%	4.337	77,3%	457
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.289	21,2%	1.271	22,7%	18
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-228	-3,7%	-248	-4,4%	20
+/- Finanzergebnis	-228	-3,7%	-248	-4,4%	20
= Jahresergebnis	1.061	17,4%	1.023	18,2%	38

Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage ist im Jahresabschluss zutreffend dargestellt. Die Fristigkeit wurde mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

Finanzlage

Die Finanzrechnung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 784,2 um T€ 251,2 auf T€ 533 vermindert.

Dies ist im Wesentlichen auf höhere Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, insbesondere durch den Anstieg öffentlich-rechtlicher Leistungsentgelte sowie geringere Einzahlungen aus Kostenerstattungen bei gleichzeitigem Anstieg der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit zurückzuführen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist auf höhere Auszahlungen für Baumaßnahmen zurückzuführen.

Im Vorjahresvergleich ist der Saldo der Finanzierungstätigkeit gestiegen. Dies ist im Wesentlichen durch die gesunkene Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten verursacht.

Die Liquididen Mittel betragen wie im Vorjahr zum Jahresende T€ 0,0, da die überschüssigen liquiden Mittel als Liquiditätskredit an die Stadt gewährt werden.

Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 45 HGrG

Bei unserer Prüfung wurden die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu von Land Nordrhein-Westfalen veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“. Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 14 zusammengestellt, auf die wir verweisen. Wir haben als Grundlage für die Bearbeitung den Fragenkatalog des IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ verwendet. Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage 14 enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Beurteilung für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B wiedergegeben.

Tönisvorst, den 25.07.2022



(Kluyken)
Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes



Anlage: Jahresabschluss 2021

TönisVorst



Die Apfelstadt
am Niederrhein

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst

JAHRESABSCHLUSS

**zum 31. Dezember 2021
sowie Lagebericht und Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

und

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

**des mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragen
Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Tönisvorst**

Inhaltsverzeichnis

1. Ergebnisrechnung 2021
2. Finanzrechnung 2021
3. Bilanz zum 31. Dezember 2021
4. Anhang zum 31. Dezember 2021
5. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021
6. Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2021
7. Eigenkapitalsspiegel zum 31. Dezember 2021
8. Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2021
9. Übersicht der ins Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen
10. Lagebericht zum 31. Dezember 2021
11. Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses 2021
12. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Rechnungsprüfers

Ergebnisrechnung 2021

Nr	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge-	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		2020	schrriebener Ansatz 2021	Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr		Ansatz / Ist	
		EUR	EUR	EUR		(Sp.4 ./ Sp. 2)	
		Sp 1	Sp 2	Sp 3	Sp 4	Sp 5	Sp 6
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388,12	124.388,00	0,00	124.388,12	0,12	0,00
	41610300 Erträge a.d. Auflösung SoPo Zuweisungen & Zuschüsse	124.388,12	124.388,00		124.388,12	0,12	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.423.369,27	5.910.609,00	0,00	5.698.646,40	-211.962,60	0,00
	43210300 Schmutzwassergebühr Nicht-Niersverbandsmitglieder	2.792.745,47	3.048.289,00		3.002.386,77	-45.902,23	
	43220300 Schmutzwassergebühr Niersverbandsmitglieder	138.200,39	181.522,00		162.948,19	-18.573,81	
	43230300 Niederschlagswassergebühr Nicht-Niersverbandsmitglieder	1.964.563,68	2.106.096,00		1.964.209,54	-141.886,46	
	43240300 Niederschlagswassergebühr Niersverbandsmitglieder	54.433,27	62.435,00		56.154,33	-6.280,67	
	43250300 Gebühren Kleinkläranlagen	33.491,12	35.811,00		37.293,90	1.482,90	
	43260300 Gebühren Abwassersammelgruben	24.860,09	28.099,00		27.068,50	-1.030,50	
	43710300 Erträge a.d. Auflösung SoPo für Beiträge	148.844,08	149.445,00		149.673,12	228,12	
	43810300 Erträge a.d. Auflösung SoPo für Gebührenaussgleich	266.231,17	298.912,00		298.912,05	0,05	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.753,19	0,00	0,00	26.563,62	26.563,62	0,00
	44880300 Erstattungen von übrigen Bereichen	1.753,19	0,00		26.563,62	26.563,62	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	57.845,22	58.150,00	0,00	76.823,09	18.673,09	0,00
	45620300 Erträge aus Vollstreckungsgebühren	194,50	500,00		548,50	48,50	
	45710300 Erträge a.d. Auflösung SoPo für Straßenentwässerung	33.738,56	33.738,00		33.738,56	0,56	
	45720300 Erträge a.d. Auflösung SoPo für Erschließungsverträge	23.912,16	23.912,00		23.912,16	0,16	
	48530300 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00		18.623,87	18.623,87	
10	= Ordentliche Erträge	5.607.355,80	6.093.147,00	0,00	5.926.421,23	-166.725,77	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.785.217,57	3.219.450,00	0,00	3.146.889,03	-72.560,97	0,00
	52020300 Aufw. für Beiträge an Wasser- und Bodenverbände	2.438.172,93	2.753.300,00		2.730.769,49	-22.530,51	
	52210300 Aufw. für die Unterhaltung v. Pumpstationen	29.038,49	40.000,00		64.443,47	24.443,47	
	52220300 Aufw. für die Unterhaltung d. Regenrückhalteanlagen	84.128,68	70.000,00		69.420,10	-579,90	
	52230300 Aufw. für die Unterhaltung d. Entwässerungsanlagen	106.290,82	180.000,00		146.668,26	-33.331,74	
	52240300 Aufw. für die Zustandserfassung/Unterhaltg. nach SüVKan	22.144,07	35.000,00		28.233,05	-6.766,95	
	52250300 Aufw. für die Kanalreinigung/TV-Untersuchung	39.018,36	50.000,00		33.262,05	-16.737,95	
	52260300 Aufw. für die Unterhaltung von Versickerungsanlagen	25.000,00	40.000,00		25.000,00	-15.000,00	
	52410300 Aufw. für Versicherungsbeiträge	4.009,79	4.200,00		4.009,79	-190,21	
	52430300 Aufw. für Strom	9.659,32	12.000,00		10.402,14	-1.597,86	
	52610300 Aufw. für Aus- und Fortbildung	0,00	1.000,00		595,00	-405,00	
	52910300 Aufw. für die Grundstücksentsorgung	26.051,35	32.150,00		32.360,16	210,16	
	52920300 Aufw. für sonstige Dienstleistungen	1.703,76	1.800,00		1.725,52	-74,48	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	881.829,39	895.095,00	0,00	884.666,62	-10.428,38	0,00
	57110300 Abschreibungen Immaterielle Vermögensgegenstände	409,23	0,00		0,00	0,00	
	57130300 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	879.840,54	893.500,00		883.041,46	-10.458,54	
	57150300 Abschreibungen auf BGA/GWG	1.579,62	1.595,00		1.625,16	30,16	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	670.200,00	680.039,00	0,00	599.049,76	-80.989,24	0,00
	54290300 Aufw. für Prüfung und Beratung	14.000,00	10.000,00		10.000,00	0,00	
	54520300 Aufw. für Aufwand der Stadt	615.600,00	628.289,00		547.399,76	-80.889,24	
	54570300 Aufw. für die Erhebung der Gebühren	40.600,00	41.650,00		41.650,00	0,00	
	54710300 Aufw. aus Wertveränderungen Kanalvermögen	4,00	12.900,00		1.494,90	-11.405,10	
	54710300 Aufw. aus Wertveränderungen Kanalvermögen (Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage)	-4,00	-12.900,00		-1.494,90	11.405,10	
	54990300 Sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	100,00		0,00	-100,00	
17	- Ordentliche Aufwendungen	4.337.246,96	4.794.584,00	0,00	4.630.605,41	-163.978,59	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.270.108,84	1.298.563,00	0,00	1.295.815,82	-2.747,18	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	247.791,48	227.588,00	0,00	220.837,04	-6.750,96	0,00
	55170300 Zinsaufwendungen für Kredite	247.791,48	227.588,00		220.837,04	-6.750,96	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-247.791,48	-227.588,00	0,00	-220.837,04	6.750,96	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.022.317,36	1.070.975,00	0,00	1.074.978,78	4.003,78	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.022.317,36	1.070.975,00	0,00	1.074.978,78	4.003,78	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.022.317,36	1.070.975,00	0,00	1.074.978,78	4.003,78	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	4,00	12.900,00		1.494,90	-11.405,10	
33	Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	-4,00	-12.900,00		-1.494,90	11.405,10	0,00

Finanzrechnung 2021

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-	
		2020	schiebener	Ansatz		Ansatz / Ist		übertragung
		EUR	Ansatz	aus dem		(Sp.4 ./ Sp. 2)		in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		Sp 1	Sp 2	Sp 3	Sp 4	Sp 5	Sp 6	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.156.181,22	5.462.252,00	0,00	5.735.297,78	273.045,78	0,00	
63210300	Schmutzwasser Nicht-Niersverbandsmitgl	2.895.005,92	3.048.289,00		3.341.218,22	292.929,22		
63220300	Schmutzwasser Nierverbands-Mitgl.	181.264,95	181.522,00		128.582,24	-52.939,76		
63230300	Niederschlagswasser Nicht-Niersverband	1.965.277,23	2.106.096,00		2.143.505,91	37.409,91		
63240300	Niederschlagswasser Nierverbands-Mitgl	54.841,75	62.435,00		62.435,22	0,22		
63250300	Gebühren Kleinkläranlagen	33.215,50	35.811,00		34.929,69	-881,31		
63260300	Gebühren Abwassersammelgruben	26.575,87	28.099,00		24.626,50	-3.472,50		
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen		1.753,19	0,00	0,00	24.622,54	24.622,54	0,00	
64880300	Einzahlungen aus Kostenerstattungen et	1.753,19	0,00		24.622,54	24.622,54		
7 + Sonstige Einzahlungen		194,50	500,00	0,00	548,50	48,50	0,00	
65620300	Einzahlungen aus Säumniszuschläge	194,50	500,00		548,50	48,50		
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		5.158.128,91	5.462.752,00	0,00	5.760.486,82	297.716,82	0,00	
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		2.785.325,01	3.286.650,00	0,00	3.139.875,29	-146.774,71	0,00	
72020300	Beiträge Wasser- u. Bodenverb.	2.371.172,93	2.820.500,00		2.740.163,82	-80.336,18		
72210300	Unterhaltung der Pumpstationen	29.038,49	40.000,00		64.443,47	24.443,47		
72220300	Unterhaltg. Regenrückhalteanl.	151.628,68	70.000,00		69.420,10	-579,90		
72230300	Unterhaltung Entwässerungsanlagen	106.290,82	180.000,00		146.668,26	-33.331,74		
72240300	Zustandserfassung/Unterhaltung	22.144,07	35.000,00		19.781,63	-15.218,37		
72250300	Kanalreinigung / Kanal-TV	39.018,36	50.000,00		27.432,82	-22.567,18		
72260300	Unterhaltung Versickerungsanlagen	25.000,00	40.000,00		25.000,00	-15.000,00		
72410300	Versicherungsbeiträge	4.009,79	4.200,00		4.009,79	-190,21		
72430300	Energiekosten (Strom)	8.645,61	12.000,00		10.965,71	-1.034,29		
72610300	Aus- und Fortbildung	0,00	1.000,00		595,00	-405,00		
72910300	Grundstücksentsorgung	26.672,50	32.150,00		29.669,17	-2.480,83		
72920300	Ausz. für sonstige Dienstleistungen	1.703,76	1.800,00		1.725,52	-74,48		
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		945.094,15	959.022,00	0,00	935.089,47	-23.932,53	0,00	
75170300	Zinsauszahlungen	254.641,80	227.588,00		223.171,15	-4.416,85		
75990300	Gewinnausschüttung (Eigenkapitalzins)	690.452,35	731.434,00		711.918,32	-19.515,68		
15 - Sonstige Auszahlungen		643.530,72	684.039,00	0,00	671.971,80	-12.067,20	0,00	
74290300	Prüfungs- u. Beratungskosten	12.760,00	14.000,00		14.721,80	721,80		
74520300	Personal- u. Sachkostenerst. Stadt	590.170,72	628.289,00		615.600,00	-12.689,00		
74570300	Kosten f.d. Gebührenerhebung	40.600,00	41.650,00		41.650,00	0,00		
74990300	sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltu		100,00		0,00	-100,00		
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		4.373.949,88	4.929.711,00	0,00	4.746.936,56	-182.774,44	0,00	
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)		784.179,03	533.041,00	0,00	1.013.532,26	480.491,26	0,00	
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten		102.256,66	30.000,00	0,00	29.217,74	-782,26	0,00	
68810300	Anschlussbeiträge n. § 8 KAG	102.256,66	30.000,00		29.217,74	-782,26		
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		102.256,66	30.000,00	0,00	29.217,74	-782,26	0,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		121.842,70	1.221.900,78	830.900,78	144.019,02	-1.077.881,76	326.000,00	
78520300	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	94.603,44	391.000,00		49.993,80	-341.006,20	276.000,00	
78520300	dto.- Übertrag aus Vorjahr	27.239,26	830.900,78	830.900,78	94.025,22	-736.875,56	50.000,00	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		8.946,05	53.000,00	53.000,00	48.005,42	-4.994,58	0,00	
78310300	Auszahlung für den Erwerb von Anlagevermögen	8.946,05	0,00		0,00	0,00		
78310300	dto.- Übertrag aus Vorjahr	0,00	53.000,00	53.000,00	48.005,42	-4.994,58		
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		130.788,75	1.274.900,78	883.900,78	192.024,44	-1.082.876,34	326.000,00	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)		-28.532,09	-1.244.900,78	-883.900,78	-162.806,70	1.082.094,08	-326.000,00	
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)		755.646,94	-711.859,78	-883.900,78	850.725,56	1.562.585,34	-326.000,00	
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		0,00	904.000,00	543.000,00	0,00	-904.000,00	361.000,00	
69270300	Kreditaufnahme Investition Kreditinst	0,00	361.000,00			-361.000,00	361.000,00	
69270300	dto.- Übertrag aus Vorjahr	0,00	543.000,00	543.000,00		-543.000,00		
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung		319.263,50	2.500.000,00	0,00	389.149,18	-2.110.850,82	0,00	
69320300	Einz. f. Liquiditätskredite	0,00	2.500.000,00			-2.500.000,00		
69520300	Rückflüsse gewährter Liquiditätskredite	319.263,50	0,00		389.149,18	389.149,18		
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		685.761,26	548.650,00	0,00	559.343,53	10.693,53	0,00	
79200300	Tilgung von Inv-Darlehen	685.761,26	548.650,00		559.343,53	10.693,53		
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung		389.149,18	2.500.000,00	0,00	680.531,21	-1.819.468,79	0,00	
79320300	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	2.500.000,00			-2.500.000,00		
79520300	Gewährung Liquiditätskredit an Stadt	389.149,18	0,00		680.531,21	680.531,21		
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-755.646,94	355.350,00	543.000,00	-850.725,56	-1.206.075,56	361.000,00	
38 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)		0,00	-356.509,78	-340.900,78	0,00	356.509,78		
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln		0,00	-84.448,00		0,00	84.448,00		
40 Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)		0,00	-440.957,78	-340.900,78	0,00	440.957,78	0,00	

Bilanz zum 31. Dezember 2021

<u>Aktiva</u>	Wirtschaftsjahr 2021			Vorjahr: 31.12.2020			<u>Passiva</u>	Wirtschaftsjahr 2021			Vorjahr: 31.12.2020		
	€		€	€		€		€		€	€		€
1. Anlagevermögen							1. Eigenkapital						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			2,00		<u>2,00</u>		1.1 Allgemeine Rücklage	12.583.353,99				12.274.449,85	
1.2 Sachanlagen							1.4 Jahresüberschuss	<u>1.074.978,78</u>				<u>1.022.317,36</u>	
1.2.3 Infrastrukturvermögen								13.658.332,77				<u>13.296.767,21</u>	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			5.266,17		5.266,17		2. Sonderposten						
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			32.854.767,80		33.552.912,06		2.1 für Zuwendungen	4.407.329,52				4.531.717,64	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			6.964,11		8.590,27		2.2 für Beiträge	5.947.493,18				6.070.953,78	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			<u>18.494,70</u>		<u>12.861,36</u>		2.3 für den Gebührenaussgleich	580.705,58				544.891,57	
			32.885.492,78		<u>33.579.629,86</u>		2.4 Sonstige Sonderposten	2.538.219,30				<u>2.595.870,02</u>	
								13.473.747,58				<u>13.743.433,01</u>	
2. Umlaufvermögen							3. Rückstellungen						
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							3.4 Sonstige Rückstellungen			49.500,00		82.240,00	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							4. Verbindlichkeiten						
2.2.1.1 Gebühren			225.904,61		303.576,27		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.2.1.2 Beiträge			5.137,95		8.143,17		4.2.4 vom öffentlichen Bereich	5.127.561,70				5.451.699,75	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			682.472,29		389.149,18		4.2.5 von Kreditinstituten	666.598,02				904.137,61	
			913.514,85		<u>700.868,62</u>		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	566.200,78				617.992,95	
							4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	257.068,78				184.229,95	
												<u>6.617.429,28</u>	<u>7.158.060,26</u>
			33.799.009,63		<u>34.280.500,48</u>							33.799.009,63	<u>34.280.500,48</u>

Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2021

A. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

I. Allgemeine Angaben

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht den Gliederungsvorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW.

Mit dem Wirtschaftsjahr 2008 wurden die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen von den handelsrechtlichen Vorschriften nach der Eigenbetriebsverordnung auf die NKF-Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung -jetzt Kommunalhaushaltsverordnung- umgestellt.

Die Nummerierung der Zeilen in den Anlagen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anlagespiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel, Eigenkapitalsspiegel) entspricht den amtlichen Mustern zur Gemeindeordnung und Kommunalhaushaltsverordnung.

Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten wird nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

II. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einzelne Bilanzpositionen

Die Gegenstände des **Anlagevermögens** werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ist wie folgt festgelegt:

Kanäle	67 Jahre
Inliner-Sanierungen	50 Jahre
Bauwerke	50 Jahre
Technische Einrichtungen	4 - 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10 Jahre

Anhang/1

Die Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich nach der linearen Methode. Die Abschreibung der Zugänge im Bereich des Anlagevermögens erfolgt mit Beginn des Monats der Fertigstellung bzw. Anschaffung.

Nachträgliche Anschaffungskosten werden über die Restnutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 410,00 € ohne Umsatzsteuer werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert, abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird verzichtet, da alle Forderungen durch die Kasse auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden und bei Bedarf über die Einzelwertberichtigung gebucht werden. Zudem ruhen gem. § 6 Abs. 5 KAG die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren, zu denen auch die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu rechnen sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück. Diese Forderungen, sowie die ebenfalls zu den öffentlichen Grundstückslasten zählenden Kanalanschlussbeiträge können durch eine Zwangsvollstreckung in das betreffende Grundstück auch dann noch befriedigt werden, wenn der Gebühren-/Abgabenschuldner das entsprechende Grundstück veräußern sollte. Ein Forderungsausfall rückständiger Gebühren und Beiträge kann daher nahezu ausgeschlossen werden.

Die **Sonderposten** für Zuwendungen und Beiträge wurden entsprechend ihrem Zeitwert angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt anhand der festgelegten Abschreibungsplanung auf Basis der Restnutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände.

Rückstellungen werden für erkennbare Risiken, Verluste und ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz und zur Ergebnis- und Finanzrechnung

I. Anlagevermögen

Bezüglich der Darstellung der Entwicklung des **Anlagevermögens** wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Den Erfordernissen einer körperlichen Inventur des Kanalvermögens wird durch die Überprüfungspflicht gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen, welche mittels Kanal-TV routinemäßig durchgeführt wird, Rechnung getragen.

Ebenso werden über das turnusgemäß fortzuschreibende Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (ABK, NKB) notwendige Sanierungs- und Neubaumaßnahmen erfasst und nach Dringlichkeiten priorisiert.

II. Umlaufvermögen

Die **Forderungen** laut Abschluss zum 31.12.2021 in Höhe von 913.514,85 € teilen sich wie folgt auf:

- 225.904,61 € Gebührenforderungen
Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen aus der Endabrechnung der Schmutzwasserabrechnung des Jahres 2021. Diese Forderungen wurden mit der 1. Abschlagszahlung 2022 der Grundbesitzabgaben fällig und größtenteils zwischenzeitlich beglichen.
- 5.137,95 € Beitragsforderungen
Die Forderung resultiert aus einem im Dezember festgesetzten Kanalanschlussbeitrages. Der Beitrag wurde bereits in der ersten Kalenderwoche 2022 beglichen.
- 682.472,29 € privatrechtliche Forderungen
 - a) gegenüber dem privaten Bereich aus einer Kostenerstattung für eine Kanalreparatur (1.941,08 €). Der Betrag ist im April 22 eingegangen.
 - b) gegenüber der Stadt in Höhe der liquiden Mittel gem. Finanzrechnung zum 31.12.2021 als gegebenen Liquiditätskredit. (680.531,21 €)

Die Laufzeiten der Forderungen ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel.

III. Eigenkapital

Das **Eigenkapital** des Städtischen Abwasserbetriebes hat sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Eigenkapital- position	Anfangs- Bestand €	Abgänge €	Zugänge €	Endbestand €
Allgemeine Rücklage	12.274.449,85	1.494,90 ^{*1)}	310.399,04	12.583.353,99
Jahresüberschuss 2020	1.022.317,36	1.022.317,36 ^{*2)}	0,00	0,00
Jahresüberschuss 2021	0,00	0,00	1.074.978,78	1.074.978,78
	<u>13.296.767,21</u>	<u>1.023.812,26</u>	<u>1.385.377,82</u>	<u>13.658.332,77</u>

*1)

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 GO NRW sind nach den Vorschriften des § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern.

Im Jahr 2021 wurden hiernach nachfolgende Vermögensgegenstände in Höhe des Bilanzwertes zum Zeitpunkt des Abganges mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Auswirkungen auf das Eigenkapital sind entsprechend dargestellt:

Position	Auswirkung auf das Eigenkapital
I. Anfangsbestand der Allgemeine Rücklage zum 01.01.2020 (incl. der Zuführung des Jahresüberschusses 2019 (s.u.):	12.584.848,89 €
II. II.: Abgänge Anlagevermögen im Wirtschaftsjahr	
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung:	
1 Flachbettscanner aus dem Jahr 2008 (bilanzieller Erinnerungswert)	./. 1,00 €
b) Abgänge Infrastrukturvermögen (Kanalbauten)	
4 Kanalhaltungen Fichtenweg (insges. 119,66 m) aus dem Jahr 1969, welche im Wege der Kanalerneuerung zurückgebaut wurden:	./. 1.493,90 €
III. Bestand der Allgemeinen Rücklage nach Verrechnung	12.583.353,99 €

*2)

Gemäß Ratsbeschluss vom 25.09.2021 wurde der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 1.022.317,36 € wie folgt verwendet:

- Ein Teilbetrag in Höhe von 310.399,04 € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Ein Teilbetrag in Höhe von 711.918,32 € wurde an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

Anhang/4

IV. Sonderposten

Für erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge und unentgeltlich überlassene Vermögensgegenstände sind **Sonderposten** auf der Passivseite zu bilden, die entsprechend der Nutzungsdauer der aktivierten Anlagegüter aufzulösen sind.

Die Sonderposten haben sich durch Auflösungen und Zuführungen wie nachfolgend aufgeführt entwickelt:

Sonderposten- position	Anfangs- Bestand €	Auflösung €	Zugänge €	Endbestand €
<i>Zuwendungen</i>	4.531.717,64	124.388,12	0,00	4.407.329,52
<i>Beiträge</i>	6.070.953,78	149.6731,2	26.212,52	5.947.493,18
<i>Gebührenausgleich</i>	544.891,57	298.912,05	334.726,06	580.705,58
<i><u>Sonstige Sonderposten:</u></i>				
Erschließungsverträge	1.149.967,71	23.912,16	0,00	1.126.055,55
Straßenoberflächenentwässerung	<u>1.445.902,31</u>	<u>33.738,56</u>	<u>0,00</u>	<u>1.412.163,75</u>
	<u>13.743.433,01</u>	<u>630.624,04</u>	<u>360.938,58</u>	<u>13.473.747,58</u>

V. Rückstellungen

Rückstellungs- Position	Anfangs- bestand €	Inanspruch- nahme/ Auflösung €	Zugänge €	End- bestand €
Kosten der Jahresabschlussprüfung				
- für die Jahre 2019 (Rest) und 2020	15.240,00	15.240,00	0,00	0,00
- für das Jahr 2021	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Kosten für die Abrechnung der Niersverbandsbeiträge für das				
- Veranlagungsjahr 2020	67.000,00	67.000,00	0,00	0,00
- Veranlagungsjahr 2021	0,00	0,00	39.500,00	39.500,00
	<u>82.240,00</u>	<u>82.240,00</u>	<u>49.500,00</u>	<u>49.500,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Die Kosten der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2020 sowie die Kosten für die abschließenden Vermerke der Gemeindeprüfungsanstalt für die Jahresabschlüsse der Jahre 2019 und 2020 in Höhe von insges. 14.721,80 € wurden aus der in Vorjahren gebildeten

Anhang/5

Rückstellung beglichen. Der verbliebende Restbetrag in Höhe von 518,20 € konnte ertragswirksam aufgelöst werden. Für die Kosten der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2021 wurde eine neue Rückstellung in Höhe von 10.000 € gebildet.

Die in 2020 gebildete Rückstellung für die kalkulierte Abrechnung des Niersverbandsbeitrages für das Jahr 2020 in Höhe von 67.000 € wurde nach Zahlung des mit Bescheid vom 25.06.2021 festgesetzten Abrechnungsbetrages in Höhe von 48.894,33 € ertragswirksam in Höhe des verbliebenden Restbetrages in Höhe von 18.105,67 € aufgelöst.

Mit Bescheid vom 15.01.2021 hat der Niersverband Vorauszahlungen für das Veranlagungsjahr 2021 in Höhe von rd. 2.387 T€ festgesetzt. Nach den Ergebnissen der Veranlagung für das Jahr 2020 gem. Abrechnungsbescheid des Niersverbandes vom 25.06.2021 unter Berücksichtigung der in der Verbandsversammlung beschlossenen Beitragsanpassungen, ist für das Jahr 2021 mit einer Nachzahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 39,5 T€ zu rechnen. Hierüber wurde eine entsprechende neue Rückstellung gebildet. Mit einer Beitragsabrechnung ist erst im Sommer 2022 zu rechnen.

VI. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** zum Abschlussstichtag in Höhe von insges. 6.617.429,28 € betreffen mit

- 5.794.159,72 € Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Die Kreditermächtigung gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2021 in Höhe von 361.000,00 € wurde im Wirtschaftsjahr 2021 nicht beansprucht, die Ermächtigung wurde in voller Höhe nach 2022 übertragen.
- 566.200,78 € Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
Hierin enthalten sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 547.399,76 € und sonstigen in 2021 in Rechnung gestellte Leistungen des Jahres 2021 in Höhe von 18.801,02 €.
- 257.068,78 € sonstige Verbindlichkeiten
aus Gutschriften der im 1. Quartal 2022 erfolgten Gebührenabrechnung des Jahres 2021 (kreditorische Debitoren).

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

VII. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Abwassergebühren)

Die **Gebührenerträge (nach Einbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich)** gliedern sich wie folgt:

Gebührenart	2021 €	2020 €
<u>1. Kanalbenutzungsgebühren</u>		
a) <u>Schmutzwassergebühren</u>		
- für Einleiter, die <u>nicht</u> unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nichtniersverbandsmitglieder):	3.002.386,77	2.792.745,47
- für Einleiter, die direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder):	162.948,19	138.200,39
b) Niederschlagswassergebühren		
- für Einleiter, die <u>nicht</u> unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nichtniersverbandsmitglieder):	1.964.209,54	1.964.563,68
- für Einleiter, die direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder):	56.154,33	54.433,27
<u>2. Gebühren für die Grundstücksentsorgung</u>		
a) Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen:	37.293,90	33.491,12
b) Schmutzwasserbeseitigung aus Abwassersammelgruben:	27.068,50	24.860,09

Mengen- und Tarifstatistik

Im Jahresvergleich ergeben sich folgende Mengen und Gebühren:

Gebührenart	2021		2020	
	Menge	Geb.-Satz	Menge	Geb.-Satz
<u>Schmutzwasser</u>				
- alle Einleiter:	1.372.711 m ³	1,28 €/m ³	1.379.726 m ³	1,19 €/m ³
- nur Nichtniersverbandmitglieder:	1.234.453 m ³	1,25 €/m ³	1.257.785 m ³	1,21 €/m ³
<u>Niederschlagswasser</u>				
- alle Einleiter:	1.825.240 m ²	0,74 €/m ²	1.810.822 m ²	0,65 €/m ²
- nur Nichtniersverbandmitglieder:	1.740.868 m ²	0,48 €/m ²	1.726.450 m ²	0,49 €/m ²

Anhang/7

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst

Grundstücksentsorgung

- Grundgebühr (je Anlage):	231 Anl.	108,85 €/Anl.	233 Anl.	105,31 €/Anl.
- Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen:	630,0 m ³	23,95 €/m ³	529,5 m ³	22,28 €/m ³
- Schmutzwasser aus Sammelgruben:	1.674,5 m ³	14,41 €/m ³	1.634,5 m ³	13,47 €/m ³

VIII. Personal

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst bedient sich zur Durchführung seiner Tätigkeiten der Mitarbeiter der Stadt Tönisvorst. Die Abrechnung der entsprechenden Personalaufwendungen erfolgt durch die Stadt Tönisvorst nach den tatsächlich gezahlten Personalaufwendungen.

C. Sonstige Angaben

I. Nachtragsbericht

Vorgänge nach Beendigung des Wirtschaftsjahres, die eine wesentliche Veränderung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes ergeben, haben sich nicht ereignet.

II. Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB) bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

III. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nicht nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen, bestehen nur im Rahmen von lang- und mittelfristigen Wartungs-, Bezugs- und Dienstleistungsverträgen.

Für zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene bzw. abgerechnete Investitionsmaßnahmen wurden insgesamt 326.000 € zur Finanzierung nach 2021 übertragen. Auf die beiliegende Übersicht über die ins Folgejahr (2021) übertragenen Haushaltsermächtigungen wird verwiesen.

IV. Kosten der Abschlussprüfung

Die Kosten der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 betragen 10.000 €. Es betrifft ausschließlich Abschlussprüferleistungen.

V. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt dem Rat der Stadt Tönisvorst vor, den Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 1.074.978,78 € in Höhe von 739.497,53 € an die Stadt abzuführen und in Höhe von 335.481,25 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

VI. Betriebsleitung

Gemäß § 3 der Betriebssatzung besteht die Betriebsleitung aus zwei Mitgliedern. Kaufmännische Betriebsleiterin ist die Beigeordnete/Kämmerin, Technischer Betriebsleiter ist der unter anderem für den Tiefbau, Planung Klima und Stadtentwicklung zuständige Fachbereichsleiter D.

Die Betriebsleitung bilden:

Frau Nicole Waßen	Kaufmännische Betriebsleiterin
Herr Jörg Friedenber	Technischer Betriebsleiter

Für jeden Betriebsleiter ist vom Betriebsausschuss ein Stellvertreter bestellt worden:

Herr Wernher Blumenkamp (Stellvertreter der Kaufmännischen Betriebsleiterin)

Frau Andrea Laarmanns (Stellvertreterin des Technischen Betriebsleiters).

Der Betriebsleitung und den Mitgliedern des Betriebsausschusses werden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Bezüge (§ 285 Ziffer 9a HGB) gezahlt.

An frühere Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses werden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Bezüge im Sinne des § 285 Ziffer 9b HGB gezahlt.

Der Betriebsleitung und den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Vorschüsse und Kredite gewährt; auch wurden zugunsten dieses Personenkreises keine Haftungsverhältnisse eingegangen (§ 285 Ziffer 9c HGB).

VII. Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht gemäß § 4 der Betriebssatzung aus 14 Mitgliedern

Mitglieder des Betriebsausschusses Im Jahr 2021(Wahlperiode 2020 - 2025):

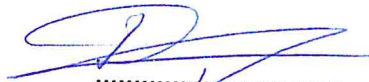
Giesen, Maik - Vorsitzender -	- Handelsvertreter gemäß § 84 HGB
Butzen, Eric	- Rohrnetzbauer
Dubberke, Anke	- kaufmännische Angestellte
Hegger, Annette	- Hauswirtschaftsmeisterin
König, Volker	- Beamter
Körschgen, Günter	- Rentner
Lambertz, Peter	- Gärtnermeister, Rentner

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst

Maly, Reinhard	- Rentner
Ulrich Pokatilo	- Industriekaufmann
Rohr, Hendrik	- Techn. Produktdesigner, Ang.
Seegers, Rolf	- Pensionär
Thienenkamp, Marcus - Stellv. Vorsitzender -	- Diplomkaufmann, Bankangestellter
van den Heuvel, Joachim	- Straßenbauer
Wiedenberg, Tim	- Flugbegleiter

Der Betriebsausschuss trat im Wirtschaftsjahr 2021 zu drei Sitzungen zusammen.

Tönisvorst, den 26.04.2022


.....
Nicole Waßen
Kfm./Betriebsleiterin


.....
Jörg Friedenberg
Techn. Betriebsleiter

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2021

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand am	Kumulierte Abschreibungen zum	Ab- schreibungen	Zu- schreibungen	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen zum	am	am
	31.12.2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	+	-	+/-	+/-			-	+	+/-	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	22.975,03	0,00	0,00	0,00	22.975,03	22.973,03	0,00	0,00	0,00	22.973,03	2,00	2,00
2. Sachanlagen												
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.266,17	0,00	0,00	0,00	5.266,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.266,17	5.266,17
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	56.899.589,72	186.391,10	5.905,42	0,00	57.080.075,40	23.346.677,66	883.041,46	0,00	-4.411,52	24.225.307,60	32.854.767,80	33.552.912,06
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.224,47	0,00	79,05		31.145,42	22.634,20	1.625,16	0,00	-78,05	24.181,31	6.964,11	8.590,27
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.861,36	5.633,34	0,00	0,00	18.494,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.494,70	12.861,36
Summe Anlagenpiegel	56.971.916,75	192.024,44	5.984,47	0,00	57.157.956,72	23.392.284,89	884.666,62	0,00	-4.489,57	24.272.461,94	32.885.494,78	33.579.631,86

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2021

Art der Forderung	Gesamtbetrag zum 31.12.2021 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2020 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	231.042,56	231.042,56	0,00	0,00	311.719,44
<i>hiervon:</i>					
1.1 Gebühren	225.904,61	225.904,61	0,00	0,00	303.576,27
1.2 Beiträge	5.137,95	5.137,95	0,00	0,00	8.143,17
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	682.472,29	682.472,29	0,00	0,00	389.149,18
3. Summe aller Forderungen	913.514,85	913.514,85	0,00	0,00	700.868,62

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2021

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ² (31.12.2020) EUR	Verrechnung des Vorjahres ergebnisses (2020) EUR	Gewinn- ausschüttung aus Vorjahres- ergebnis (2020) EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr (2021) EUR	Veränderungen der Sonderrücklage (2021) EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) (2021) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ² (31.12.2021) EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	12.274.449,85	310.399,04		-1.494,90			12.583.353,99
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00			0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00					0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.022.317,36	-310.399,04	-711.918,32			1.074.978,78	1.074.978,78
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00					0,00
Summe Eigenkapital	13.296.767,21	0,00	-711.918,32	-1.494,90	0,00	1.074.978,78	13.658.332,77
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00					0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verwendung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverwendungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr (2018)	Vorvorjahr (2019)	Vorjahr (2020)	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	326.965,56	372.186,52	310.399,04	1.009.551,12
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Verrechnungen	326.965,56	372.186,52	310.399,04	1.009.551,12
Gewinnausschüttung	637.368,34	690.452,35	711.918,32	2.039.739,01
Summe Ergebnisverwendungen Vorjahre	964.333,90	1.062.638,87	1.022.317,36	3.049.290,13

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2021

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zum 31.12.2021 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2020 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.794.159,72	583.939,49	1.489.038,16	3.721.182,07	6.355.837,36
<i>hiervon:</i>					
<i>2.4 vom öffentlichen Bereich</i>	<i>5.127.561,70</i>	<i>355.913,53</i>	<i>1.286.842,27</i>	<i>3.484.805,90</i>	<i>5.451.699,75</i>
<i>2.5 von Banken und Kreditinstituten</i>	<i>666.598,02</i>	<i>228.025,96</i>	<i>202.195,89</i>	<i>236.376,17</i>	<i>904.137,61</i>
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>hiervon</i>					
<i>3.1 vom öffentlichen Bereich</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	566.200,78	566.200,78	0,00	0,00	617.992,95
7. Sonstige Verbindlichkeiten	257.068,78	257.068,78	0,00	0,00	184.229,95
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	6.617.429,28	1.407.209,05	1.489.038,16	3.721.182,07	7.158.060,26

Übersicht über die in das folgende Jahr (2022) übertragenen Haushaltsermächtigungen

1.) Haushaltsübertragungen im konsumtiven Bereich

Kostenstelle/ PSP-Element	Konto	Maßnahme	Bemerkung	Betrag -€-
Summe:				0,00 €

2.) Haushaltsübertragungen im investiven Bereich

Kostenstelle/ PSP-Element	Konto	Maßnahme	Bemerkung	Betrag -€-
7.781701 700.001	7852 0300	Teilkanalerneuerung Bachstr. Teil 1	Für die Maßnahmen wurden im Jahr 2020 die Ing-Leistungen vergeben und teilw. bereits ausgeführt, eine Auftragsvergabe der Baumaßnahmen steht jedoch noch aus.	15.000,00 €
7.781701 700.002	7852 0300	Teilkanalerneuerung Bachstr. Teil 2	Es werden lediglich Mittel für die bereits beauftragten (und begonnenen) Ingenieurleistungen sowie vorbereitende Maßnahmen der Ausschreibung übertragen.	15.000,00 €
7.781701 700003	7852 0300	Kanalerneuerung Wagnerstraße	Die eigentliche Baumaßnahmen werden im Wirtschaftsjahr 2023 durchgeführt und daher im Wirtschaftsplan aufgenommen, da eine Durchführung in 2022 nicht realisiert werden kann.	20.000,00 €
7.781701 700004	7852 0300	Kanalerneuerung Hasenheide Teil 5	Die Baumaßnahme wurde in 2021 ausgeschrieben und vergeben. Übertragen wird der gesamte Ansatz gem. Wirtschaftsplan 2021	156.000,00 €
7.782101 700.	7852 0300	Inlinersanierung Marktstr.	Die Ausschreibung der Maßnahmen wurde in 2021 begonnen; die eigentlichen Ausschreibung und anschließende Vergabe erfolgt im 1. Halbjahr 2022	100.000,00 €
7.782101 700.003	7852 0300	Teilkalisierung Anton-Beusch-Str.		20.000,00 €
Summe:				326.000,00 €

3.) Haushaltsübertragungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditermächtigungen für Investitionen)

Kostenstelle/ PSP-Element	Konto	Maßnahme	Bemerkung	Betrag -€-
3.69273.01	6927 0300	Kreditermächtigung des abgelaufenen Wirtschaftsjahres	Die Kreditermächtigung des abgelaufenen Haushaltsjahres in Höhe von 361.000 € wurde nicht in Anspruch genommen. Übertragen werden daher 1.) 162.806,70 € = Finanzierungsbedarf gem. Zeile 31 der Finanzrechnung (Saldo aus Investitionstätigkeit). 2.) 326.000, € = Summe der insges. übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen. Maximal jedoch in Höhe der noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen (§ 86 Abs. 2 GO NRW):	361.000,00 €
Summe:				361.000,00 €

Lagebericht zum 31. Dezember 2021

1. Ausgangslage

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst wurde zum 01. Januar 1989 mit dem Ziel gegründet, einen optimalen Abschluss über die wirtschaftliche Situation des Abwasserbetriebes zu erhalten und die anstehenden Investitionen durch Bindung des Jahresergebnisses an den Abwasserbetrieb finanzieren zu können.

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst erhebt Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz nach den Grundsätzen des Kostendeckungsgebots und Kostenüberschreitungsverbots.

2. Allgemeine Angaben zum Wirtschaftsjahr

Die Ertragslage ist gut. Die kalkulierten Gebühren decken in Summe die entstandenen Aufwendungen. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird ein Jahresüberschuss von 1.075,0 T€ ausgewiesen, der sich aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen von 1.409,7 T€ abzüglich der dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführten Überschüsse der Nachkalkulation 2021 von 334,7 T€ ergibt.

Das Ergebnis entspricht somit der Summe:

• aus den nicht gebührenwirksamen Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten (mit Ausnahme des Sonderpostens für der Gebührenaussgleich)	331.711,96 €
• zuzüglich dem Ausgleich des Verlustvortrages aus der Gebührenabrechnung (Nachkalkulation) des Jahres 2019	+ 8.047,13 €
• abzüglich den Unterdeckungen 2021 aus der Gebührenabrechnung für die Grundstücksentsorgung	./ 4.287,84 €
• zuzüglich der in die Gebührenkalkulation eingerechneten Eigenkapitalverzinsung	+ 739.497,53 €
	<hr/>
Summe:	1.074.978,78 €

Entsprechend den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW dürfen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich), sowie die Aufwendungen aus den Werteveränderungen des Anlagevermögens (Sonderabschreibungen), welche gem. § 44 (3) KomHVO zudem direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, nicht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden.

Das Ergebnis der Nachkalkulation 2021 führte im Bereich der Schmutzwassergebühren insges. zu einem Überschuss in Höhe von 146,7 T€ und bei den Niederschlagswassergebühren in Höhe von insges. 188,0 T€. Im Bereich der Grundstücksentsorgung hingegen wurde ein Defizit in Höhe von 4,3 T€ ausgewiesen.

Grund für den Überschuss sind neben den Einsparungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 164,0 T€ sowie Zinsersparnisse von 6,6 T€ erneut erhöhte Schmutzwassermengen. Gegenüber den aus den durchschnittlichen Ist-Daten der Jahre 2017-2019, welche für die Kalkulation herangezogen wurde, wurde auch im „2. Coronajahr“ ein Anstieg der Schmutzwassermengen festgestellt. Zudem hat sich auch die zur Niederschlagswassergebühr herangezogene Grundstücksfläche gegenüber dem Vorjahr um rund 14.400 m² erhöht.

Die Nachkalkulation der einzelnen Gebühren im Abwasserbereich ergab hiernach folgendes Ergebnis:

1. Schmutzwassergebühren

- die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind: +277.544,69 €
- die nur auf die Kanalbenutzer umzulegen sind, die nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband zu entrichten haben (Nicht-Niersverbandsmitglieder): -130.814,97 €

In Summe verteilt sich das Ergebnis in Höhe von +**146.729,72 €**
auf

- Kanalbenutzer, die nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nicht-Niersverbandsmitglieder): Überschuss: +132.707,67 €
- Kanalbenutzer, die direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder): Überschuss: +14.0225,05 €
+146.726,72 €

2. Niederschlagswassergebühren

• die auf <u>alle</u> Kanalbenutzer umzulegen sind:	+233.023,19 €
• die nur auf die Kanalbenutzer umzulegen sind, die nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband zu entrichten haben (Nicht-Niersverbandsmitglieder):	<u>-45.026,85 €</u>
In Summe verteilt sich das Ergebnis in Höhe von auf	+187.996,34 €
• Kanalbenutzer, die nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nicht-Niersverbandsmitglieder):	Überschuss +181.715,45 €
• Kanalbenutzer, die direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder):	<u>Überschuss +6.280,89 €</u>
	+187.996,34 €

3. Grundstücksentsorgung

• Schmutzwasser aus Abwassersammelgruben	Defizit -177,76 €
• Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	<u>Defizit -4.110,08 €</u>
	-4.287,84 €

Die aus der Nachkalkulation erzielten Überschüsse in Höhe von insgesamt 334.726,06 € wurden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt und werden für die Gebührenkalkulation des folgenden Jahres entsprechend gebührenmindernd berücksichtigt. Die Defizite in Höhe von 4.287,84 € werden bei der Gebührenkalkulation in 2023 als Verlustvortrag bei den jeweiligen Gebührentarifen eingerechnet.

Die Erhebung der Abwassergebühren sowie der Kanalanschlussbeiträge erfolgten unverändert auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

In der Gebührenbedarfsberechnung werden kalkulatorische Abschreibungen angesetzt, die auf Grundlage der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ermittelt worden sind.

Die ebenfalls in die Gebührenabrechnung gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW einzubeziehende Verzinsung des aufgewandten Kapitals erfolgte gem. Beschluss des Rates vom 14.11.2018 mit einer Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe 5,8 % sowie für die Verzinsung des Fremdkapitals in Höhe der tatsächlich aufgewendeten Zinsen für aufgenommene Investitionsdarlehen.

Für das Jahr 2021 wurde eine Zinsbelastung für das aufgewandte Kapital in Höhe von insgesamt 960.334,57 € ermittelt. Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2021 ergibt sich hiernach ein gebührenrelevanter Gesamtzinssatz von 5,10 %.

Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögenslage ist gut. Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses waren zum Bilanzstichtag 80,27 % (Vorjahr: 78,88 %) der Aktivseite der Bilanz durch Eigenkapital und Sonderposten gedeckt. Der Abwasserbetrieb war zum 31. Dezember 2021, wie auch zu jedem anderen Zeitpunkt im Berichtsjahr, aufgrund ausreichender Kassenbestände bzw. durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten im Rahmen der im Wirtschaftsplan 2021 ausgewiesenen Höchstgrenze von 2,5 Mio. Euro und der gemeinsamen Kassenführung mit der Stadt zahlungsfähig.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 33.799.009,63 € und weist damit eine Verringerung gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres von 481.490,85 € aus.

Die Vermögensstruktur ist durch das **Anlagevermögen** von 32.885.494,78 € (97,30 % der Bilanzsumme) geprägt.

Die Passivseite setzt sich aus dem **Eigenkapital** (einschließlich Jahresüberschuss 2021) mit 13.658.332,77 € (40,41 %), den **Sonderposten** mit 13.473.747,58 € (39,86 %), den **Rückstellungen** mit 49.500 € (0,15 %) sowie den **Verbindlichkeiten** mit insgesamt 6.617.429,28 € (19,58 %) zusammen.

3.1.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Veränderungen bei dem Sachanlagevermögen ergeben sich aus

• den planmäßigen Abschreibungen mit	./. 884.666,62 €
• den Abgängen von Betriebs- und Geschäftsausstattung zum bilanziellen Erinnerungswert (hier: Flachbettscanner aus dem Jahr 2008)	./. 1,00 €
• den Abgängen von Kanalbauten nach Erneuerung (Aktivierung) zum Bilanzwert (hier: insges. 4 Kanalhaltungen Fichtenweg)	./. 1.493,90 €
• Investitionsmaßnahmen bei neu erstellten (aktivierten) Kanalbauten	
a) Kanalhausanschlüsse:	49.993,80 €
b) Kanalneubaumaßnahmen hier: Aktivierung Kanalerneuerung Fichtenweg	88.391,88 €
• Pump- und Steuerungstechnik in den Pumpstationen	
a) Ausstattung aller Pumpstationen mit Störmeldeeinheiten	48.005,42 €
• Die geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau erhöhten sich um:	
a) 1.758,56 € (Kanalerneuerung Bachstr. Teil 1 auf 6.307,60 €)	
b) 1.828,10 € (Kanalerneuerung Bachstr. Teil 2 auf 5.749,81 €)	
c) 2.046,68 € (Kanalerneuerung Wagnerstr. auf 6.437,29 €)	
In Summe erhöhten sich die Anlagen im Bau somit um insgesamt:	5.633,34 €

Die Gesamtsumme des Anlagevermögens verringerte sich hiernach um insgesamt 694.137,08 € (=2,07 %) von 33.579.631,86 € auf 32.885.494,78 €.

3.1.2 Entwicklung des Eigenkapitals und der Sonderposten

Das Eigenkapital veränderte sich im Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt:

• Anfangsbestand Eigenkapital (ohne Sonderposten) zum 31.12.2020:	13.296.767,21 €
• Gewinnausschüttung 2020 gem. Ratsbeschluss vom 25.09.2021:	./. 711.918,32 €
• Verrechnungen von Abgängen des Anlagevermögens mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO):	./. 1.494,90 €
• Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2021:	<u>+ 1.074.978,78 €</u>
Eigenkapital (ohne Sonderposten) zum 31.12.2021:	13.658.332,77 €

Die Sonderposten entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt:

• Anfangsbestand Sonderposten zum 31.12.2020:		13.743.433,01 €
• Ertragsmäßige Auflösungen im Wirtschaftsjahr 2021:		./. 630.624,01 €
hiervon:		
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich:	298.912,05 €	
- sonstige Sonderposten:	331.711,96 €	
• Zugänge im Wirtschaftsjahr 2021:		+ 360.938,58 €
hiervon:		
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich:	334.726,06 €	
- sonstige Sonderposten:	26.212,52 €	
Sonderposten zum 31.12.2021:		13.473.747,58 €

Das sich überwiegend aus Sachanlagen (Kanälen) zusammensetzende Anlagevermögen ist zu 82,50 % (2020 = 80,53 %) durch Eigenkapital (einschließlich Sonderposten) gedeckt.

3.1.3 Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungs- Position	Anfangs- bestand €	Inanspruch- nahme/ Auflösung €	Zugänge €	End- bestand €
Kosten der Jahresabschlussprüfung				
- für die Jahre 2019 (Rest) und 2020	15.240,00	15.240,00		0,00
- für das Jahr 2021	0,00		10.000,00	10.000,00
Kosten für die Abrechnung der Niersverbandsbeiträge für das				
- Veranlagungsjahr 2020	67.000,00	67.000,00		0,00
- Veranlagungsjahr 2021	0,00		39.500,00	39.500,00
	<u>82.240,00</u>	<u>82.240,00</u>	<u>49.500,00</u>	<u>49.500,00</u>

4. Ertragslage

Der Vergleich der ursprünglichen Planzahlen mit den Ist-Zahlen zeigt folgendes Ergebnis:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Abweichung	
	€	€	€	%
Erträge	5.926.421,23	6.093.147,00	- 166.725,77	- 2,74 %
Aufwendungen	4.851.442,45	5.022.172,00	- 170.750,56	- 3,4 %
Ergebnis	1.074.978,78	1.070.975,00	4.003,78	0,37 %

Die Erträge und Aufwendungen ergeben im Saldo den Auflösungsbetrag der nicht gebührenwirksamen Sonderposten (+331.711,96 €), die Deckung des Verlustvortrages aus 2019 (+8.057,13 €) abzüglich den Verlusten bei der Gebührenabrechnung 2021 (-4.287,84 €) sowie der in die Gebührenberechnung einbezogenen Eigenkapitalverzinsung (+739.497,53 €). Die Überschüsse aus der Gebührenabrechnung 2021 (+334.726,06 €) wurden ertragsmindernd in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht. Dieser wird in gleicher Höhe in den folgenden Jahren gebührenmindernd ertragswirksam aufgelöst.

5. Finanzlage

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt folgendes Ergebnis:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2021	Fortgeschrieb. Ansatz 2021	Abweichung	
	€	€	€	%
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.760.468,82	5.462.752,00	+297.716,82	+5,45 %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.217,74	30.000,00	-782,26	-2,61 %
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	389.149,18	3.404.000,00	-3.014.850,82	-88,57 %
<i>hiervon:</i>				
- Aufnahme Investitionskredit	0,00	904.000,00		
- Aufnahme Liquiditätskredit	0,00	2.500.000,00		
- Rückflüsse gew. Darlehen	389.149,18	0,00		
Summe Einzahlungen	6.178.835,74	8.896.752,00	-2.717.916,26	- 30,55 %

Bezeichnung	Ist-Ergebnis	Fortgeschrieb.	Abweichung	
	2021	Ansatz 2021	€	%
	€	€		
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.746.936,56	4.929.711,00	-182.774,44	-3,71 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	192.024,44	1.274.900,78	-1.082.846,34	-84,94 %
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	1.239.874,74	3.048.650,00	-1.808.775,26	-59,33 %
<i>hiervon:</i>				
-Tilgung Investitionskredit	559.343,53	548.650,00		
-Tilgung Liquiditätskredit	0,00	2.500.000,00		
-Gewährung Liquiditätskredit	680.531,21	0,00		
Summe Auszahlungen	56.178.835,74	9.253.261,78	-3.074.426,04	-33,23 %
Aenderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	- 356.509,78	356.509,78	

6. Chancen und Risikobericht

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst ist eine kostenrechnende Einrichtung, die ihre Kosten durch die Erhebung von Gebühren gemäß § 6 KAG deckt. Die wirtschaftlichen Risiken der Abwasserentsorgung sind durch die Möglichkeit zur Erhebung von Gebühren abgedeckt. Soweit notwendig besteht für die angesprochenen Risiken entsprechender Versicherungsschutz.

Die mit der Abwasserbeseitigung verbundenen technischen Risiken und Umweltrisiken werden durch die Einhaltung der maßgeblichen technischen und gesetzlichen Vorschriften sowie durch die regelmäßige Überprüfung und Wartung der Abwasserbeseitigungseinrichtungen bewältigt.

Das aktuelle, in einem Abstand von sechs Jahren zu erneuernde Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept, wurde im Betriebsausschuss am 23.05.2019 beraten und vom Rat der Stadt Tönisvorst in seiner Sitzung am 11.07.2019 beschlossen.

Das Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept dient als Grundlage für die Ermittlung des quantitativen Investitionsaufwandes in das städtische Kanalnetz. Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes werden nach § 47 Abs. 3 des LWG NRW auch Aussagen getroffen, wie das Niederschlagswasser unter Beachtung des § 55 Abs. 2 WHG und § 44 des LWG NRW und der städtebaulichen Entwicklung beseitigt werden kann. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die bestehende Situation, Grundwasser und Oberflächengewässer darzustellen.

Zu berücksichtigen sind auch Maßnahmen zum Ausgleich der Wasserführung wie auch Maßnahmen zur Klimafolgeanpassung. Ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) stellt somit einen integralen Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) einer Gemeinde dar.

Der Generalentwässerungsplan, welcher dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 11.07.2019 vorgestellt wurde, sowie das Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept dienen dem Abwasserbetrieb als sichere Grundlage für anstehende Investitionsmaßnahmen um auch in den nächsten Jahren eine sichere Beseitigung des Städtischen Abwassers zu gewährleisten.

Anhand der gem. Selbstüberwachungsverordnung vorgeschriebenen regelmäßigen Kontrollen des Kanalnetzes werden in Tönisvorst jährlich ca. 10 % der Kanäle anhand von KanalTV-Untersuchungen auf Beschädigungen untersucht. Hierdurch werden Schäden zeitig erkannt und behoben.

Weitere Risiken, die den Bestand oder die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes wesentlich beeinträchtigen, sind derzeit nicht erkennbar.

Da der Geschäftsbetrieb im Rahmen der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen finanziert wird, sind die finanzwirtschaftlichen Risiken überschaubar. Aufgrund der turnusmäßig durchgeführten Kanalbefahrungen sowie kontinuierlicher Kanalerneuerungsmaßnahmen sind auch die technischen Betriebsrisiken abgesichert und daher als eher gering zu bewerten.

Auch die seitens des Niersverbandes für die kommenden Jahre vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im gesamten Verbandsgebiet geben die Chance, dass auch die Abwasserbehandlung nach modernsten Umweltaspekten erfolgt und somit die Entsorgung und Klärung des städtischen Abwassers dauerhaft gesichert sein wird.

7. Prognosebericht

Aufgrund der für 2022 vorliegenden Gebührenkalkulation wurden die Gebührensatzungen durch Beschluss des Rates vom 25. November 2021 zum 1. Januar 2022 angepasst. Die Kostenüberdeckung des Jahres 2020 in Höhe von 245,98 T€ wurde nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 eingerechnet.

Die Kanalbenutzungsgebühren haben sich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

- | | | |
|---|-----------------------|------------------------------------|
| a) Schmutzwassergebühr Niersverbandsmitglieder: | 1,12 €/m ³ | (Vorjahr = 1,28 €/m ³) |
| b) Schmutzwassergebühr sonstige: | 2,56 €/m ³ | (Vorjahr = 2,53 €/m ³) |
| c) Niederschlagswassergebühren Niersverbandsmitglieder: | 0,68 €/m ² | (Vorjahr = 0,74 €/m ²) |
| d) Niederschlagswassergebühren sonstige: | 1,30 €/m ² | (Vorjahr = 1,22 €/m ²) |

Im Bereich der Grundstücksentsorgung entwickelten sich die Gebühren wie folgt:

- | | | |
|--|------------------------|-------------------------------------|
| a) Grundgebühr (je Anlage): | 127,78 € | (Vorjahr = 108,85 €) |
| b) Klärschlambeseitigung aus Kleinkläranlagen: | 29,98 €/m ³ | (Vorjahr = 23,95 €/m ³) |
| c) Entsorgung aus Abwassersammelgruben: | 15,08 €/m ³ | (Vorjahr = 14,41 €/m ³) |

Trotz der in die Gebührenkalkulation eingeflossenen erneuten Beitragssteigerung des Niersverbandes von 6,5 % für das Jahr 2022, welche nach dortigen Angaben aufgrund fehlender Rücklagen und gleichzeitigem Investitionsstau im Infrastrukturvermögen unumgänglich ist, kann dank des zuvor erwähnten Gebührenüberschusses aus dem Jahr 2020 insgesamt noch von einer moderaten Gebührenerhöhung in 2022 gesprochen werden;

Weitere Gebührenerhöhungen in den Folgejahren werden jedoch aufgrund der bereits in der Verbandsversammlung des Niersverbandes beschlossenen weiteren Beitragssteigerungen (gedeckt auf maximal 6,50 %) unvermeidbar sein.

Im Geschäftsjahr 2022 wird voraussichtlich ein Überschuss in Höhe von 1.107,22 T€ erwirtschaftet. Dieser ergibt sich aus den ausgewiesenen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (331,64 T€) sowie Eigenkapitalverzinsung (749,49 T€), im Übrigen aus dem Ausgleich von Gebührenunterdeckungen lt. Nachkalkulation für das Jahr 2020 (26,09 T€). Zudem sind jedoch auch Abgänge von Vermögensgegenständen in Höhe von 13,61 T€ eingeplant, welche durch die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage das Eigenkapital direkt entsprechend reduziert.

Der Prognosezeitraum 2023 bis 2025 weist auf der Grundlage kostendeckender Gebühren jährliche Überschüsse in Höhe von rund 1.081,13 T€ aus. Diese entsprechen im Wesentlichen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Verbleib im Betrieb sowie der Eigenkapitalverzinsung, welche an die Stadt als Eigner in Form einer Gewinnausschüttung ausgekehrt werden soll.

Das Gesamtinvestitionsvolumen des Vermögensplanes für 2022 wird der Planung nach bei 1.219,5 T€ liegen. Die geplanten Investitionskosten verteilen sich auf

- neue Grundstücksanschlüsse (90,0 T€)
- Kanalerneuerungen Liszstr. (97,5 T€)
- Kanalerneuerung Ahornweg (72,0 T€)
- Inlinersanierung Düsseldorfer Str. (280,0 T€)
- Kanalisierung im BPlan-Gebiet TÖ 86 (Schelthofer Str./ Nordwestl. Schwimmbad) (50,0 T€),
- den Bau einer Nachblasstation an der im Jahr 2009 errichteten Druckrohrleitung entlang der K 13 im Kehn (30,0 T€) sowie
- einer vertraglich vereinbarten Investitionsfördermaßnahme (aktivierbare Zuwendung) für die Erneuerung der Betriebsstelle Vorst durch den Niersverband (600,0 T€).

Weiterhin sind jedoch noch Investitionsauszahlungen aus nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen aus Vorjahren in einer Größenordnung von rund 326,0 T€ zu tätigen. Entsprechende Auszahlungsansätze wurden nach 2022 übertragen.

Hierzu wird auf die Übersicht der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen als Anlage zum Anhang verwiesen.

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst

Der hiermit zum Ausdruck gebrachte Investitionsstau ist personalbedingt entstanden. Eine Gefahr, dass hierdurch eine ordnungsgemäße, vor allem auch aus Aspekten des Umweltschutzes und der Gefahr von Schäden aus nicht ordnungsgemäß möglichen Abwassertransport kann trotz des Investitionsstaus ausgeschlossen werden; das Kanalnetz kann aus aktueller Sicht insgesamt als vollständig funktionsfähig gewertet werden.


Der personalbedingte Arbeitsrückstand ist insbesondere einer seit dem Wirtschaftsjahr 2019 vakanten Ingenieursstelle geschuldet. Eine Besetzung konnte zum 01. Mai 2021 erfolgen. Die Abarbeitung der Rückstände wird –insbesondere auch aufgrund des insgesamt starken Auftragsvolumens bei den Tiefbaufirmen- mit Sicherheit noch bis ins Jahr 2023 andauern.

Nach der sukzessiven Abarbeitung des Investitionsstaus wird die Investitionsquote wieder einen Stand erreichen, welcher dem bilanziellen Substanzverlust entgegenwirkt.

8. Stellungnahme zu den Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Sachverhalte im Sinne des § 53 Abs. 1 Ziffer 2 HGrG wurden, soweit erforderlich, bei der Darstellung des Geschäftsverlaufes in der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage erläutert.

Tönisvorst, den 26.04.2022


.....
Nicole Waßen
Kfm. Betriebsleiterin


.....
Jörg Friedenberg
Techn. Betriebsleiter

Lagebericht/12

Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses 2021

Die Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst schlägt vor, das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von **1.074.978,78** wie folgt zu verwenden:

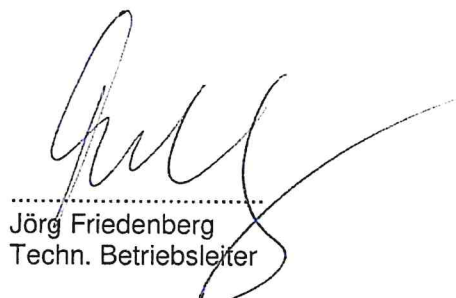
- 1.) Ein Betrag in Höhe von **335.481,25 €**, welcher sich wie nachfolgend aufgeführt errechnet, wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet:
 - a) Erträge aus der Auflösung von nicht gebührenwirksamen Sonderposten: 331.711,96 €
 - b) zuzügl. dem Verlustausgleich aus der Gebührenabrechnung 2019: + 8.057,13 €
 - c) abzüglich dem Verlust aus der Gebührenabrechnung 2021 ./. 4.287,84 €

...335.481,25 €

- 2.) Ein Betrag in Höhe von **739.497,53 €**, welcher sich aus den die in der Gebührenabrechnung aufgeführten und erwirtschafteten Eigenkapitalzinsen ergibt, wird gem. dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 01.06.2011 zur Einführung einer Eigenkapitalverzinsung an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

Tönisvorst, den 26.04.2022


.....
Nicole Waßen
Kfm. Betriebsleiterin


.....
Jörg Friedenberg
Techn. Betriebsleiter

Anlage

nach § 56 Abs. 3 GO-NRW

Zahlungen an Fraktionen für Geschäftsbedürfnisse

Haushaltsplan 2023

Aufstellung der Geschäftsbedürfnisse

Nr.	Fraktion	Haushalts- ansatz 2023	Haushalts- ansatz 2022	Ergebnis der Jahresrechnung 2021	Erläuterungen
		€	€	€	
1	CDU	13.620,00	13.620,00	13.620,00	Gesch.-Bed.
2	SPD	9.660,00	9.660,00	9.660,00	Gesch.-Bed.
		10479,88	9.800,00	7.979,88	Miete u. NK
3	GRÜNE	9.000,00	9.000,00	9.000,00	Gesch.-Bed.
		9.064,00	10.500,00	9.000,00	Miete und Zuschuss
4	UWT	6.240,00	6.240,00	6.240,00	Gesch.-Bed.
5	FDP	4.920,00	4.920,00	4.920,00	Gesch.-Bed.
6	GUT	5.580,00	5.580,00	5.580,00	Gesch.-Bed.
7	Lambertz	660,00	660,00	1.660,00	Gesch.-Bed.
	Puffer	2.776,12			
		72.000,00	69.980,00	67.659,88	

		55,00 €/mtl. je Ratsmitglied	jährl. Sockelbetrag der Fraktionen	Gesamtbetrag
CDU	17 Ratsmitgl.	11.220,00	2.400,00	13.620,00
SPD	11 Ratsmitgl.	7.260,00	2.400,00	9.660,00
GRÜNE	10 Ratsmitgl.	6.600,00	2.400,00	9.000,00
UWT	4 Ratsmitgl.	2.640,00	3.600,00	6.240,00
GUT	3 Ratsmitgl.	1.980,00	3.600,00	5.580,00
FDP	2 Ratsmitgl.	1.320,00	3.600,00	4.920,00
FL (Lambertz)	1 Ratsmitgl.	660,00		660,00
Puffer (NK- Erhöhung/Betragsanpassung je RM)				<u>2776,12</u>
				52.456,12
Miete SPD 75 %				7.979,88
NK SPD 75 %				2.500,00
Miete GRÜNE 80 %				5.664,00
NK GRÜNE 80 %				<u>3.400,00</u>
				72.000,00

Haushaltsplan 2023 Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: CDU

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushaltsja hr 2023 €	Vorjahr 2022 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0		0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0		0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0		0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0		0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle			0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen)	976,08	976,08	0,00	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0		0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0		0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	521,91	521,91	0,00	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0		0	

*1)

Die CDU-Fraktion nutzt den Fraktionsraum lediglich in der Zeit von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr.
Der Anteil für die CDU-Fraktion beträgt somit 25 % der anfallenden Gesamtkosten
i.H.v. 3.904,30 € = 976,08 €

*2)

Hier beträgt der Anteil, der auf die CDU-Fraktion entfällt, ebenfalls 25 %.
Das sind von 2.087,62 € = 521,91 €.

Haushaltsplan 2023

Fraktion: SPD

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2023 €	Vorjahr 2022 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	0	0	0	*1) *2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

***1)**
Die SPD-Fraktion nutzt neben dem (angemieteten) Fraktionsraum seit 1997 den Ratssaal für Sitzungen der Gesamtfraktion nur noch 2 - 3 mal jährlich. Die nicht exakt zu beziffernden geringen Kosten können hier nicht ausgewiesen werden.

***2)**
Da kein Fraktionsraum bereitgestellt wird, sind hier keine Kosten nachzuweisen. Hinsichtlich des gezahlten Mitzuschusses wird auf das Produktsachkonto 01 01 010/54920000 verwiesen.

Haushaltsplan 2023

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2023 €	Vorjahr 2022 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0,00	0,00	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	0	0,00	0,00	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

***1)**
Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nutzt neben einem (angemieteten) Fraktionsraum seit 2014 den Ratssaal für Sitzungen der Gesamtfraktion nur noch 1-2 mal jährlich. Die nicht exakt zu beziffernden Kosten können hier nicht ausgewiesen werden.

***2)**
Da kein Fraktionsraum bereitgestellt wird, sind hier keine Kosten nachzuweisen. Hinsichtlich des gezahlten Mietzuschusses wird auf das Produktsachkonto 01 01 010/5492000 verwiesen.

Haushaltsplan 2023

Fraktion: UWT2020

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2023 €	Vorjahr 2022 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0		0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0		0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0		0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0		0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0		0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	605,10	605,10	0,00	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	323,54	323,54	0,00	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0		0	

***1)**
 Zu 3.2 Die UWT-Fraktion nutzt den Fraktionsraum lediglich in der Zeit von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr.
 Der Anteil für die UWT-Fraktion beträgt somit 25 % der anfallenden Gesamtkosten
 i.H.v. 2.420,39 € = 605,10 €.

***2)**
 Zu 5.2 Hier beträgt der Anteil, der auf die UWT-Fraktion entfällt, ebenfalls 25 %.
 Das sind von 1.294,17 € insgesamt 323,54 €

Haushaltsplan 2023

Fraktion: GUT

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2023 €	Vorjahr 2022 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	4.088,88	4.088,88	0,00	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	558,84	558,84	0,00	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

*1) Zu 3.2 Die bisher durch die GUT-Fraktion genutzten Räume reichten nicht mehr aus, daher sind seit 2022 neue Räumlichkeiten auf der Hospitalstraße angemietet und zur Verfügung gestellt worden.

*2) Zu 5.2 Die bisher durch die GUT-Fraktion genutzten Räume reichten nicht mehr aus, daher sind seit 2022 neue Räumlichkeiten auf der Hospitalstraße angemietet und zur Verfügung gestellt worden.

Haushaltsplan 2023

Fraktion: FDP

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2023 €	Vorjahr 2022 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0		0	
und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsarbeit)	0		0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0		0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0		0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0		0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	4.088,88	4.088,88	0,00	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0		0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	558,48	558,48	0,00	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0		0	

*1) Zu 3.2 Die bisher durch die FDP-Fraktion genutzten Räume reichten nicht mehr aus, daher sind seit 2022 neue Räumlichkeiten auf der Hospitalstraße angemietet und zur Verfügung gestellt worden.

*2) Zu 5.2 Die bisher durch die FDP-Fraktion genutzten Räume reichten nicht mehr aus, daher sind seit 2022 neue Räumlichkeiten auf der Hospitalstraße angemietet und zur Verfügung gestellt worden.